



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Queeres Simultandolmetschen: Eine diskursanalytische
Gegenüberstellung von Reden aus dem Europäischen
Parlament“

verfasst von / submitted by

Andreas Gheorghe, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 070 331 354

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Rumänisch

Betreut von / Supervisor:

Univ. -Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer

Danksagung

Ich möchte mich zunächst herzlichst bei meinen Eltern bedanken. Nur mit eurer Unterstützung ist es mir gelungen, so weit zu kommen. Danke, dass ihr mir immer zur Seite steht! Danke, dass ihr mich immer so akzeptiert, wie ich bin! Vă iubesc!

Ein besonderer Dank gilt auch Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer. Ohne Ihre Hilfe und Ihre Unterstützung wäre diese Masterarbeit nicht zustande gekommen. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre sehr wertvollen uns stets raschen Antworten auf all meine Fragen bedanken. Vielen Dank für Ihre Offenheit und vor allem für die Möglichkeit, diese Masterarbeit derart zu gestalten!

Ein weiterer Dank gilt meiner Freundin Lissi. Ohne ihre Unterstützung wäre ich einige Male verzweifelt. Danke für deine Geduld und dafür, dass du mir immer beistehst!

Zu guter Letzt möchte ich mich beim QueerFemFördertopf der ÖH Uni Wien für die finanzielle Unterstützung bedanken!



Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	6
0. Einleitung	1
1. Forschungsstand	3
1.1 Queer Translation	3
1.2. Dolmetschen in der Europäischen Union	6
1.3. Dolmetschen politischer Reden	8
2. Die Europäische Union	10
2.1. Historische Entwicklung	10
2.1.1. Österreich und die EU	11
2.1.2. Rumänien und die EU	11
2.2 Das Europäische Parlament	12
2.2.1. Entstehung	13
2.2.2 Mitarbeiter des Europäischen Parlaments	14
2.2.3. Plenartagungen	15
2.2.3.1. Parlamentsreden	17
2.3. Die Wahl des Europäischen Parlaments 2019	17
2.4. Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union	19
2.5. Dolmetschen für das Europäische Parlament	20
2.6. Queer European Union?	22
3. Queertheoretische Forschung	25
3.1. Geschlecht, Gender und sexuelle Orientierung	25
3.1.1. Geschlecht	25
3.1.2. Gender	26
3.1.2.1. Geschlecht als soziales Konstrukt	28
3.1.3. Sexuelle Orientierung	29
3.1.3.1. Sexuelle Vielfalt und LGBTQI+	31
3.1.3.2. „Queer“	31
3.2. Historische und gesetzliche Entwicklung	32
3.2.1. „Queer“ Europa	32
3.2.1.1. Deutschland	39
3.2.1.2. Österreich	42
3.2.1.2. Rumänien	45
4. Empirische Untersuchung	50
4.1 Methodischer Rahmen	50

4.1.1. Forschungsfrage und Hypothesen	50
4.1.2. Untersuchungsgegenstand	52
4.1.3. Vorgehensweise bei der Datenerhebung	52
4.1.4. Datenmaterial	54
4.1.5. Auswertungsmethode	56
4.1.5.1. Discourse-historical approach (DHA)	57
4.1.5.2. Translation und Interaktion (Wadensjö)	60
4.2. Ergebnisdarstellung und Interpretation der Ergebnisse	63
4.2.1. Der LGBTQI+-Diskurs im Europäischen Parlament	63
4.2.1.1. Die Grünen, S&D und Renew	63
4.2.1.1.1. Rechtlicher Diskriminierungsschutz	64
4.2.1.1.1.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	64
4.2.1.1.1.2. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa	66
4.2.1.1.2. LGBTQI+-Diskriminierung	67
4.2.1.1.2.1. Gewalt gegen LGBTQI+-Personen	67
4.2.1.1.2.2. LGBTQI+-freie Zonen	70
4.2.1.1.2.3. „Die Angst, homosexuell zu sein“	73
4.2.1.1.2.4. LGBTQI+-Feindlichkeit als Ausdruck der Schwäche	75
4.2.1.1.3. Maßnahmen zur Diskriminierungsbekämpfung	76
4.2.1.1.3.1. Gleichstellung von LGBTQI+-Personen	76
4.2.1.1.3.2. Wann wird endlich gehandelt?	79
4.2.1.1.3.3. „Liebe“ und „Hass“	83
4.2.1.2. ID	85
4.2.1.2.1. LGBTQI+ im Lichte der Öffentlichkeit?	85
4.2.1.2.2. Antimuslimischer Rassismus und Homophobie	87
4.3. Das Dolmetschen von LGBTQI+-Reden im Europäischen Parlament	91
4.3.1. Ausgangstext Rumänisch	92
4.3.2. Ausgangstext Deutsch	94
4.3.2.1. Die Grünen, S&D und Renew	95
4.3.2.2. ID	98
Schlusswort	103
Literaturverzeichnis	106
Anhang	114

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Sitzverteilung nach der Europawahl 2019 bis zum Brexit	18
Abbildung 2: Thematische Kategorien der Rainbow Map	37
Abbildung 3: Länder-Ranking Rainbow Map	38
Abbildung 4: Ergebnisdarstellung Rainbow Map - Deutschland	41
Abbildung 5: Ergebnisdarstellung Rainbow Map - Österreich	44
Abbildung 6: Ergebnisdarstellung Rainbow Map - Rumänien	48
Abbildung 7: Durchsuchung von Sitzungsberichten	53
 Tabelle 1: LGBTQI+-Reden im EP auf Deutsch und Rumänisch seit 2019.....	 55

0. Einleitung

Seit meinem Umzug nach Wien während meines 19. Lebensjahres verorte ich mich als bisexuell und als Teil der LGBTQI+-Community.

Bereits in jungen Jahren erlebte ich in meinem Umfeld, dass sich der rumänische LGBTQI+-Diskurs vom österreichischen & deutschen LGBTQI+-Diskurs unterscheidet. Der erhebliche Einfluss der rumänisch-orthodoxen Kirche auf die rumänische Politik führt vor Augen, dass in der Mentalität und im Sprachgebrauch Rumäniens noch Spuren des – bis 1989 andauernden – kommunistischen Herrschaftssystems sichtbar sind. Während kirchliche Organisationen Rumän*innen zur Wahl bitten, um abzustimmen, ob eine Ehe lediglich als „traditionelle Familien“ bestehend aus einem Mann und einer Frau rechtmäßig anerkannt werden soll, präsentiert sich Österreich seit dem Sieg von Conchita Wurst im Eurovision Song Contest 2014 als eines der buntesten, tolerantesten und LGBTQI+-freundlichsten Länder der Europäischen Union.

Das Untersuchen der sprachlichen Unterschiede zwischen dem rumänischen und dem österreichischen & deutschen LGBTQI+-Diskurs, stellt die Motivation für diese Masterarbeit dar.

Das Europäische Parlament befasst sich in Plenartagungen seit seiner Gründung mit zahlreichen Themenbereichen, die die europäische Identität prägen. Seit den letzten Europawahlen im Jahr 2019 halten die Abgeordneten des neunten Europäischen Parlaments mehr Plenarsitzungen zu LGBTQI+-Themen als je zuvor. Dies kann vor allem für Dolmetscher*innen, die mit der LGBTQI+-Terminologie nicht vertraut sind, eine Herausforderung darstellen

Wie handeln allerdings Simultandolmetscher*innen als Sprach- und Kulturvermittler, wenn sie mit Themen konfrontiert werden, deren Diskurs sich in ihrer Ausgangs- und Zielsprache scheinbar nicht stärker voneinander unterscheiden könnten? Welche Strategien verwenden Dolmetscher*innen beim Simultandolmetschen von LGBTQI+-Reden im Europäischen Parlament und wie wird der LGBTQI+-Diskurs von Dolmetscher*innen im Europäischen Parlament geprägt? Diese Fragen stellen nur einen Teil der Fragen, die in dieser Masterarbeit beantwortet werden sollen, dar. Das Ziel dieser Arbeit ist es, zu überprüfen, inwiefern das diskursive Geflecht historischer, gesetzlicher und politischer Elemente Rumäniens, Österreichs und Deutschlands beim Dolmetschen von LGBTQI+-Themen sichtbar wird.

Das Datenmaterial für diese Masterarbeit bilden 15 Reden von rumänischen, österreichischen und deutschen Mitarbeiter*innen des Europäischen Parlaments, die seit 2019 im Rahmen von fünf Plenartagungen zu LGBTQI+-Themen gehalten wurden. Neben einer separaten Analyse der zwei rumänischen und 13 deutschen Wortmeldungen und deren Dolmetschungen, stellt die Masterarbeit auch einen Vergleich zwischen dem LGBTQI+-Diskurs in den verschiedenen Fraktionen her.

Das erste Kapitel behandelt den aktuellen Forschungsstand zu „Queer Translation“ „Dolmetschen und Übersetzen in der Europäischen Union“ und „Das Dolmetschen politischer Reden“ und veranschaulicht die wichtigsten Erkenntnisse auf einen Blick. Zusätzlich soll eine Forschungslücke sichtbar gemacht werden, die mit dem Bestand dieser Masterarbeit gefüllt wird.

Im zweiten Kapitel liegt der Fokus auf dem Europäischen Parlament als einem der wichtigsten Organe der Europäischen Union. Nach einer kurzen historischen Einbettung der Länder Rumänien, Österreich und Deutschland in der Europäischen Union, behandelt Kapitel zwei die Entstehung und die Mehrsprachigkeit des Europäischen Parlaments und geht näher auf Plenartagungen, Parlamentsreden und Dolmetschtätigkeiten im Europäischen Parlament ein.

Anschließend befasst sich Kapitel drei mit Grundbegriffen der queertheoretischen Forschung und versucht unter anderem Definitionen für LGBTQI+-Begriffe wie „LGBTQI+“ und „queer“ wiederzugeben. Dabei wird sowohl die europäische als auch die deutsche, österreichische und rumänische historische und gesetzliche LGBTQI+-Entwicklung veranschaulicht.

Kapitel vier stellt die empirische Untersuchung der vorliegenden Arbeit dar. Nach einer detaillierten Beschreibung des methodischen Rahmens werden die Ergebnisse der Datenauswertung präsentiert und interpretiert. Kapitel 4.1. befasst sich mit der Ergebnisdarstellung der Plenarreden, die nach der Auswertungsmethode des „discourse-historical-approach“ nach Reisigl & Wodak analysiert wurden und in verschiedene Kategorien veranschaulicht werden. Im Anschluss daran werden in Kapitel 4.2., anhand des „Modell des renditions“ nach Wadensjö, die verschiedenen Wiedergabearten der Dolmetschungen zusammengefasst und kritisch kommentiert.

Im Schlusswort werden die wichtigsten Erkenntnisse der Masterarbeit zusammengeführt und die Forschungsfragen beantwortet. Abschließend wird ein Ausblick auf zukünftige Forschungsmöglichkeiten gegeben, die an diese Masterarbeit anknüpfen können.

1. Forschungsstand

Das vorliegende Kapitel fasst die wichtigsten bisherigen Erkenntnisse im Bereich „Queeres Dolmetschen im Europäischen Parlament“ zusammen und zeigt die Forschungslücke auf, welche diese Masterarbeit füllt. In insgesamt drei Unterkapiteln werden verschiedene Autor*innen präsentiert, die zum derzeitigen Wissensstand in den Bereichen „Queer Translation“, „Dolmetschen und Übersetzen in der Europäischen Union“ und „Das Dolmetschen politischer Reden“ maßgeblich beigetragen haben.

1.1 Queer Translation

Laut Attig (2021) ist Forschung zu Queerness in der Translationswissenschaft eine Disziplin, die aus der Anthropologie, der vergleichenden Literaturwissenschaft und der Linguistik hervorgegangen ist. Attig betont, dass es sich keineswegs um eine neue Disziplin handelt und angesichts des gestiegenen gesellschaftlichen Bewusstseins und die damit einhergehende politische Rhetorik das Interesse für nicht-binäre Geschlechtsidentitäten, sowie für geschlechtergerechte Sprache wächst (vgl. Attig 2021: 316f.).

Als rezente Publikation der Übersetzungswissenschaft, die die Verflechtung zwischen Übersetzung und den queeren Aspekten von Gender und Identität thematisiert, ist das Werk von Baer & Kaindl (2018) „Queering Translation, Translating the Queer - Theory, Practice, Activism“ zu beachten. Baer & Kaindl erwähnen, dass queere Aspekte des Übersetzens und Dolmetschens eher selten und unkoordiniert waren, und begriffliche Verwirrungen die Forschung prägten. (vgl. Baer & Kaindl 2018: 1).

Breen (2012) gelangt in ihrer Arbeit über die Darstellung und Übersetzung nicht-normativer Geschlechter und sexueller Wünsche und Identitäten in der Literatur zu einer interessanten Erkenntnis. Ihre Arbeit vergleicht zwei Werke von Edward Prime-Stevenson, der im späten 19. Jahrhundert unter dem Pseudonym „Xavier Mayne“ publizierte: *Imre: A Memorandum* (1906) und *The Intersexes: A History of Similisexuality as a Problem of Social Life* (1908). Breen (2012) stellt fest, dass der Schlüssel zur Schaffung diskursiver Räume, zur Darstellung und die darüber hinaus entstehende Anerkennung und diskursive Kodifizierung von homosexueller Identität, durch die Übersetzung entwickelt wird. Dabei habe laut Breen (2012) die Übersetzung die Fähigkeit einer Entstigmatisierung des gleichgeschlechtlichen Begehrens (vgl. Breen 2012: 8).

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Bessaïh (2021), welche sich in einer feministischen Fallstudie mit dem Mangel an sexueller und ethnischer Vielfalt in der Sprache auseinandersetzt. Die Autorin behandelt diverse sprachliche Ansprüche sowie neue Formen des inklusiven Schreibens von Personen, die sich mit Feminismus und sexueller Vielfalt identifizieren. Bessaïh (2021) vergleicht literarische Werke in französischer Sprache und zeigt anhand eines Vergleichs zwischen aufeinanderfolgenden Entwürfen und der endgültigen Version des Textes auf, dass Übersetzen ein performativer Akt ist, bei dem Übersetzer*innen bewusst zwischen verschiedenen Optionen wählen. Damit zeigt die Autorin vor allem die ideologischen sowie politischen Aspekte hinter terminologischen und grammatikalischen Entscheidungen (vgl. Bessaïh 2021: 272). Diese Fallstudie verdeutlicht, wie der Übersetzungsprozess einen Raum für das Überdenken sprachlicher Praktiken rund um Gender eröffnet. Ähnlich zu Breen (2012) stellt sie fest, dass Übersetzungen die Fähigkeit aufweisen, Räume zu öffnen, in denen sowohl sprachliche Praktiken in Frage gestellt als auch Diskurse transformiert werden können (vgl. Bessaïh 2021: 282f.).

Während sich die Studien von Breen (2012) und Bessaïh (2021) vor allem mit der Darstellung von Frauen und nicht-normativen Geschlechteridentitäten befassen, geht der Artikel von Gibbels & Schmitz (2015) „Investigating Interventionist Interpreting via Mikhail Bakhtin“ vor allem der Frage nach, wie sich queer-feministische Strategien beim Simultandolmetschen durchsetzen. Anhand einer Gegenüberstellung der drei Aspekte: „Dolmetschen als organische vs. intentionale Sprachveränderung“, „Dolmetschen als verantwortliche, partizipatorische Handlung und „Dolmetschen als die Idee eines distanzierten Adressaten“ von Michail Bachtin mit Bezug auf Arbeiten aus der Übersetzungswissenschaft von Holz-Mänttari (1984) und Wadensjö (1998), stellen Gibbels & Schmitz (2015) fest, dass die Konzepte von Verantwortlichkeit und Verantwortung beim Dolmetschen im Widerspruch zu den zu allgemeinen Richtlinien wie Berufskodizes und zur geforderten Neutralität stehen (vgl. Gibbels & Schmitz 2015: 61). Gibbels & Schmitz (2015) betonen nicht nur, dass Neutralität ein Mythos sei, sondern führen auch an, dass selbstbewusstes Dolmetschen möglich und erforderlich sei (vgl. Gibbels & Schmitz 2015: 71f.). Selbstbewusstes Dolmetschen soll laut Gibbels & Schmitz (2015) anhand von Strategien (siehe: Gibbels & Schmitz 2015: 68-71), welche im Rahmen eines Workshops zum queer-feministischen Sprachgebrauch in der Praxis entwickelt und in Dolmetschsituationen getestet wurden, möglich sein (vgl. Gibbels & Schmitz 2015: 71). Zwar seien die Entscheidungen von Dolmetscher*innen von Normen, Habitus sowie anderen Faktoren beeinflusst, im Moment des Handelns seien sie allerdings autonom und die

Forderung nach Empowerment kann nach Gibbels & Schmitz (2015) der Forderung nach verantwortlichem Handeln gleichgesetzt werden (vgl. Gibbels & Schmitz 2015: 61).

Die Dissertation von Fischer (2014) behandelt die Umsetzung einer genderorientierten Translationsdidaktik. Fischer analysiert zum einen die Bestrebungen der Universitäten an österreichischen und deutschen Ausbildungsstätten und überprüft deren Auswirkungen auf die Translationswissenschaft, um nachzuweisen, ob bzw. wo in der Translationsdidaktik ein genderorientierter oder gesellschaftskritischer Zugang erkennbar ist. Zum anderen befragt die Autorin 151 Personen an österreichischen und deutschen Ausbildungsstätten, zu geschlechterspezifischen Gleich- oder Ungleichbehandlungen. Fischer (2014) gibt zu bedenken, dass Translation als eine dynamische Interaktion in transkulturellen Netzwerken verstanden werden kann, welche den „Konstruktionscharakter“ sichtbar macht und damit die traditionellen Hierarchien zwischen „Original“ und „Übersetzung“ aufbricht (vgl. Fischer 2014: 300). Hier wäre zu fragen, ob die Folgerungen von Fischer (2014) dem Dolmetschen von „queeren Themen“ standhalten, oder ob Unterschiede festgestellt werden können.

Spurlin (2017) hinterfragt, wie Sexualität als Vektor sozialer Organisation und kultureller Anordnung an bestimmten Orten der postkolonialen Welt funktioniert hat und was die Erforschung von Grenzen und die Neuordnung der Diskurse sexueller Dissidenz für die transkulturelle Praxis bedeuten könnten. Der Autor stellt den Begriff „queer“ in nicht-westlichen und nicht-anglophonen Kontexten aus der Vergangenheit, modernen und westlichen Texten gegenüber und untersucht, welche Übersetzungsprobleme sich dabei ergeben. Außerdem wird hinterfragt, wie die Übersetzungstheorie anhand von queeren theoretischen Orientierungen erweitert werden kann (vgl. Spurlin 2017: 172). Spurlin kommt zu der Schlussfolgerung, dass Queer Studies und die Ansprüche an die Übersetzung nie abgeschlossen sind, da beide der endlosen Vermehrung von Differenzen verpflichtet sind. Die Schaffung von diskursiven Räumen, in denen andere sprechen und gehört werden können, sowie das Beiseitelegen des Verständnisses der eigenen kulturellen Welten, bieten den Grundstein sowohl für Queer Studies-, als auch für Translation (vgl. Spurlin 2017: 181).

Baldo et al. (2021) stellen fest, dass in den meisten Werken, welche sich mit queeren Themen in der Übersetzungswissenschaft befassen, hauptsächlich die homosexuelle, männliche Sexualität diskutiert wird und es kaum Werke zur lesbischen Sexualität gibt (vgl. Baldo et al. 2021: 187). Auch Bisexualität und die Auseinandersetzung mit anderen Formen der Sexualität als der „homosexuellen männlichen“ werden vorwiegend ausgelöscht oder ignoriert. Laut Baldo et al. (2021) sei dies dem globalen Blick auf Sexualität zu schulden, der von US-

amerikanischen Modellen der Homosexualität international verbreitet wurden (vgl. Baldo et al. 2021: 189). Baldo betont, dass für eine Übersetzungsanalyse von Arbeiten in der Queer-Theorie, ein sehr gutes Verständnis der komplexen Beziehungen zwischen lokalen und importierten Modellen von homosexuellem und queerem Verhalten, welche vor allem von den lokalen, rechtlichen und kulturellen Traditionen und von den internationalen Medien, Literatur und Wissenschaft geprägt sind, notwendig sei (vgl. Baldo et al. 2021: 189).

1.2. Dolmetschen in der Europäischen Union

Im Folgenden werden relevante Forschungsarbeiten präsentiert, die das Dolmetschen in der EU untersuchen. Insgesamt konnten zahlreiche Forschungen zur vorliegenden Thematik gefunden werden, der Fokus wurde für diese Masterarbeit allerdings auf die Arbeiten von Wyrwa (2019), Bartłomiejczyk (2016), Beaton-Thome (2014), van Obberghen et al. (2018) und Horváthová (2017) gelegt.

Wyrwa (2019) untersucht in der Studie „Traces of Speaker’s Worldview in Translations of EU Parliamentary Debate“ die sprachliche Weltsicht, welche sich aus metaphorischen Ausdrücken polnischer Sprecher*innen in der EU-Parlamentsdebatte ergeben, indem Wyrwa sie anschließend mit der Weltsicht vergleicht, welche sich aus den Übersetzungen ins Deutsche ergeben (vgl. Wyrwa 2019: 293). Die Studie prüft, was mit der sprachlichen Weltsicht geschieht, wenn eine auf Polnisch kodierte Botschaft auf Englisch ausgedrückt wird und wertet aus, ob die sprachliche Weltanschauung anhand von Bedeutungsverschiebungen durch eine andere ersetzt wird, oder ob die Weltanschauung des Ausgangstextes tatsächlich in den Zieltext übertragen wird (vgl. Wyrwa 2019: 294).

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, analysiert Wyrwa (2019) die Reden der polnischen MdEP und ihre englischen Übersetzungen. Der Korpus besteht aus 400.000 Wörtern und die Reden wurden in parlamentarischen Debatten im Europäischen Parlament zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember 2011 gehalten und gedolmetscht (vgl. Wyrwa 2019: 306). Wyrwa (2019) orientiert sich in ihrer Studie an den fünf Dimensionen der Weltanschauung: Weltwahrnehmung, Weltanschauung, kulturelle Einstellung, persönliche Welt und Perspektive, um jene Bereiche zu identifizieren, in welchen sich Unterschiede bemerkbar machen (vgl. Wyrwa 2019: 306).

Wyrwa (2019) stellt zusammenfassend fest, dass die Weltanschauung des Ausgangstextes im Zieltext rekonstruiert wird. Sollte allerdings die Verständlichkeit im Zieltext aufgrund von diversen Faktoren gefährdet sein, wird die Weltanschauung in der Übersetzung verschoben,

und persönliche sowie ideologische Normen werden abgeschwächt, da die Verständlichkeit bei EU-Debatten oberste Priorität hat. Schließlich stellt die Übersetzung laut Wyrwa (2019) eine Mischung aus der Weltanschauung der polnischen MdEP und der Dolmetscher*innen dar (vgl. Wyrwa 2019: 314f.). Ob sich Übereinstimmungen zwischen Wyrwa's (2019) Auffassungen und den Ergebnissen dieser Forschung feststellen lassen, wird im Analyseteil dieser Arbeit herausgearbeitet und präsentiert.

Bartłomiejczyk (2016) untersucht den Umgang von Simultandolmetscher*innen mit gesichtsbedrohenden Handlungen und Unhöflichkeiten, die von Politiker*innen im Europäischen Parlament geäußert werden. Dabei analysiert Bartłomiejczyk (2016) Plenardebatten aus dem Europäischen Parlament, die in alle Amtssprachen der Europäischen Union gedolmetscht wurden und fokussiert sich auf polnische Verdolmetschungen von Plenarreden britischer MdEP. Besonders Reden, in denen die politischen Gegner*innen der Redner*innen scharf angegriffen oder gar beleidigt werden, bilden den Korpus von Bartłomiejczyk empirischer Untersuchung. Bei der Analyse von Dolmetschstrategien bei Verdolmetschungen, die für Dolmetscher*innen bei der Übertragung gesichtsbedrohend sind, stellt sich heraus, dass viele Strategien zu einer Abschwächung, der von den Redner*innen beabsichtigen Unhöflichkeit, führen (vgl. Bartłomiejczyk 2016: 315).

Im Artikel „Negotiating Identities in the European Parliament: The role of simultaneous interpreting“ von Beaton-Thome (2014) werden deutsche und englische Simultandolmetschungen im Europäischen Parlament untersucht. Dabei konzentriert sich Beaton-Thome (2014) vor allem auf die ideologische Bedeutung des Wortes „we“ und der Rolle, die es bei der Konstruktion von Identitäten innerhalb und außerhalb von Gruppen spielt. Die Studie zeigt, dass gedolmetschte Äußerungen eine verstärkte Tendenz zu Verwendung eines inklusiven „wir“ aufweisen, um sich auf die parlamentarische Gemeinschaft und die EU zu beziehen, während periphere Identitäten wie nationale, regionale und politische Gruppen ausgegrenzt werden (vgl. Beaton 2014: 2f.).

Van Obberghen et al. (2018) versucht zu zeigen, wie Simultandolmetscher*innen im EU-Kontext mit Neosemantizismen umgehen und welche Lösungen beim Dolmetschen von Neosemantizismen gefunden werden. Die Untersuchung fokussiert sich auf eine Fallstudie im Kontext der europäischen Flüchtlingskrise. Anhand zweier EU-Pressekonferenzen von der Website des EP den Amtssprachen Englisch, Niederländisch und Deutsch wurden Neologismen und Neosemantiken, welche in den Originalreden zum Ausdruck kamen und wie jene Dolmetscher*innen mit diesen umgingen, analysiert. Dabei bedienen sich van Obberghen et al

(2018) der Theorie der dynamischen Kontexte nach Tremmerman (2016) (vgl. van Obberghen et al. 2018: 61).

Die Autor*innen kommen zu den Schlussfolgerungen, dass im Deutschen und im Niederländischen verschiedene Dolmetschstrategien verwendet werden, um einen erfolgreichen Umgang mit Neologismen beim Simultandolmetschen zu gewährleisten (vgl. van Obberghen et al. 2018: 79). Während im Niederländischen so gut wie alle Neosematismen durch eine „direkte Entlehnung“ oder „direkte Übertragung“ gedolmetscht wurden, konnte im Deutschen genau das Gegenteil beobachtet werden. In der deutschen Dolmetschkabine wurde kein einziges „Lehnwort“ formuliert, sondern nur die Strategie der „ungefähren Äquivalenz“ für die Übersetzung verwendet. Laut Obberghen et al. (2018) könnte dies auf eine leicht puristische Haltung gegenüber der deutschen Sprache hindeuten (vgl. van Obberghen et al. 2018: 79f.).

In ihrer Masterarbeit geht Horváthová (2017) der Frage nach, inwiefern rechtspopulistische Aussagen beim Simultandolmetschen im Europäischen Parlament wiedergegeben werden und wie professionelle Dolmetscher*innen mit ihnen umgehen. Dabei konzentriert sich die Autorin auf einen Beitrag Viktor Orbáns in der Plenarsitzung des EP am 19. Mai 2015 zum Thema Flüchtlingskrise und vergleicht die Ausgangsrede Orbáns mit den Dolmetschungen ins Slowakische, Deutsch und Englische (vgl. Horváthová 2017: 152).

Horváthová (2017) kommt zu dem Ergebnis, dass die slowakische Dolmetschung dem Original am ähnlichsten war, wogegen die deutsche Dolmetschung die größte Distanz zum Ausgangstext aufwies. Außerdem betont Horváthová, dass der Flüchtlingsdiskurs der einzelnen Länder, in deren Sprachen gedolmetscht wurde, sehr klar in den Dolmetschungen spürbar sei und dass beim Dolmetschen keine*r der Dolmetscher*innen es geschafft habe, neutral zu bleiben, sondern von ihren eigenen diskursiven Einstellungen beeinflusst wurden (vgl. Horváthová 2017: 122f.).

1.3. Dolmetschen politischer Reden

Schäffner (1997) befasst sich in ihrem Artikel mit dem Dolmetschen von politischen Reden und versucht die Frage zu beantworten, welche Strategien beim Dolmetschen von politischen Reden vorwiegend verwendet werden. Die Autorin argumentiert, dass jede politische Textsorte ihre eigenen kontextuellen, texttypologischen und pragmatischen Konventionen hat und die Dolmetscher*innen demnach unterschiedliche Übersetzungsstrategien anwenden müssen. Schäffner diskutiert Übersetzungsprobleme und -lösungen, welche sich beim Dolmetschen von

Stellungnahmen von Politiker*innen bemerkbar machen, die im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung auf Englisch, Deutsch und Französisch gehalten wurden. Sie beschreibt die angewendeten Strategien, um ein Bewusstsein für typische Phänomene in politischen Texten zu entwickeln (vgl. Schäffner 1997: 121).

Die Autorin stellt fest, dass sprachliches Wissen nicht als autonomes, vom soziokulturellen Wissen unabhängigen System betrachtet werden kann und betont, dass Begriffe nur aufgrund ihrer Einbettung in soziokulturell geprägte Rahmen eine Bedeutung haben. Schäffner (1997) hebt zusätzlich hervor, dass politische Reden in erster Linie für ihre Funktion in der Ausgangskultur gedacht sind, und macht deutlich, dass sich beim Übersetzen die Funktion der Rede für die Zielkultur ändert und dass keine Notwendigkeit bestehe, sich an die texttypologischen Konventionen des Ziellandes anzupassen (vgl. Schäffner 1997: 137f.).

2. Die Europäische Union

Da die vorliegende Masterarbeit den LGBTQI+-Diskurs in der Europäischen Union untersucht, skizziert das folgende Kapitel für die Abschlussarbeit relevante Bereiche der EU. Nachdem Kapitel 2.1. die historische Entwicklung der EU in Österreich und in Rumänien veranschaulicht, wird in Kapitel 2.2. detaillierter auf das Europäische Parlament eingegangen. Anschließend wird die Wahl des Europäischen Parlaments 2019 thematisiert, worauf die Mehrsprachigkeit in der EU behandelt wird. Während Kapitel 2.5 anschließend auf das Dolmetschen in der EU eingeht, legt Kapitel 2.5. relevante europäische LGBTQI+-Beschlüsse dar.

2.1. Historische Entwicklung

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs suchten Politiker*innen in den USA, Großbritannien und Frankreich nach einer Organisationsform, die das Wirtschaftswachstum fördern und vor allem auch weitere kriegerische Auseinandersetzungen auf dem europäischen Kontinent verhindern sollte (vgl. Reichstein 2016: 20ff.). Obwohl die Interessen und die Zielvorstellungen der Akteure der europäischen Einigung divergierten, zeichneten sich folgende gemeinsame Motive als ausschlaggebend für die Gründung der Europäischen Union (EU) aus:

- Der Wunsch nach Sicherheit und Frieden,
- der Wunsch nach Freiheit und Mobilität,
- die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand und
- die Erwartung nach gemeinsamer Macht (vgl. Weidenfeld 2021: 19f.).

Bereits 1950 begann mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die wirtschaftliche und politische Vereinigung der europäischen Länder, um einen dauerhaften Frieden zu sichern. Zu den sechs Gründerländern zählen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. 1957 entsteht schließlich nach der Unterzeichnung des Vertrags von Rom die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (vgl. Europäische Union: 2021a).

Nach dem Beitritt Dänemarks, Irlands, Großbritanniens, Griechenlands, Portugals und Spaniens wurde am 07.02.1992 der Vertrag von Maastricht unterzeichnet, welcher als „Geburtsstunde der Europäischen Union“ gilt. In 300 Artikeln sollen die gemeinschaftlichen

Politikfelder, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Innenpolitik innerhalb der EU geregelt werden (vgl. Reichstein 2016: 32).

Durch den Vertrag von Maastricht wurde nach Karas (2018) vor allem der Informationsaustausch zwischen den einzelstaatlichen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (damals: „Gemeinsame Versammlung“) verstärkt, was regelmäßigen Zusammenkünften zwischen Abgeordneten, die an gleichen Themen und Fragen interessiert sind, erweckte (vgl. Karas 2018: 362).

Heute teilen sich insgesamt 27 Mitgliedsstaaten die Rechtssetzungsgewalt in den drei wichtigsten Organen der EU:

- Das Europäische Parlament,
- der Rat der Europäischen Union und
- die Europäische Kommission (vgl. Europäische Union: 2021b).

Da in der vorliegenden Arbeit Reden aus dem Europäischen Parlament den Korpus des Datenmaterials darstellen, wird in Kapitel 2.2.3.1. vor allem die Redepraxis in Parlamentsreden näher betrachtet.

2.1.1. Österreich und die EU

Die österreichische Europa-Integration begann bereits mit der Ankündigung der Europäischen Kommission im Jahr 1985, den Binnenmarkt vollenden zu wollen und mit der „Grenzöffnung 1989“ als sich die Staaten Mittel- und Osteuropas gegen Westen öffneten (vgl. Breuss 2015: 28f.). Nach Österreichs EU-Beitritt am 01. Januar 1995, wurde am 16. Mai 1995 der Vertrag zur Wiederherstellung der österreichischen Souveränität unterzeichnet (vgl. Nagel 2010: 45). Die tiefe Integration Österreichs in die EU führte vor allem zu steigendem Wirtschaftswachstum und Wohlstand (vgl. Breuss 2015: 28f.). Österreich wird zurzeit von 19 Parlamentsabgeordneten im Europäischen Parlament vertreten (vgl. Europäisches Union: 2021b).

2.1.2. Rumänien und die EU

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus im Jahr 1989 äußerte Rumänien den Wunsch, der Europäischen Union beizutreten. Aufgrund des katastrophalen Zustandes der rumänischen Wirtschaft und der instabilen demokratischen Grundlage des postkommunistischen Staates rutschte Rumänien allerdings auf der Warteschlange der Bewerberländer immer weiter nach

hinten (vgl. Maxfield 2010: 235). Nach schwierigen Verhandlungen unterzeichnete die EU anschließend Assoziierungsverträge mit Polen, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, der Slowakei und den drei baltischen Staaten, was den osteuropäischen Ländern eine konkrete Beitrittsperspektive zur Europäischen Union eröffnete (vgl. Weidenfeld 2021: 89). Die öffentliche Unterstützung für Rumäniens Beitritt zur EU blieb stark und alle wichtigen rumänischen politischen Parteien sprachen sich für einen frühestmöglichen Beitritt (vgl. Maxfield 2010: 235). Nach den Beschlüssen von Kopenhagen 1993 entwickelten sich die Beitrittsperspektiven zu moralischen Versprechen des Westens und am 01. Januar 2007 komplettierte der Beitritt Rumäniens und Bulgariens die größte Erweiterungsrunde in der Geschichte der EU (vgl. Weidenfeld 2021: 88). Die ersten Wahlen Rumäniens zum Europäischen Parlament wurden im selben Jahr gehalten. Heute wird Rumänien von 33 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten (vgl. Europäisches Parlament 2021a).

2.2 Das Europäische Parlament

Das folgende Kapitel befasst sich mit den Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments und fokussiert sich vor allem auf relevante Themenbereiche beim Dolmetschen. So wird nach einer kurzen Zusammenfassung zur Entstehungsgeschichte des Europäischen Parlaments, auf die Arbeit der Mitarbeiter des Europäischen Parlaments eingegangen und der Ablauf von Plenartagungen und Parlamentsreden präsentiert.

Als einzige EU-Institution, deren Mitglieder direkt von Bürger*innen der EU gewählt werden, erlangte das Europäische Parlament (EP) im Laufe der Zeit immer mehr Macht in der EU. Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit den wichtigsten Aufgaben des EP. Neben dem Rat der EU und der Europäischen Kommission ist das EP eine der drei wichtigsten Institutionen der EU (vgl. Archik & Mix 2010: 1). Für eine nachvollziehbare Interpretation der erhobenen Daten ist ein Überblick über die verschiedenen Funktionen des EP notwendig. Der Fokus liegt dabei auf der Entstehung des EP sowie dem komplexen Ablauf der Plenartagungen und Plenarreden, welche die Quelle für die erhobenen Daten darstellen. Des Weiteren konzentriert sich Kapitel 2.3. auf die Mehrsprachigkeit in der EU und Kapitel 2.4 auf das Dolmetschen für das Europäische Parlament. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse der EP-Wahl 2019 kurz zusammengefasst und die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung der LGBTQI+-Community in der EU präsentiert.

2.2.1. Entstehung

Im Laufe seiner Geschichte hat sich das Europäische Parlament stark gewandelt. Im Jahr 1952 zählte die Gemeinsame Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) insgesamt 78 Abgeordnete aus sechs Mitgliedstaaten und ging kaum über ein Diskussionsgremium hinaus (vgl. Weidenfeld 2021: 118). Diese „Gemeinsame Versammlung“ hatte ausschließlich eine beratende Funktion und fungierte als ein Kontroll- und Informationsrecht gegenüber dem Rat und der Kommission. Die Abgeordneten wurden von den nationalen Parlamenten entsandt. Als im Jahr 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft gegründet wurden, erhöhte sich die Zahl der Mitglieder und die beratenden Aufgaben der Versammlung wurden ausgedehnt. Begleitet von dem Wunsch als eigenständiges Parlament zu agieren, fingen die Abgeordneten an, für mehr Rechte zu kämpfen und entschieden, ihre Versammlung „Europäisches Parlament“ zu nennen. Ab 1971 wurden die Abgeordneten der „Gemeinsamen Versammlung“ auch am Haushaltsverfahren beteiligt (vgl. Piepenschneider 2008: 115f.).

Ins öffentliche Bewusstsein rückte das EP erst mit der Direktwahl im Jahr 1979 (vgl. Weidenfeld 2021: 118). Zum ersten Mal wählten die Bürger*innen der EU die damals 410 Abgeordneten (vgl. Piepenschneider 2008: 115).

1986 ging mit der Einheitlichen Akte (EEA) die Bezeichnung „Europäisches Parlament“ erstmals formal in die Europa-Verträge ein. Die EEA führte außerdem zu einem starken Ausbau der parlamentarischen Rechte. So erhielt das Parlament in diversen Bereichen legislative Kompetenzen und ihm wurde ein Zustimmungsrecht zu Beitritts- und Assoziierungsverträgen eingeräumt. Nach der Einführung des Mitentscheidungsverfahrens im Jahr 1992, durch den Vertrag von Maastricht, welches das EP zum gleichberechtigten Gesetzgeber neben dem Rat machte, wurde das Mitentscheidungsverfahren des EP durch den Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999 und den Vertrag von Nizza im Jahr 2003 auf weitere Politikbereiche ausgedehnt (vgl. Piepenschneider 2008: 117f.).

Das EP ist die einzige Institution der EU, die direkt gewählt wird und gilt als unmittelbare Vertretung der Bürger*innen der EU auf europäischer Ebene (vgl. Weidenfeld 2021:118).

Während der Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg ist, zählen auch Brüssel und Luxemburg zu dessen Tätigkeitsort.

Die wichtigsten Aufgaben des EP sind:

- Das Gesetzgebungsrecht
Das Gesetzgebungsrecht besagt, dass das EP zusammen mit dem Rat über den Großteil der EU-Gesetzgebung gemeinsam entscheidet.
- Die Haushaltsbefugnisse
Das EP bildet zusammen mit dem Rat die oberste Haushaltsbehörde der EU und legt mit dem Rat den jährlichen Haushaltsplan fest.
- Die Parlamentarischen Kontrollrechte und die demokratische Legitimation
Das EP kontrollierte die korrekte Verwendung der EU-Gelder und wählt die Kommissionspräsident*innen.
- Die Parlamentarische Zustimmung
Das EP muss zahlreichen internationalen Verträgen zustimmen (vgl. Europäische Parlament 2020: 14).

2.2.2 Mitarbeiter des Europäischen Parlaments

Die Bürger*innen der EU wählen seit 1979 alle fünf Jahre die Mitarbeiter*innen des Europäischen Parlaments (MdEP). Die Wahlen finden auf nationaler Ebene statt, wobei die Anzahl der MdEP je nach Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes variiert (vgl. Archik & Mix 2010: 4). Deutschland erhält als Mitgliedsstaat mit den meisten Einwohner*innen die Höchstzahl von 96 Sitzen, während Malta als kleinstes Land über die Mindestanzahl von nur sechs Sitzen verfügt (vgl. Weidenfeld 2021: 119). Während den Wahlen müssen die Gleichstellung der Geschlechter und das Wahlgeheimnis sichergestellt werden (vgl. Europäisches Parlament 2021b).

Insgesamt setzt sich das EP aus 705 Abgeordneten zusammen, die in den 27 Staaten der EU gewählt werden (vgl. Europäisches Parlament 2021c), wobei der Vertrag von Lissabon die Parlamentssitze auf 751 begrenzt (vgl. Weidenfeld 2021: 119). Etwas mehr als ein Drittel der Abgeordneten sind Frauen und die MdEP sind nach Maßgabe ihrer politischen Zugehörigkeit und nicht nach Staatsangehörigkeit zusammengeschlossen (vgl. Europäisches Parlament: 2021b). Die Abgeordneten sitzen im EP in einem hufeisenförmigen Saal mit 12 Reihen, die sich von einer zentralen Mulde aus auffächern. Die gegenüberliegenden Enden sind einander zugewandt (vgl. Corbett et al. 1995: 151).

Nach der Wahl erhalten die neuen Mitglieder des EP erste Hintergrundinformationen, sowie eine Stimmkarte für die elektronische Abstimmung in den Plenarsitzungen und einen Laser-Pass, mit dem sie sich ohne weitere Dokumente frei in der Europäischen Union bewegen können (vgl. Corbett et al. 1995: 45). Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des EPs gestärkt und die volle Gesetzgebungsbefugnis des Parlaments wurde auf mehr als 40 Bereiche erweitert wie beispielsweise Landwirtschaft, Energiesicherheit, Einwanderung. (vgl. Europäisches Parlament 2021c).

Die Hauptaufgaben der MdEP sind die minutiöse Analyse der vorgelegten Texte, die Diskussionsführung und Kompromisslösung und die Abstimmung im EP (vgl. Europäisches Parlament 2021m: 19).

Das Europäische Parlament ist ein Ort, an dem Politiker*innen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten regelmäßig in Kontakt stehen. Dabei wird der Gedankenaustausch zwischen politischen Parteien mit ähnlichen Ansichten und zwischen MdEP, die an denselben Themen interessiert sind, gefördert. In Europa steht keine andere Gruppe von Politiker*innen in einem solch intensiven Kontakt mit anderen Mitgliedstaaten (vgl. Corbett et al. 1995: 55).

Ein aktives Mitglied des EP steht allerdings vor vielen schwierigen Entscheidungen. Oft ist es für die MdEP besonders schwer abzuwägen, ob sie einen großen Einfluss innerhalb des Parlaments gewinnen, oder ihr nationales politisches Image aufrechterhalten wollen. Wenn ein MdEP sehr aktiv im EP ist, kann dies dazu führen, dass der Kontakt zur eigenen politischen Basis im Heimatland verloren geht und das Risiko eintritt, nicht wiedergewählt zu werden. Wie auch die Profile der MdEP im EP, sind auch die Prioritäten der MdEP sehr unterschiedlich. Während einige innerhalb des Ausschusses aktiver sind, konzentrieren sich andere vor allem auf ihr nationales oder regionales politisches Image (vgl. Corbett et al. 1995: 61ff.).

2.2.3. Plenartagungen

Zu den wichtigsten Aspekten der Arbeit des Europäischen Parlaments gehören die Plenartagungen, in denen die MdEP an einem gemeinschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess teilnehmen und ihre Standpunkte gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat vertreten (vgl. Europäisches Parlament 2021d). Gemeinsam mit dem Rat hat das EP die Befugnis, die von der Europäischen Kommission eingebrachten Gesetzesvorschläge zu billigen, abzuändern oder abzulehnen (vgl. Garssen 2017: 31).

Alle 705 MdEP sind in sieben Fraktionen zusammengeschlossen und entscheiden selbst, welche Themen im Planum behandelt werden (vgl. Europäisches Parlament 2021d). Im Gegensatz zu vielen nationalen Parlamenten ist das EP Herr seiner Tagesordnung und diskutiert je nach eigenen Prioritäten was es will und wann. Die Aufstellung der planerischen Agenda ist ein sehr aufwändiger Prozess, da das EP mit anderen Institutionen zusammenarbeiten muss, um eine reibungslose Verabschiedung der Vorschläge zu gewährleisten (vgl. Corbett 1995: 155).

Angesichts der vielfältigen Zusammensetzung steht das EP vor der Aufgabe, unterschiedliche Interessen zu aggregieren. Dabei kommt vor allem den Fraktionen, die schon seit 1952 nicht nach nationaler Herkunft, sondern nach politischer Ausrichtung organisiert sind, eine Schlüsselstellung zu (vgl. Weidenfeld 2021: 126). Sobald die parlamentarische Agenda steht, treffen sich die MdEP zu den monatlichen Plenartagungen in Straßburg (vgl. Reichstein 2016: 56). Obwohl es bei Plenartagungen keine Anwesenheitspflicht gibt, da die MdEP einzig ihrem Gewissen verpflichtet sind, liegt die Anwesenheitsquote bei Abstimmungen im Plenum bei mindestens 70 Prozent (vgl. Reichstein 2016: 59).

Die Plenardebatten sind stark reglementiert. Eine feste Redeordnung und wenig Raum für Abweichungen und Unterbrechungen machen die Plenartagungen sehr organisiert und strukturiert (vgl. Garssen 2017: 32). Den Vorsitz der Plenarsitzungen hat der Präsident des EPs, welcher von weiteren 14 Vizepräsidenten unterstützt wird. Nur bei bestimmten Anlässen eröffnet der Präsident die Sitzung mit einer Rede, erteilt danach den MdEP das Wort und achtet auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Aussprachen. Diese dauern oft bis zu mehreren Stunden, je nachdem wie viele Abgeordnete sich zu Wort melden. In der Reihenfolge der Fraktionsstärke werden die MdEP von den Berichterstatter*innen, auf eine Rednerliste gesetzt (vgl. Europäisches Parlament 2021d). Die Berichterstatter*innen schließen die Debatten mit zusammenfassenden Erklärungen ab, in denen sie auf die vorgetragenen Meinungen der MdEP reagieren (vgl. Garssen 2017: 33).

Nach einer ersten Abstimmung tritt das EP in seiner Gesamtheit zusammen und die Fraktionen diskutieren öffentlich über die Berichte. Nach der Aussprache im Plenum treten alle Fraktionen zusammen und die Fraktionsvorsitzenden versuchen die unterschiedlichen nationalen Interessen in Einklang zu bringen, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen. Anschließend wird bei einer Schlussabstimmung versucht, eine Mehrheit zu erlangen (vgl. Europäisches Parlament 2021m: 19).

2.2.3.1. Parlamentsreden

Parlamentsreden sind ein bedeutender Teil der parlamentarischen Tätigkeit. Während den Plenardebatten im EP diskutieren die MdEP Ausschussberichte, Gesetzesvorschläge oder Änderungsanträge und senden durch ihre Parlamentsreden klare Signale an ihre Wähler*innen, Parteikolleg*innen oder andere Abgeordnete (vgl. Slapin & Proksch 2010: 334).

Trotz der großen Bedeutung einer Rede im Parlament, ist die Plenarzeit eine knappe Ressource und nicht alle MdEP erhalten die Möglichkeit in den Plenartagungen zu sprechen. Wer die Redezeit schlussendlich erhält, ist nicht nur eine Frage von Angebot und Nachfrage, sondern auch institutionelle und wahltaktische Erwägungen spielen eine Schlüsselrolle. Vor allem in den nationalen Parlamenten Europas müssen die Parteien auf Wählererwägungen achten (vgl. Slapin & Proksch 2010: 335).

Im Bereich der Argumentationsschemata gibt es keine Beschränkungen, die MdEP können sich jeglicher Arten der Argumentation bedienen. Nach Garssen (2017) seien die Argumentationstypen, die in den Plenardebatten des EP verwendet werden, weitgehend durch die Tatsache bestimmt, dass es sich um eine politische Debatte handelt, die sich mit Gesetzgebung und politischen Angelegenheiten befasst (vgl. Garssen 2017: 32).

2.3. Die Wahl des Europäischen Parlaments 2019

Während bei den ersten Direktwahlen in den damals neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Wahlbeteiligung bei fast 62 Prozent lag, ging sie die darauffolgenden Jahre zurück und lag sowohl im Jahr 2009 als auch 2014 bei nur 43 Prozent. Die EU interpretierte die sinkende Wahlbeteiligung als Anzeichen für weniger Zustimmung zur Politik der EU (vgl. Hrbek 2019: 171). Die Wahl im Jahr 2019 überraschte allerdings: Eine Wahlbeteiligung von 50,7 Prozent konnte den Abwärtstrend seit 1979 zum ersten Mal brechen (vgl. Duff 2020:14).

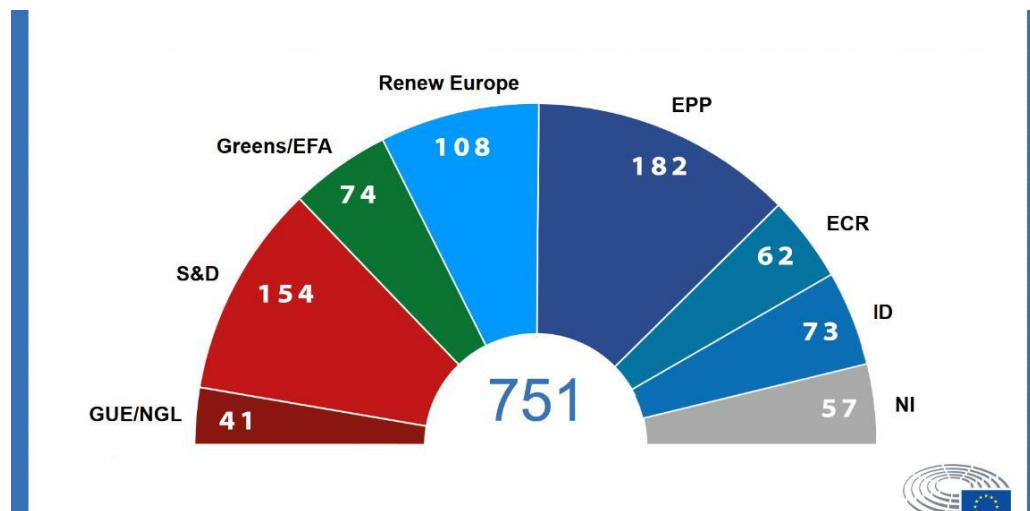


Abb. 1: Sitzverteilung nach der Europawahl 2019 bis zum Brexit (Europäisches Parlament 2021g)

Insgesamt haben sich im neuen EP sieben Fraktionen gebildet: EVP, S&D, Grüne/EFA, EKS und GUE/NGL, RE und ID. Während die ersten fünf Fraktionen mit demselben Namen wie bisher auftreten, veränderte die bisherige Fraktion ALDE ihren Namen in: „RE“ (Renew Europe) und die siebte Fraktion in: „Identität und Demokratie“ (ID), in welcher sich rechtspopulistische Parteien zusammengefunden haben (vgl. Hrbek 2019: 177).

Die stärkste Fraktion ist nach wie vor die EVP, die Zahl ihrer Mitglieder ist jedoch gesunken. Zweitstärkste Fraktion des EP ist die „S&D“, und drittstärkste Fraktion, mit 108 Abgeordneten ist „RE“ (vgl. Hrbek 2019: 178f.). Den größten Zuwachs der Europawahlen im Jahr 2019 verzeichneten die Liberalen (RE) und die extremen Rechten (ID). Bemerkenswert ist der Aufstieg der Grünen und der Liberalen auf Kosten der Christdemokraten und der Sozialdemokraten (vgl. Duff 2020: 4).

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem damit verbundenen Wegfall von 73 Mandaten im EP, wurden 27 der wegfallenden Mandate auf 14 unterrepräsentierte Mitgliedstaaten aufgeteilt und die Gesamtzahl auf 705 festgelegt. Die restlichen 46 Mandate bleiben derzeit unbesetzt und können beispielsweise bei der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten besetzt werden (vgl. Hrbek 2019: 17).

2.4. Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union

Unter den internationalen Organisationen ist die EU einzigartig, da sie eine so große Anzahl von Amtssprachen anerkennt. Viele internationale Organisationen, die eigentlich mehrsprachig sind, beschränken die Anzahl ihrer Sprachen meist auf wenige. Die Vereinten Nationen arbeiten zum Beispiel nur in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch (vgl. Bartłomiejczyk 2016: 17).

Die Redebeiträge in Plenardebatten werden von den MdEP meistens in ihren Primärsprachen gehalten und in die anderen Amtssprachen der EU gedolmetscht, um ein reibungsloses Verständnis zwischen den Abgeordneten der EP zu gewährleisten (vgl. Europäisches Parlament 2021d).

Insgesamt werden in der EU 24¹ Sprachen als Amtssprachen anerkannt, was allen EU-Abgeordneten ermöglicht, sich sowohl mündlich als auch schriftlich in ihren Primärsprachen auszudrücken (vgl. Reichstein 2016: 42f.). Dies entspricht insgesamt 552 möglichen Sprachkombinationen, da jede Sprache insgesamt in 23 andere übersetzt werden kann (vgl. Europäisches Parlament 2021e). Die Verordnung 1/58 besagt, dass alle Sprachen sowohl „Amts“ als auch „Arbeitssprachen“ seien (vgl. Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 2007: 2f.). Während Amtssprachen vor allem die Funktion erfüllen, die Kommunikation zwischen Institutionen und der Außenwelt zu ermöglichen, werden Arbeitssprachen zwischen und innerhalb der Institutionen und in internen Sitzungen, die von den Institutionen einberufen werden, eingesetzt (vgl. Bartłomiejczyk: 2016: 15f.).

Die EU betont, dass alle 24 Amtssprachen den gleichen Status genießen (vgl. Europäisches Parlament 2021e). Laut Bartłomiejczyk (2016) gibt es allerdings deutliche Unterschiede in der Praxis und in den verschiedenen EU-Institutionen (vgl. Bartłomiejczyk: 2016: 15f.). Auch gibt es in der EU mehr als 24 Sprachen, wie beispielsweise regionale Sprachen wie Katalanisch, Baskisch, Samisch und Walisisch und Sprachen von Einwanderern aus anderen Teilen der Welt (vgl. Bartłomiejczyk: 2016: 17). Vor allem MdEP aus kleineren Ländern haben oftmals das Gefühl, dass sie die Kultur und die Sprache ihres Landes verteidigen müssen (vgl. Corbett et al. 1995: 38f.).

¹ Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Niederländisch, Dänisch, Finnisch, Schwedisch, Estnisch, Litauisch, Lettisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch, Slowenisch, Tschechisch, Slowakisch, Griechisch, Maltesisch, Kroatisch sowie das in Irland gesprochene Gälisch

Zu keiner Epoche war Europa politisch vereint gewesen, nie haben seine Bewohner eine gemeinsame Sprache gesprochen, nie zur gleichen Zeit unter einheitlichen sozialen Bedingungen gelebt. Nirgendwo sonst prallte eine solch ausgeprägte Vielfalt auf so engem Raum aufeinander. (Weidenfeld 2021: 42)

Im Europäischen Parlament wird nach De Swaan (2007) vor allem der „öffentliche Sprachgebrauch“ verwendet. Dies sei besonders wichtig, da die Sprache innerhalb der EU als Symbol der Autonomie wahrgenommen wird und für die europäischen Bürger*innen, welche die verbindlichen Gesetze in der Amtssprache ihres Landes lesen können sollten. Außerdem sollten die europäischen Bürger*innen EU-Institutionen in der Sprache ihrer Wahl ansprechen und in derselben eine Antwort erhalten können (vgl. Bartłomiejczyk 2016: 19).

Die Mehrsprachigkeit in der EU gewährleistet, dass alle MdEP das Recht haben in der Amtssprache ihrer Wahl zu arbeiten und dass sie alle Tätigkeiten des Parlaments ohne sprachliche Barrieren verfolgen können (vgl. Europäisches Parlament 2021e).

Während informelle Sitzungen oft nur auf Englisch und Französisch abgehalten werden, sind die MdEP während Parlamentsreden und Abstimmungen auf Simultandolmetschungen in ihren Arbeitssprachen angewiesen (vgl. Corbett et al. 1995: 38f.). Zur Bewältigung dieser Herausforderung im Bereich des Dolmetschens verfügt das Europäische Parlament über besonders leistungsfähige Dienste, auf die im nächsten Kapitel detaillierter eingegangen wird (vgl. Europäisches Parlament 2021e).

2.5. Dolmetschen für das Europäische Parlament

Um die Verständigung zwischen den Politiker*innen des EPs zu gewährleisten, werden rund 1,2 Milliarden Euro, was einem Prozent des gesamten EU-Haushalts entspricht, in Übersetzungs- und Dolmetschaufgaben investiert (vgl. Reichstein 2016: 129).

Für Dolmetscher*innen, die bei der EU arbeiten wollen, werden für bestimmte Sprachkombinationen regelmäßig Akkreditierungstests organisiert. Der größte Teil des Dolmetschens in der EU wird, wie Marzocchi (1998) berichtet, im Simultanmodus durchgeführt. Manchmal werden aber auch Positionen für Konsektiv-, Dialog- und Flüterdolmetscher*innen, die bei persönlichen Gesprächen oder bei Dienstreisen außerhalb der Institutionen benötigt werden, ausgeschrieben (vgl. Bartłomiejczyk 2016: 36).

Insgesamt arbeiten für das EP 275 fest angestellte Dolmetscher*innen, die erfolgreich am Auswahlverfahren des Europäischen Amts für Personalauswahl teilgenommen haben. Die

anderen 50 Prozent der Dolmetscher*innen, welche vor allem in den Plenartagungen im EP eingesetzt werden, sind unabhängig. Diese nennt man „externe akkreditierte Dolmetscher*innen oder „AIC“ (Agents interprètes de conférence). Diese haben einen interinstitutionellen Akkreditierungstest bestanden und wurden in eine Liste aufgenommen, um bei Bedarf kontaktiert zu werden (vgl. Europäisches Parlament 2021f.).

Bevor Dolmetscher*innen für die EU verbeamtet werden können, werden sie in ihren Heimatländern von Sicherheitsbehörden überprüft. Diese stellen sicher, dass die militärischen und sicherheitspolitischen Informationen, welche während diversen Diskussionen ausgetauscht werden, nicht für terroristische oder geheimdienstliche Zwecke missbraucht werden (vgl. Reichstein 2016: 127f.). Im Gegensatz zu unabhängigen Dolmetscher*innen arbeiten verbeamtete Dolmetscher*innen relativ stationär und es bleibt mehr Zeit für Familie und Freizeit. Sie profitieren von einem festen Einkommen, einer sozialen Sicherheit und sich häufig wiederholenden Themenkreisen, sowie gleichen Redner*innen (vgl. General 2004: 19).

Laut Duflou (2016) ist die Aufgabe der Dolmetscher*innen beim Dolmetschen im EP, eine lebhaft Interaktion wiederzugeben und zusätzlich den schnellen Redner*innenwechsel perfekt zu beherrschen. Störende Hintergrundgeräusche sowie technische Probleme bei der Retour- und Relaisdolmetschung gehören zum Alltag der Dolmetscher*innen.

Sitzungen im EP befassen sich vor allem mit den politischen Ansichten der gewählten Vertreter*innen. Dabei können innerhalb einer einzigen Sitzung verschiedene Handlungen durchgeführt werden, die jeweils mit einer bestimmten Art von Interaktion und Diskurs verbunden sind (vgl. Duflou 2016: 115).

Die Dolmetscher*innen, die, während jeder Plenardebatte im Einsatz sind, befassen sich mit verschiedenen Themenspektren, welche von EU-Gesetzgebungen, über Technik bis zu sehr allgemeinen Themen reichen können. Die Länge der Reden variiert stark. Die meisten Reden dauern allerdings zwischen zwei und sechs Minuten (vgl. Bartłomiejczyk 2016: 46).

Der fehlende Kontakt zwischen Dolmetscher*innen des EP, den MdEP*s und anderen Delegierten zählt zu den Elementen, die das Dolmetschen für die EU erschwert. Normalerweise erkundigen sich Dolmetscher*innen vor dem Beginn einer Sitzung nach terminologischen Fragen oder bitten nach einer Sitzung um Feedback zu ihrer Dolmetschung. Da Redner*innen nur sehr selten die Kabinen ihrer Arbeitssprache besuchen, beschränkt sich die direkte Kommunikation meist auf eine nonverbale Bestätigung der gegenseitigen Anwesenheit zu Beginn oder am Ende einer Sitzung (vgl. Duflou 2016: 120f.).

Je nach Dolmetscherfahrung in der EU verfügen Dolmetscher*innen des EP nach Duflou (2016) über eine mentale Datenbank, die hervorstechende Sprachmerkmale von Redner*innen enthält, die sie bereits gedolmetscht oder gehört haben. Dazu zählen:

- Der Akzent der Redner*innen,
- die Geschwindigkeit der Rede,
- das Register der Redner*innen,
- die Artikulation der Redner*innen und
- der Schwierigkeitsgrad der Rede (vgl. Duflou 2016: 178).

Außerdem betonen Dolmetscher*innen des EP, dass neben den Sprachmerkmalen auch die Kenntnisse der Namen sowie der politischen Zugehörigkeiten und spezielle Interessensgebiete der MdEP das Dolmetschen im EP erleichtern. Vor allem bei der Verarbeitung von Redebeiträgen, die für Dolmetscher*innen schwer zu verstehen sind, können diese Hintergrundinformationen sehr nützlich sein (vgl. Duflou 2016: 179).

Bartłomiejczyk (2016) erwähnt, dass vor allem die sprachliche Vielfalt und das Sprechtempo der MdEP (aufgrund der begrenzten Redezeit) das Dolmetschen im EP erschweren. Sie betont allerdings, dass ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit gegeben ist und dass das Beherrschen von wiederauftauchenden Schlüsselwörtern und metaphorischen Konzepten die Arbeit der Dolmetscher*innen im EP wesentlich erleichtert (vgl. Bartłomiejczyk 2016: 79).

2.6. Queer European Union?

Sowohl die gesellschaftliche als auch die rechtliche Topographie der LGBTQI+-Anerkennung in der Europäischen Union ist sehr komplex und variiert innerhalb der Staaten von ländlichen zu städtischen Gebieten. Laut Ayoub (2013) erleichtern in Europa sogenannte „Europäisierungsprozesse“ den Zugang zu LGBTQI+-freundlichen Leben und machen etablierte LGBTQI+-freundliche Gemeinschaften leichter zugänglich für Nicht-Staatsangehörige. Somit entstehen in bestimmten nationalen Kontexten stärker sichtbare und dichtere LGBTQI+-freundliche Sozialräume, deren Zugang durch die europäische Integration beschleunigt wird (vgl. Ayoub 2013: 290). Durch die Erhöhung der Mobilität der europäischen Bürger*innen und dem erleichterten Zugang zu ausländischen Kontexten innerhalb des institutionellen Rahmens der EU, konnten die notwendigen Netzwerke geschaffen werden, die den polnischen LGBTQI+-Aktivismus auslösten (vgl. Ayoub 2013: 293).

Die europäischen Institutionen setzen sich für den Schutz sexueller Minderheiten ein und unternehmen verschiedene Mobilisierungsbemühungen, um einen Diskurs über LGBTQI+-Themen zu erzeugen (vgl. Ayoub 2013: 285).

Als Reaktion auf den Beschluss des Europäischen Parlaments zum Lunacek-Bericht² legte die Europäische Kommission bereits im Dezember 2015 eine Liste der Maßnahmen zur Förderung der LGBTQI+-Gleichstellung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Freizügigkeit, Asyl, Hassreden/Hassverbrechen, Erweiterung und Außenpolitik (vgl. Intergroup on LGBT Rights 2019).

Von 2014 bis 2019 setzte sich das EP außerdem für diverse LGBTQI+-Themen wie beispielsweise für die Gleichstellung von LGBTI+-Personen in Medieninhalten und im Mediensektor, das Verbot einer Konversionstherapie in der EU aufgrund der sexuellen Orientierung, die Bekämpfung von Homophobie und Transphobie im Bildungssystem und die Wahrung der Rechte von LGBTQI+-Personen in Europa ein (vgl. Intergroup on LGBT Rights 2019).

Das europäische Netzwerk von LGBTQI+-Aktivist*innen setzt sich aus internationalen und Menschenrechts-NGOs und sympathisierenden politischen Eliten zusammen (vgl. Ayoub 2013: 285). ILGA Europe (International Lesbian, Gay, Bisexual and Intersex Association Europe) verbindet insgesamt 291 inländische und lokale Organisationen in den Mitgliedsstaaten der EU.

Die aus der Zusammenarbeit zwischen ILGA-Europe und sympathisierenden Mitgliedern des Europäischen Parlaments entstandene „Intergroup on LGBT rights“ befasst sich vor allem mit der Entwicklung von verschiedenen Methoden, welche der Förderung der Sichtbarkeit von LGBTQI+-Personen in Europa dienen sollen (vgl. Ayoub 2013: 285).

Laut der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 12. November 2020 seien Gleichheit und Nichtdiskriminierung zentrale Werte und Grundrechte in der EU, welche in den EU-Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankert sind (vgl. Europäische Kommission 2020a). Da sich wegen der COVID-19 Krise die Situation der LGBTQI+-Community in Europa deutlich verschlechtert hat und sich 43 Prozent der LGBTQI+-Community in Europa aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert fühlen (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2019) wurde am 12.11.2020 erstmals eine Strategie zur Gleichstellung von

² Der Lunacek-Bericht ist ein im Jahr 2014 von Europäischen Parlament angenommener Bericht, der den EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, behandelt (vgl. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-7-2014-0009_DE.html)

LGBTQI+-Personen in der EU vorgelegt. Diese soll sicherstellen, dass LGBTQI+-Anliegen in der Politikgestaltung der EU angemessen berücksichtigt werden und dass diese Community dieselben Chancen auf Wohlstand, Entfaltung und volle Teilhabe an der Gesellschaft hat wie die restliche Bevölkerung. Die Strategie legt einen besonderen Fokus auf:

- Die Bekämpfung von Diskriminierung,
- die Gewährleistung von Sicherheit,
- den Aufbau inklusiver Gesellschaften und
- die Führungsrolle der EU bei Forderungen nach Gleichstellungen der LGBTQI+-Community weltweit (vgl. Europäische Kommission: 2020a: 1).

Bis zum Jahr 2025 sollen diese Maßnahmen mit Hilfe der Mitgliedsstaaten, des Europäischen Parlaments, der Unterstützung der „Intergroup for LGBTI Rights“ und der Zivilgesellschaft durchgesetzt werden (vgl. Europäische Kommission 2020b: 5).

3. Queertheoretische Forschung

In folgendem Kapitel wird auf LGBTQI+-Personen, Geschlecht, Gender und sexuelle Orientierung, sowie die historische und gesetzliche Entwicklung von LGBTQI+-Themen in Deutschland, Österreich und Rumänien eingegangen. Um die Reden der MdEP auch soziokulturell kontextualisieren zu können, sind Erkenntnisse aus dem Bereich Gender Studies essenziell. Daher wird in diesem Kapitel zunächst der Fokus auf die Definition der Begriffe Geschlecht, Gender und sexuelle Orientierung gelegt. Anschließend setzt sich das Kapitel dann vor allem auch mit dem Geschlecht als soziales Konstrukt auseinander. Anschließend wird die historische sowie gesetzliche Entwicklung des Umgangs mit der sexuellen Orientierung veranschaulicht und dabei näher auf Sexualitätsformen abseits der Heteronormativität eingegangen. Da die analysierten Reden im Anschluss an dieses Kapitel von deutschen, österreichischen und rumänischen Redner*innen gehalten und von deutsch- und rumänischsprachigen Translator*innen gedolmetscht wurden, wird im weiteren Verlauf verstärkt auf die Situation von LGBTQI+-Personen in Deutschland, Österreich und Rumänien eingegangen.

3.1. Geschlecht, Gender und sexuelle Orientierung

3.1.1. Geschlecht

Bereits um 1800 wurde das Geschlecht laut Schößler (2008) über die Anatomie des Körpers definiert und nicht mehr über das soziale Verhalten. Der Körper, also die „Natur“, definiere die Psyche, die sozialen Rollen und Tätigkeiten. Schößler betont, dass dieses Modell, welches die Binarität zwischen Frau und Mann vorantrieb, das Produkt einer engen Zusammenarbeit von Natur-, Geisteswissenschaften, Bildungssystemen und Kultur sei (vgl. Schößler 2008: 33).

Vor allem die Naturwissenschaften seien für den Bereich „Sex“ (dt. „biologisches Geschlecht“) zuständig. Die Sozialwissenschaften befassen sich hauptsächlich mit dem „Gender“. Fragen nach der Naturhaftigkeit des Geschlechts bleiben der sozialwissenschaftlichen Betrachtung ausgespart, denn Sozialwissenschaftler befassen sich nicht mit naturwissenschaftlichen Themengebieten wie etwa Chromosomen und Hormonen. Ob allerdings die von Naturwissenschaften angenommene „natürliche“ Geschlechterdifferenz als gegebene, natürliche Tatsache betrachtet werden kann, bleibt offen (vgl. Braslavsky 2020: 209).

Der deutsche Begriff „Geschlecht“ wird in den Gender Studies kaum verwendet, da er sehr ambivalent ist. Wenn er allerdings vorkommt, dann in der Regel mit einem erklärenden Zusatz. Denn der Begriff verdeutlicht nicht die Unterscheidung zwischen „Sex“ als biologisch zugeschriebenes Geschlecht und „Gender“ als gesellschaftlich soziale Interpretation und Repräsentation von Körpern (vgl. Feldmann et al. 2020: 18).

Meissner (2008) zeigt allerdings, dass die Annahme zweier Geschlechter ein heterosexuelles Grundmuster voraussetzt und reproduziert, welches von der biologischen Fortpflanzung auf eine natürliche Zweigeschlechtlichkeit des Körpers schließt, die mit einem naturgegebenen gegengeschlechtlichen Begehren verknüpft ist (vgl. Meissner 2008: 5).

Außerdem entspricht das „biologische Geschlecht“ meist zwar dem „Geschlecht“, die Zuordnung erfolgt allerdings mit keiner positiven Verifizierung durch Begutachtung der Genitalien, sondern beruht meist auf äußerlichen Merkmalen, welche nach der sozialen Regel erfolgt (vgl. Meissner 2008: 9).

Demnach beruht die Tatsache, dass wir unsere Körper entweder als weiblich oder männlich wahrnehmen, nicht auf einer objektiven Wahrnehmung der Wirklichkeit, sondern es sind die sozialen Prozesse zu betrachten, welche dieses Wahrnehmungsschema hervorbringen und reproduzieren (vgl. Meissner 2008: 5). Im folgenden Kapitel werden diese sozialen Prozesse, durch welche sich das Geschlecht zu einem sozialen Konstrukt entwickelt hat, kurz erläutert.

3.1.2. Gender

Gender bezeichnet ein sowohl historisch als auch gesellschaftlich variables Konstrukt, welches kontextabhängig inhaltlich gefüllt wird (vgl. Feldmann et al. 2020: 18). Die Gender Studies versuchen, Geschlecht als universale Kategorie gesellschaftlicher Macht sichtbar zu machen (vgl. Schößler 2008: 15).

Um die Unterschiede zwischen „Sex“ und „Gender“ zu verdeutlichen, wird die dreigliedrige Neufassung von Gildemeister (2020) präsentiert, die keine Grundlinie zwischen Natur und Kultur zieht.

- „Sex“

Dieser Begriff steht für die Geburtsklassifikation des körperlichen Geschlechts aufgrund sozial vereinbarter, biologischer Kriterien.

- „Sex-category“

Der Begriff „sex-category“ wird für die soziale Zuordnung zu einem Geschlecht im Alltag aufgrund der sozial geforderten Darstellung einer erkennbaren Zugehörigkeit zu einer Kategorie, wobei diese nicht der Geburtsklassifikation entsprechen muss, verwendet.

- „Gender“

Dieser Begriff beschreibt die intersubjektive Validierung in Interaktionsprozessen durch ein situations-adäquates Verhalten und Handeln. Dies geschieht allerdings vor normativen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Tätigkeiten, welche der in Anspruch genommenen Geschlechtskategorie angemessen sind.

Eine wechselseitige Beziehung zwischen diesen drei Dimensionen eröffnet einen Weg, die Natur als kulturell gedeutet zu verstehen und sie in die soziale Konstruktion von Gender miteinzubeziehen (vgl. Gildemeister 2020: 184).

Schweizer & Brunner unterscheiden weiterhin zwischen „Geschlechtsrolle“ (gender role) und „Geschlechtsidentität“ (gender identity). Während die Geschlechtsrolle als sozial und internalisiert beschrieben wird und die sozial und kulturell verankerten geschlechtstypischen Rollenerwartungen widerspiegelt, ist die Geschlechtsidentität intrapsychisch und körperbezogen und beschreibt das Gefühl männlich, weiblich oder „anders“ zu sein (vgl. Schweizer & Brunner 2013: 232).

Seit den Thesen aus Judith Butlers Buch „Gender Trouble“ aus dem Jahr 1990 gibt es theoretische Debatten um die Begriffe „Sex“ und „Gender“. Während der englische Begriff „Sex“ das biologisch fundierte Geschlecht beschreibt, steht „Gender“ für die jeweils kulturell konstruierten, variablen Geschlechtszuschreibungen. Damit soll vor allem verdeutlicht werden, dass Geschlechterbeziehungen weder statisch noch naturgegeben sind, sondern kulturelle und historische Regelsysteme repräsentieren (vgl. Kanz 2002: 6). Während es in den feministischen Bewegungen immer noch Kontroversen zu diesen Begriffen gibt, da der Begriff „Sex“ laut Butler auch ein Produkt sich wiederholender, gegenseitig bedingter und bestätigender diskursiver Prozesse sein kann, gibt es im deutschen Sprachgebrauch Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen „Sex“ und „Gender“. Im Deutschen gibt es für den Begriff „Gender“ keine adäquate Übersetzung und die englische/amerikanische Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht hat in der deutschen Sprache somit keine Gegenstücke (vgl. Braun & Stephan 2006: 52).

3.1.2.1. Geschlecht als soziales Konstrukt

Bereits seit den späten 1970er Jahren wurden die universalisierenden Begrifflichkeiten „Frauen“ und „Männer“ in den Gender Studies von benachteiligten Gruppen kritisiert. Das Geschlecht im Sinne eines bestimmten „Geschlechtskörpers“ sei laut Feldmann et al. (2020) selbst ein Teil einer diskursiven Praxis und basiert stark auf Körpervorstellungen, Wahrnehmungen und Effekten von Diskursen. So ist der Körper kein „natürliches Merkmal“ einer eindeutigen Genderdifferenz, sondern wird diskursiv hervorgebracht (vgl. Feldmann et al. 2020: 19).

Die Gender Studies führen die Unterschiede zwischen Männer und Frauen auf soziale Praktiken zurück, welche nicht als biologische Tatsachen wahrgenommen werden. Dadurch sollen die mit der Kategorie Geschlecht verbundenen Macht- und Hierarchieverhältnisse als kontingente Erscheinungen aufgefasst und deren grundsätzliche Veränderbarkeit begründet werden (vgl. Meissner 2008: 2). Die gesellschaftlichen Rollen der Geschlechter sowie das Verhältnis der Geschlechter zueinander, können als gesellschaftlich-kulturell und somit grundsätzlich als veränderbar betrachtet werden (vgl. Meissner 2008: 2). Die Einteilung der Menschen in zwei Geschlechter wird in den Gender Studies als sozialer Prozess aufgefasst (vgl. Meissner 2008: 5).

Der Geschlechterdiskurs beeinflusst den Zugang zu Ressourcen, Einfluss, Kapital und kultureller Macht und legitimiert diese Verteilung außerdem als „Normalität“ oder als „natürlich“. Vor allem in Systemen, in denen „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ hierarchisiert und unterschiedlich bewerteten Feldern zugeordnet werden, wird der Zusammenhang von Macht und Geschlecht im Interesse der herrschenden Gruppen nicht wahrgenommen (vgl. Schöller 2008: 15).

Aufgrund der Tatsache, dass die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit ein soziales Konstrukt ist, rückt vor allem die Wirkung von Kultur und Sprache in den Vordergrund. Da Sprache im Sinne von spezifischen Wissens- und Begriffssystemen und der damit verbundenen Aussagemöglichkeiten eine Realitätsmächtigkeit hat, ist es von besonderer Relevanz diese näher zu betrachten. Die Begriffe, welche wir verwenden, reflektieren keine unabhängig bestehende Wirklichkeit, sondern strukturieren unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit und bringen verschiedene Gestalten erst hervor (vgl. Meissner 2008: 6).

3.1.3. Sexuelle Orientierung

Eine zentrale Rolle für die Gender Studies spielt der Psychoanalytiker Sigmund Freud, welcher davon ausging, dass der Mensch grundsätzlich bisexuell sei und aufgrund des kulturellen Drucks eine Abspaltung des homosexuellen Begehrens stattefinde. Die Queer Studies, die am Anfang der 1990er Jahre entstanden, befassen sich mit „queeren“ (auf den Begriff „queer“ wird in Kapitel 3.1.3.2. näher eingegangen) Themen und betrachten die Sexualität als ein Produkt zivilisatorischer Zurichtungen (vgl. Schößler 2008: 12).

Feldmann & Hoffmann betonen, dass „Gender“ nicht kausal an „Sex“ gebunden sei und dass aus diesen Begriffen auch nicht auf eine sexuelle Orientierung geschlossen werden kann (vgl. Feldmann & Hoffmann 2020: 20). Der Begriff „sexuelle Orientierung“ stammt aus der Sexualwissenschaft der 1990er Jahre und bezieht sich nur auf das Geschlecht favorisierter Sexualpartner*innen. Feldmann & Hoffmann (2020) erklären, dass das Selbstverständnis und die Selbstidentifikation der eigenen Sexualität in den Begriff miteingeschlossen werden. Kulturwissenschaftlich interessante Fragen nach sexuellen Praktiken, bestimmten Verhaltensweisen oder Vorlieben werden in den Begriff nicht miteinbezogen (vgl. Feldmann & Hoffmann 2020: 20f.).

Schweizer & Brunner (2013) stützten sich bei einem Definitionsversuch der „sexuellen Orientierung“ auf die sexualwissenschaftliche Bezeichnung, welche sich in ihrer engeren Bedeutung auf die sexuelle Partner*innenwahl bezieht. Bei einer weiteren Fassung des Begriffs, könnten darunter allerdings auch andere Orientierungen und sexuelle Vorlieben subsumiert werden, wie beispielsweise eine asexuelle Orientierung, Polyamorie und sexuelle Orientierung auf Tiere oder Objekte. Die Frage, ob Pädophilie als eine sexuelle Orientierung verstanden werden kann, ist kontrovers (vgl. Schweizer & Brunner 2013: 231). Diese Masterarbeit setzt den Fokus auf die Sexualpartner*innenorientierung.

Die sexuelle Identität umfasst neben Geschlechtsausprägung, Beziehungsformen sowie Lebensweisen, sexuelle Orientierung und einzelne sexuelle Präferenzen. Wichtig ist, dass die verschiedenen Aspekte variabel miteinander kombiniert werden können und dass kein Begriff auf den anderen schließen lässt (vgl. Sielert 2020: 87).

Moser (2015) erweitert den Begriff der „sexuellen Orientierung“ und grenzt ihn von verwandten Konzepten ab, da das Fehlen einer einheitlichen Definition oft für Verwirrung sorgt (vgl. Moser 2015: 505). In Folge wird eine kurze Unterscheidung der Begriffe „sexuelle

Identität“, „sexuelles Interesse“, „sexuelles Verhalten“ und „sexuelle Orientierung“ veranschaulicht:

- Sexuelle Identität

Unter sexueller Identität versteht Moser (2015), wie sich Personen selbst sexuell definieren. Dazu zählen beispielsweise das tatsächliche sexuelle Verhalten, der Inhalt der sexuellen Fantasien, sowie sexuelle Stimuli, auf die reagiert wird (vgl. Moser 2015: 505).

- Sexuelles Interesse

Sexuelle Interessen beschreiben, was Personen auf sexueller Ebene praktizieren möchten, unabhängig davon, ob es tatsächlich geschieht oder nicht. Demnach alles, was bei einer Person eine sexuelle Erregung auslöst (vgl. Moser 2015: 505).

- Sexuelles Verhalten

Das sexuelle Verhalten beschreibt das, was die einzelne Person tatsächlich macht, unabhängig davon, ob das sexuelle Verhalten mit der sexuellen Identität übereinstimmt oder nicht. Sexuelles Verhalten kann gleichzeitig auch ein Ausdruck der eigenen sexuellen Interessen sein (vgl. Moser 2015: 505).

- Sexuelle Orientierung

Als sexuelle Orientierung definiert Moser (2015) eine bestimmte Art eines intensiven sexuellen Interesses. Eine klare Definition der „sexuellen Orientierung“ ist in den Sozialwissenschaften umstritten, Moser nennt allerdings folgende Charakteristika, welche die sexuelle Orientierung vom sexuellen Interesse unterscheiden sollen: Lust, relative Unveränderlichkeit, Flüchtigkeit, frühzeitiges Einsetzen, lebenslang (vgl. Moser 2015: 505ff.).

Die Strukturkategorie sexuelle Orientierung stellt, wie auch Geschlecht und Alter, eine gesellschaftliche Formel zur Strukturierung der Gesellschaft dar. Traunsteiner (2018) beschreibt die sexuelle Orientierung als eine Schublade der österreichischen und westeuropäischen Gesellschaft, mit der die soziale Welt konstruiert wird (vgl. Traunsteiner: 2018: 57). Als Element der vorherrschenden Gesellschaftsordnung hat der Begriff sexuelle Orientierung außerdem Eingang in gesellschaftliche Regelwerke gefunden und ist in Form von Gesetzen kodifiziert, wie beispielsweise in EU-Richtlinien oder in Österreich, in Form von

Novellen im Gleichbehandlungs- und Bundesgleichbehandlungsgesetz (vgl. Traunsteiner: 2018: 58). Problematisch erscheint der Begriff dann, wenn er als Bezeichnung für den Zusammenschluss aller sexuellen Minoritäten einer Gesellschaftsordnung, die auf Heteronormativität basiert, verwendet wird. Laut Traunsteiner wird dadurch Heteronormativität fortgeschrieben und die Erwartung an jeden Menschen, heterosexuell zu leben und zu begehren, kontinuierlich reproduziert (vgl. Traunsteiner: 2018: 59f.).

3.1.3.1. Sexuelle Vielfalt und LGBTQI+

Der Begriff „Sexuelle Vielfalt“ ist ein Begriff aus dem politischen Alltag, welcher entwickelt wurde, um Begriffe, über die Binaritäten „männlich/weiblich“ und „heterosexuell/homosexuell“ hinaus, in der Politik zu berücksichtigen. „Sexuelle Vielfalt“ verabschiedet die gesellschaftlichen Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität als „naturgegebenes“ Verhältnis (vgl. Lautmann 2015: 30f.) und wird vor allem in der Intersektionalität und den Queer Studies stark diskutiert. Durch die Zusammenstellung einiger Sexual- und Geschlechtsformen in politischen Programmen und subkulturellen Diskursen (vgl. Lautmann 2015: 32), sowie die Globalisierung und die Veränderung der nationalen Selbstwahrnehmung und der Sprache-, entstand ein weiterer Begriff, der möglicherweise heute der populärste Begriff ist, um die zahlreichen nicht-heteronormativen Genderformen und sexuellen Orientierungen zu benennen. Mit Anfang des 21. Jahrhunderts hat sich eine Terminologie durchgesetzt, durch welche das westliche Identitätsparadigma globalisiert wird. Das Akronym „LGBT“ (Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender) ist eine Abkürzung, die aus dem anglosächsischen Sprachraum entnommen wurde und sich beispielsweise in der Form von „LGBTQQIAAP+³“ auf immer mehr Identitäten ausweitet. Das Akronym drückt nach Mueller (2014) vor allem politische Hoffnung-, sowie den Anspruch aus, dass es in der Frage eines selbstbestimmen Lebens, des freien Ausdrucks sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität-, Allianzen gibt (vgl. Mueller 2014: 27f.).

3.1.3.2. „Queer“

Immer wieder taucht, sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene, der Begriff „Queer“ auf. Für viele Personen ist es allerdings unklar, was er bedeutet oder symbolisiert –

³ Nur eine von vielen möglichen Variationen, „LGBTQQIAAP+³“ steht für lesbian, gay, bisexual, trans* [transgender, transsexual, transvestite], queer, questioning, intersexual, asexual, allies, pansexuell, das + symbolisiert weitere, in der Aufzählung nicht vorkommende Identitäten. (vgl. Mueller 2014: 27f.).

verwendet wird er trotzdem. Laut Devor (2009) handelt es sich bei dem Begriff „queer“ um eine postmoderne Identitätskategorie, welche zu einem Zufluchtsort für alle Personen geworden ist, die das Gefühl haben, dass die bestehenden Identitäten der sexuellen Orientierung zu eng gefasst sind, um die Gefühle über sich selbst und den Menschen, zu denen sie sich sexuell hingezogen fühlen, zu beschreiben. Queer bietet somit eine Identitätskategorie für all jene Menschen, die sich nicht in den Rahmen konventioneller Begriffe wiederfinden. Damit diese Personen nicht „unbenennbar“ oder „gesellschaftlich unsichtbar“ sind, bietet der Begriff „queer“ allen Menschen, deren Zusammenspiel von „Sex“, „Gender“ und „sexuelle Orientierung“ nicht „fassbar genug“ erscheinen, eine soziale Verortung (vgl. Devor 2009: 9).

3.2. Historische und gesetzliche Entwicklung

Das vorliegende Kapitel gibt die wichtigsten Meilensteine in der historischen und rechtlichen Entwicklung der Rechte von LGBTQI+-Personen wieder. Zuerst wird ein Überblick über die Situation von LGBTQI+-Personen in Europa gegeben. Im Anschluss wird auf Deutschland, Österreich und Rumänien näher eingegangen, um ein breiteres Verständnis für die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Normen in den jeweiligen Ländern zu entwickeln. Eine Gegenüberstellung der Situation von LGBTQI+-Personen in Deutschland, Österreich und Rumänien ermöglicht die Reden der MdEP im Europäischen Parlament, sowie deren Dolmetschungen, auf verschiedenen Ebenen einzubetten und vermeidet einen „blinden“ Vergleich zwischen Ländern mit unterschiedlichen kulturellen und geschichtlichen Hintergründen.

3.2.1. „Queer“ Europa

Eine lange Geschichte des Aktivismus ist in Europa für die öffentliche Sichtbarkeit der LGBTQI+-Normen verantwortlich. Bereits im Jahr 1928 macht Magnus Hirschfeld den Anfang mit der Gründung der Weltliga für Sexualreform in Deutschland. Die geringe Sichtbarkeit, welche LGBTQI+-Personen erreichten, wurde im Dritten Reich im Zuge der Verfolgung und Unterdrückung von LGBTQI+-Personen zerstört (vgl. Ayoub 2017: 48). Nach dem zweiten Weltkrieg, im Jahr 1945, entstand allerdings eine neue Welle des Aktivismus, namens die „homophile Bewegung“. Die Aktivist*innen aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Deutschland, Skandinavien und dem Vereinten Königreich kamen zusammen und bewahrten auch während der schwierigen Zeit des Kalten Krieges, welche LGBTQI+-feindliche Polizeiarbeit und Überwachung bedeutete, ihre transnationalen Grundzüge. Zu den Zielen

dieser formellen transnationalen Treffen, die sich im Jahr 1970 stark zunahmen, gehörten vor allem das Vorantreiben der Menschenrechtsagenda sowie das Schaffen von solidarischen Netzwerken in schwierigen Zeiten. Anschließend wurde im Jahr 1978 im Vereinigten Königreich die „International Gay Association“ gegründet, welche heute als ILGA Europe (Internationaler Schwulen-, Lesben-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexuellenverband Europas) bekannt ist. Auch wenn einige wenige europäische Staaten den Weg für LGBTQI+-Personen geebnet hatten, waren die innerstaatlichen LGBTQI+-Rechtsbewegungen meistens machtlos. Für die europäische LGBTQI+-Rechtspolitik stellte es sich als revolutionär heraus, supranationalen Institutionen als Austragungsort von politischen Aktivitäten für Minderheitenrechte zu dienen (vgl. Ayoub 2017: 49).

Seitdem richtete sich die transnationale Bewegung an europäische Institutionen wie die EU, den Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dadurch wurde die öffentliche Sichtbarkeit der LGBTQI+-Rechte verbessert und LGBTQI+-Rechtsgruppen fanden Präsenz in Europa. Ayoub betont, dass das Bild eines LGBTQI+-freundlichen und modernen Europas allerdings ein Entwicklungsprozess sei, welcher auf der Interaktion der verschiedenen Bewegungen und den supranationalen Institutionen beruhe. Vor allem beim Prozess der rechtlichen Anerkennung von Normen spielen die europäischen Institutionen eine zentrale Rolle, denn sie zeigen Staaten und Gesellschaften, wie man sich LGBTQI+-Personen gegenüber „richtig“ verhalten soll (vgl. Ayoub 2017: 50).

Im Jahr 1997 schloss die EU den Vertrag von Amsterdam, welcher in die Richtlinie (Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie⁴) zum Verbot von Diskriminierung bei der Beschäftigung aufgrund sexueller Orientierung mündete. Im Jahr 2013 fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Urteil LGBTQI+-Flüchtlingen in der EU-Asyl zu gewähren (vgl. Ayoub 2017: 78). Im Jahr 1984 wurde das Europäische Parlament zum zentralen Partner für die LGBTQI+-Bewegungen innerhalb der EU-Institutionen. Allerdings wurden trotzdem viele Resolutionen, die zur Verteidigung der Rechte von LGBTQI+-Personen dienten, verabschiedet (vgl. Ayoub 2017: 78).

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die politische Umgebung in einzelnen (insbesondere östlichen) Ländern der EU nicht homogen war. Dadurch kam es zu einer Spaltung des Kontinents, welche widerspiegelt, dass manche („mächtigere“) europäische Staaten dieses Thema mehr geprägt haben als andere. Beispielsweise die sexuelle Revolution in den Jahren 1960 und 1970 mit der

⁴ vgl. Europäische Gemeinschaften 2000

Gay Liberation Front und die Politisierung der HIV/AIDS-Krise in den 1980er Jahren sind europäischen Themen, die allerdings nicht von allen europäischen Staaten mitgetragen wurden (vgl. Ayoub 2017: 50).

Wie bereits erwähnt, spielt also die europäische Politik eine zentrale Rolle bei der Sichtbarkeit und Entwicklung der LGBTQI+-Rechte. Die EU fördert Normsichtbarkeit, in dem sie die Staaten über Kanäle der sozialen Information und politischen Spielregeln grenzübergreifend verbindet. Es findet somit ein „Ideenwandel“ statt, welcher durch eine Interaktion der verschiedenen sozialen Akteure ausgelöst wird und der die gesetzlichen und gesellschaftlichen Strukturen eines Staates beeinflussen kann. Ayoub (2017) erläutert, dass zwar andere Mechanismen der europäisch-institutionellen Beeinflussung, wie beispielsweise Konkurrenzdruck und politische Sanktionierung, auch eine Rolle spielen würden, diese Mechanismen allerdings limitiert seien (vgl. Ayoub 2017: 54). Im Folgenden werden die zentralen, sozialen Mechanismen vorgestellt, welche eine transformative Wirkung auf die gängigen gesellschaftlichen Verhaltensformen in den einzelnen Staaten der EU haben (vgl. Ayoub 2017: 54):

- Normvermittlung

Die Normvermittlung beschreibt einen Prozess, bei dem Akteure mit lokalem Wissen zwischen abweichenden, neuen, internationalen und innerstaatlichen Normen vermitteln. Normvermittler helfen bei der Diffusion und beeinflussen den innerstaatlich-familiären Diskurs so, dass er den inländischen Traditionen der jeweiligen Gesellschaft entspricht. Ungleiche Akteure aus unterschiedlichen Kontexten werden verbunden, damit die Situation der LGBTQI+-Personen im Inland mehr politisches Bewusstsein erhält und mehr Aufmerksamkeit von außen angezogen wird (vgl. Ayoub 2017: 54).

- Framing

Das Framing beschreibt einen Vorgang, welcher Ideen präsentiert und verpackt und somit für ein gegebenes Publikum formt (vgl. Ayoub 2017: 55).

- Deliberation

Der soziale Mechanismus Deliberation ist ein kommunikativer und gedanklicher Prozess, bei dem Gruppen die sichtbargewordenen Normen abwägen und darüber diskutieren (vgl. Ayoub 2017: 55).

- Lernen

Das Lernen ist ein Vorgang bei den sowohl Individuen als auch Gemeinschaften grundlegende Überzeugungen hinterfragen und durch die Interaktion mit neuen Ideen und Normen ihre Werte und Vorgehensweisen neu überdenken. Laut Ayoub (2017) zählt dazu sowohl einfaches Lernen, das zu einem instrumentellen Wandel führt, als auch komplexes Lernen, welches Überzeugungen verändert (vgl. Ayoub 2017: 55).

Damit LGBTQI+-Normen in mehreren Staaten auf Resonanz stoßen, sollten sie klar mit Europa assoziiert werden und in den innerstaatlichen Kontexten des Staates sichtbar sein (vgl. Ayoub 2017: 55). Inwieweit sich die oben erwähnten Maßnahmen nach außen verbreiten, hängt vor allem von der Frage ab, inwieweit transnationale Kanäle das Thema sichtbar machen und wie effektiv transnationale Akteure diese als eine der besonders wichtigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in einem modernen Europa vertreten (vgl. Ayoub 2017: 56). Ayoub zeigt, dass transnationale Sozialisationskanäle im Gegensatz zu politischen Sanktionen die stärksten Prädiktoren für die LGBTQI+-Rechtsdiffusion in den europäischen Mitgliedsstaaten darstellen (vgl. Ayoub 2017: 150).

Einvernehmliche, gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Erwachsenen sind in mindestens 67 Ländern der Welt illegal und werden in sechs dieser Länder mit der Todesstrafe geahndet. Seit dem Jahr 2013 erlassen immer mehr Länder neue Gesetze, die gleichgeschlechtliches Verhalten unter Strafe stellen. Einige europäische Länder haben Gesetze zum Verbot von homosexueller Propaganda eingeführt oder ziehen dies in Betracht. Im weltweiten Vergleich erscheint die EU allerdings sehr LGBTQI+-freundlich und sie verfügt über eines der umfassendsten Antidiskriminierungsgesetze der Welt (vgl. Europäisches Parlament 2021h: 2). Trotz dieses EU-Antidiskriminierungsgesetzes gewähren nicht alle europäischen Länder der LGBTQI+-Community dieselben Rechte und einige Menschen in europäischen Ländern zeigen eine geringe Akzeptanz gegenüber Homosexualität (vgl. Kuntz et al. 2014: 129).

Vor allem in Gesellschaften, in denen LGBTQI+-Personen zum Großteil unsichtbar sind, gehen Politiker*innen oft davon aus, dass sie kaum LGBTQI+-Personen unter ihren Wähler*innen haben und machen sie somit zur Zielscheibe ihres eigenen politischen Vorteils (vgl. Ayoub 2017: 51).

Kuntz et al. (2014) unterstreichen die Rolle des Rechtssystems bei der Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber der LGBTQI+-Community und erwähnen, dass auf Länderebene eine fortschreitende Regulierung der Homosexualität mit einer größeren Zustimmung zu dieser verbunden ist. Demnach können fortschrittliche Gesetze eine positive Einstellung gegenüber der LGBTQI+-Community fördern, welche ein wiederum ein positives Verhalten begünstigt und sich so auf fortschrittliche Gesetze auswirkt (vgl. Kuntz et al. 2014: 129).

Problematisch erscheint, dass in vielen europäischen Ländern die progressiven Änderungen der Gesetze zur Regelung der Homosexualität nur als Reaktion auf die Richtlinien der EU erfolgen und somit nicht den Wandel der Einstellungen innerhalb eines Landes widerspiegeln (vgl. Kuntz et al. 2014: 129).

Beachtet werden muss auch, dass sich in manchen Fällen die Einstellung gegenüber LGBTQI+-Personen von Menschen mit eher nationalistischen oder traditionellen Werten aufgrund der Zunahme der Sichtbarkeit dieser Gruppen verschlimmert und LGBTQI+-Personen als eine größere Bedrohung wahrgenommen werden (vgl. Ayoub 2017: 182).

Kuntz et al. (2014) stellen allerdings fest, dass die Auswirkungen bestimmter individueller Werte auf die Akzeptanz gegenüber Homosexualität durch die gesetzlichen Regelungen in den jeweiligen Ländern maßgeblich beeinflusst werden. Dies bedeutet, dass sich Individuen, wenn gesetzliche Regelungen die gesellschaftlich erwartete Einstellung vorschreiben, bei der Bildung von Meinungen immer weniger auf ihre eigenen Werte verlassen (vgl. Kuntz et al. 2014: 129).

Kuntz et al. (2014) zeigen, dass die Auswirkungen der individuellen Werteprioritäten, wie beispielsweise Religiosität, Geschlecht und Konfession viel wichtiger sind und sich ähnlich stark, wie die Kategorien Alter und Bildung auf Personen auswirken. Die Berücksichtigung individueller Werte in der Forschung wird durch die Stärke der Auswirkungen der Wertprioritäten unterstrichen. Demnach sind die Unterschiede in LGBTQI+-freundlichen Einstellungen von Personen, aus verschiedenen religiösen Konfessionen, auf psychologische Prozesse und nicht auf die Religionszugehörigkeit zurückzuführen (vgl. Kuntz et al. 2014: 129).

In den letzten Jahren hat sich die EU, wie auch der Europarat und der OSZE, immer mehr an LGBTQI+-Rechten beteiligt. Befürworter*innen und Gegner*innen der europäischen Integration stimmen überein, dass LGBTQI+-Rechte mittlerweile zum symbolischen Wertesatz eines modernen Europas gehören (vgl. Ayoub 2017: 78).

Trotzdem könnte die Realität der LGBTQI+-Community in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU nicht unterschiedlicher sein. Je nach Land, Umständen und Bevölkerungsgruppen variiert die Wahrnehmung von Diskriminierung stark (vgl. Europäisches Parlament 2021g: 2).

Um die rechtliche und politische Situation der LGBTQI+-Community in Europa zu veranschaulichen, erstellt ILGA-Europe seit 2009 jährlich die Rainbow Map und einen Rainbow Index. Die Rainbow Map stuft alle EU-Mitgliedsstaaten nach ihrem rechtlichen und politischen Fortschritt bezogen auf LGBTQI+-Personen in Europa auf einer Skala von 0-100% ein. Die Gesetze und die politischen Entwicklungen werden anhand von insgesamt 71 Kategorien bewertet, welche sich insgesamt in folgende sechs thematische Kategorien aufteilen:

- Gleichstellung und Nichtdiskriminierung,
- Familie,
- Hassverbrechen und Hatespeech,
- rechtliche Anerkennung des Gender und körperliche Unversehrtheit,
- Raum für die Zivilgesellschaft und
- Asyl (vgl. ILGA Europe 2021a).

Abbildung 2 zeigt, welche Gewichtung die jeweiligen Kategorien bei der Gesamtpunktzahl haben.

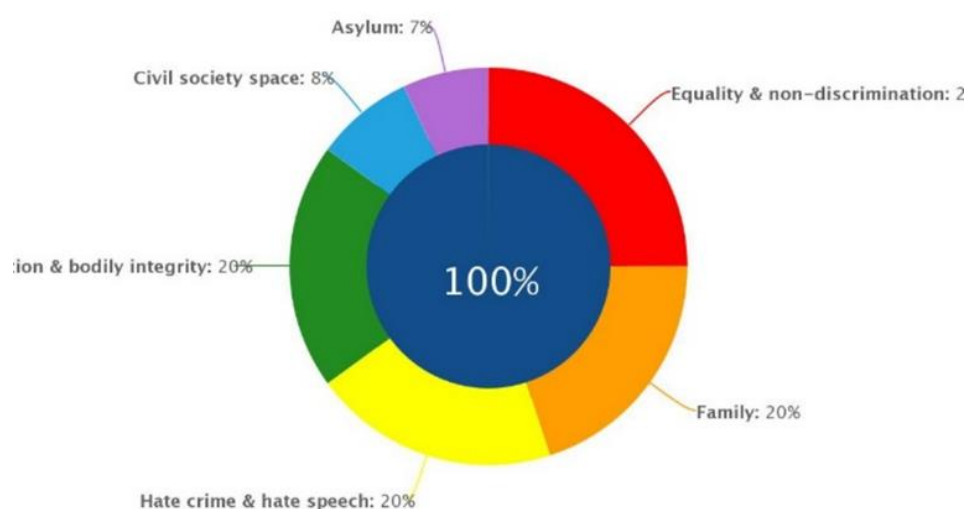


Abb.2: Thematische Kategorien der Rainbow Map (vgl. ILGA Europe 2021b)

Die Rainbow Map dient vor allem dazu, ein Bild der aktuellen politischen Landschaft zu vermitteln und politische Entscheidungsträger*innen, Forscher*innen und Journalist*innen einen Blick auf die momentane Situation der jeweiligen Länder zu ermöglichen. Laut ILGA Europe (2021a) sind die Empfehlungen für die Erstellung der Rainbow Map und des Rainbow Index in Absprache mit verschiedenen LGBTQI+-Organisationen der jeweiligen Länder zusammengestellt und auf die Bedürfnisse der vor Ort tätigen Aktivist*innen zugeschnitten (vgl. ILGA Europe 2021a).

Abbildung 3 zeigt die Auswertung von politischen und rechtlichen Entwicklungen gegenüber der LGBTQI+-Community in Europa. 0% stehen dabei für Menschenrechtsverletzungen und 100% für völlige Gleichberechtigung. Die Rainbow Map ist so aufgestellt, dass vor allem Länder, welche die rechtliche Situation für LGBTQI+-Personen erweitern, in der Rangliste nach oben rücken (vgl. ILGA Europe 2021g).

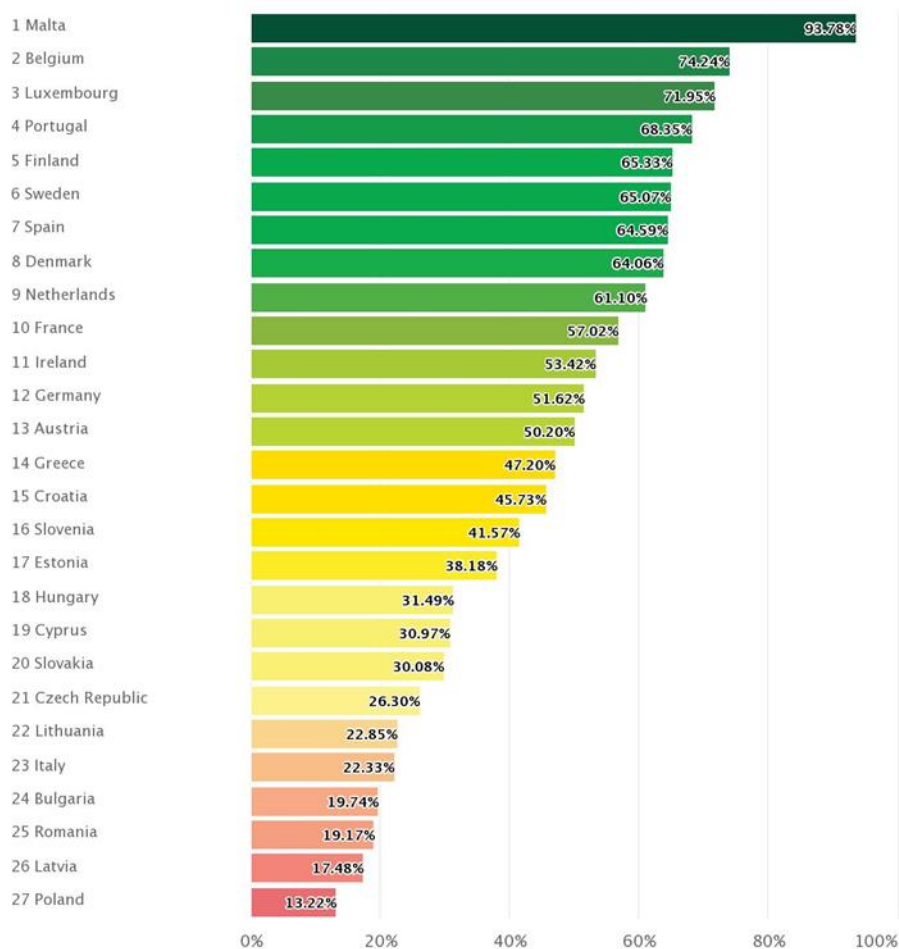


Abb. 3: Länder-Ranking Rainbow Map 2021 (vgl. ILGA Europe 2021g).

Bereits zum sechsten Mal in Folge belegt Malta den ersten Platz auf der Rainbow Map und Belgien bereits zum vierten Mal den zweiten. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Dänemark den dramatischsten Rückgang mit einem Verlust von 3,80% aufgrund der Tatsache, dass der Zugang zur trans-spezifischen Gesundheitsversorgung mit einer Beurteilung der psychischen Gesundheit verbunden wurde. Auf die Ergebnisse der Länder, welche für diese Masterarbeit besonders relevant sind, wird in den nächsten Kapiteln detaillierter eingegangen (vgl. ILGA Europe 2021a).

3.2.1.1. Deutschland

In den 1890er Jahren entstand in Deutschland die erste Homosexuellenbewegung der Welt. Das Ziel des von Magnus Hirschfeld organisierten wissenschaftlich-humanitären Komitees war es, auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den damaligen Paragraphen 175⁵, das Sodomiegesetz aufzuheben und eine größere Toleranz gegenüber LGBTQI+-Personen zu fördern (vgl. Whisnant 2016: 14).

Alle Bemühungen der ersten LGBTQI+-Bewegung waren erfolglos. Während der Weimarer Republik verbesserte sich allerdings die Situation der LGBTQI+-Personen im Gegensatz zur antihomosexuellen Haltung im Deutschen Kaiserreich. Die homosexuelle Bewegung und Szene blühte vor allem in Berlin stark auf und es entstanden zunehmend homosexuelle Lokale, homophile Zeitschrift sowie Einrichtungen für LGBTQI+-Personen. Auch der Bund für Menschenrechte und das Institut für Sexualwissenschaft wurde in dieser Zeit gegründet (vgl. Çetin 2012: 102).

Politische, soziale und wissenschaftliche Organisationen konnten der LGBTQI+-Community damals neue Möglichkeiten bieten, wie etwa die gegenseitige Vernetzung und Unterstützung. Dennoch existierte die soziale und politische Repression immer noch, denn die Freizügigkeit der LGBTQI+-Community beschränkte sich vor allem auf die Großstädte.

Die Emanzipationsbewegung der LGBTQI+-Community wurde schließlich mit dem Ende der Weimarer Republik und mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus beendet und der Paragraph 175 wurde verschärft. Nach der Vernichtung des Institutes für Sexualwissenschaft von Magnus

⁵ Der damalige Paragraph 175 lautete wie folgt: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ (Çetin 2012: 101).

Hirschfeld kam es zur Verfolgung von Homosexuellen und zu deren Deportationen in Konzentrationslager, in denen sie mit „rosa Winkel“ gekennzeichnet wurden (vgl. Çetin 2012: 102f.). Homosexualität wurde als widernatürlich angesehen (vgl. Çetin 2012: 103).

Nach dem Kriegsende kann es zur Befreiung der Häftlinge aus den Konzentrationslagern. Die Bundesrepublik Deutschland übernahm allerdings bis 1969 den Paragraph 175 (vgl. Çetin 2012: 105).

Der Wendepunkt in der LGBTQI+-Emanzipationsbewegung war das Ereignis in der New Yorker Kneipe Stonewall, in der sich LGBTQI+-Personen zum ersten Mal versammelten, um gegen Polizeiübergriffe zu protestieren. Diese erste öffentliche LGBTQI+-Demonstration schrieb Geschichte (vgl. Çetin 2012: 105).

Nach Aufhebung des Paragraphen 175 kam es in den 1970er Jahren zu einer sehr offenen Atmosphäre in der LGBTQI+-Szene und verschiedene Organisationen, Bars und Kneipen wurden gegründet. Laut Çetin war ein besonders wichtiger Beitrag der LGBTQI+-Bewegung in den 1970er Jahren, die Übernahme des Schimpfwortes „schwul“ und die Politisierung der Homosexualität (vgl. Çetin 2012: 106).

Zum ersten Mal setzte sich 1980 eine politische Partei – die Grünen – für die Rechte der LGBTQI+-Community in Deutschland ein. In den 1980er Jahren gewann allerdings auch die anti-LGBTQI+-Bewegung durch den Ausbruch der AIDS Krankheit wieder an Stärke, denn die LGBTQI+-Community wurde für die Krankheit verantwortlich gemacht (vgl. Çetin 2012: 107).

Nach dem Mauerfall 1989 fand ein gesellschaftlicher, politischer und juristischer Wandel gegenüber der LGBTQI+-Community statt. 1994 beschloss der Deutsche Bundestag den Paragraphen 175 endgültig aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, was erstmals dazu führte, dass Homosexualität nicht mehr strafbar war. Gleichzeitig begannen sich Aktivist*innen für die Einführung der Ehe für Gleichgeschlechtliche einzusetzen. 1997 beschloss die Rot-Grüne Koalition in Hamburg, dass sich gleichgeschlechtliche Paare kommunal registrieren lassen können (vgl. Çetin 2012: 107ff.).

Im Juni 2017 wurde in Deutschland im Rahmen des Wahlkampfes eine Abstimmung gehalten, welche die gleichgeschlechtliche Ehe ab dem 01. Oktober 2017 legalisierte. Jährliche Umfragen in den Jahren zuvor zeigten bereits, dass eine Mehrheit der Öffentlichkeit ein Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Ehe befürwortete (vgl. Sweetapple 2018: 11).

Ein Blick auf die Rainbow Map (Abb 4) ermöglicht eine aktuelle Einschätzung der Situation von LGBTQI+-Personen in Deutschland. Das Land stagniert seit einigen Jahren im Mittelfeld der Rainbow-Map. Im Jahr 2021 bewertete ILGA Europe, Deutschland mit 51,61% der aufgestellten Kriterien für die Gleichberechtigung von LGBTQI+-Personen. Damit belegt Deutschland den 12. Platz in der Europäischen Union, einen Platz vor Österreich.

Am besten schnitt Deutschland in der Kategorie “Raum für die Zivilgesellschaft“ ab, wo alle Prozentpunkte erreicht wurden. Die wenigsten Prozentpunkte vergibt ILGA-Europe an Deutschland in der Kategorie „Hassverbrechen und Hatespeech“. Im Juli 2020 verabschiedete das deutsche Parlament ein neues Gesetz über Hassverbrechen, ohne Homophobie und Transphobie in dieses aufzunehmen, was von der Gesellschaft scharf kritisiert wurde (vgl. ILGA Europe 2021c).

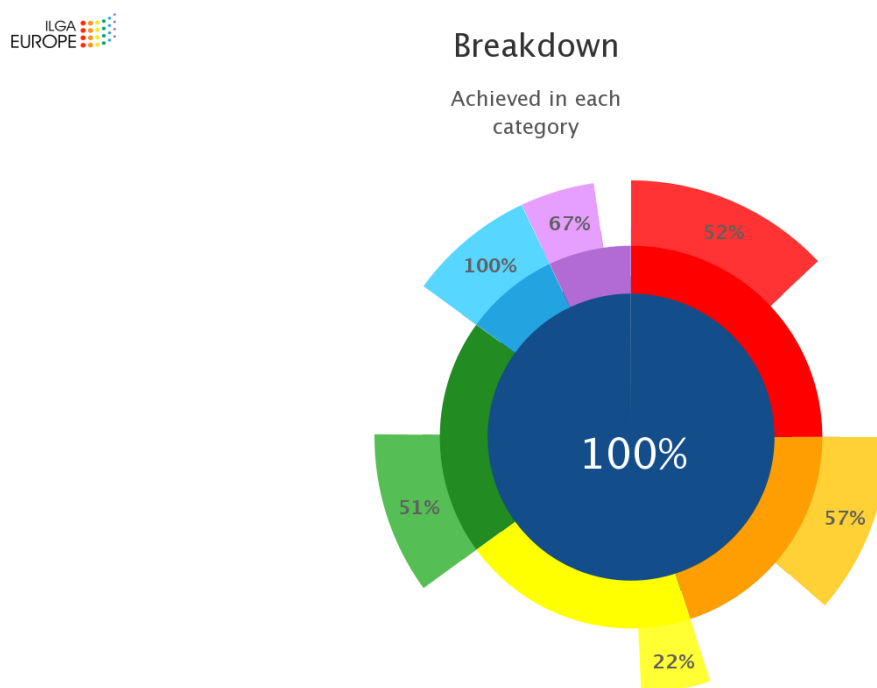


Abb. 4: Ergebnisdarstellung Rainbow Map - Deutschland (vgl. ILGA-Europe: 2021c)

Laut ILGA-Europa (2021) müsse Deutschland, um die rechtliche und politische Situation von LGBTQI+-Personen zu verbessern, vor allem folgende Fortschritte erzielen:

- Die Gewährung verfassungsrechtlichen Schutzes von LGBTQI+-Personen in allen Bundesländern, durch die ausdrückliche Erwähnung von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen,
- die Entwicklung eines transparenten Rechtsrahmens für die rechtliche Anerkennung des Geschlechts, welches auf einem Prozess der Selbstbestimmung von Transidentitäten basiert und
- die Anerkennung von Trans-Elternschaften und die Anerkennung des rechtlichen Geschlechts der Eltern (vgl. ILGA-Europe: 2021c).

3.2.1.2. Österreich

Nach der Verfolgung von LGBTQI+-Personen während der Zeit des Nationalsozialismus, wurde überlebenden Homosexuellen nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes, über ein halbes Jahrhundert lang die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus vorenthalten. Nach langem Kampf homosexueller Vereinigungen in Österreich wie der HOSI Wien (Homosexuelle Initiative Wien), wurden homosexuelle Personen als Opfergruppe in das österreichische Opferfürsorgegesetz aufgenommen, während sich bis dahin der österreichische Staat gegen die Anerkennung gestemmt hat (vgl. Traunsteiner 2018: 78f.).

Wie auch in Deutschland, behielt die Rechtsprechung bezüglich LGBTQI+-Personen auch nach dem Ende des Nationalsozialismus ihre Wirkung und viele Inhaftierte mussten im Gefängnis bleiben (vgl. Traunsteiner 2018: 80).

Erst im Jahr 1971 in der zweiten Republik wurde das Strafänderungsgesetz beschlossen, wodurch die Strafbarkeit beseitigt wurde und erstmals vom Begriff „Unzucht wider die Natur“ abgegangen wurde. Folgende vier Paragraphen, welche am 01. Januar 1975 in Kraft traten, wurden allerdings aufgrund des Drucks konservativer und katholischer Kreise ersatzweise in das österreichische Strafgesetzbuch aufgenommen (vgl. Traunsteiner 2018: 80):

- § 209: (männliche) gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter achtzehn Jahren,
- § 210: gewerbsmäßige (männliche) gleichgeschlechtliche Unzucht,
- § 220: Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren und
- § 221: Verbindung zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht (vgl. Traunsteiner 2018: 81)

Besonders auffällig sind die Wahrnehmung und Bestrafung der „männlichen“ Homosexualität, während die weibliche weder thematisiert noch bestraft wurde.

Paragraph 220 und 221 waren bis 1997 gültig und Paragraph 210 bis 1989. Im Gegensatz zu anderen Ländern in Westeuropa, verfolgte Österreich laut Hauer (1989) die schärfste antihomosexuelle Gesetzgebung Westeuropas. Paragraph 209 wurde erst im Jahr 2002 als verfassungswidrig durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben und außer Kraft gesetzt. Anzumerken bleibt, dass die Aufhebung nicht auf politischem Wege durchgesetzt, sondern aufgrund seines diskriminierenden Charakters durch das österreichische Höchstgericht aufgehoben wurde (vgl. Traunsteiner 2018: 81).

Österreich hat im europäischen Vergleich erst sehr spät ein staatliches Legalisierungs- und Legitimierungsinstrument installiert, welches Personen der LGBTQI+-Community offensteht (vgl. Traunsteiner 2018: 87). Seit dem 01. Januar 2010 ist eine „Eingetragene Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Paare in Österreich möglich. Traunsteiner (2018) erwähnt allerdings, dass dabei weder homosexuelle Paare die Rechtsform der Ehe noch heterosexuellen Paaren die „Eingetragene Partnerschaft“ offensteht. Diese Rechtsform führte demnach zu keiner Gleichstellung von LGBTQI+-Personen mit heterosexuellen Personen, denn die „Eingetragene Partnerschaft“ war sowohl symbolisch als auch in Bezug auf verschiedene Regelungen „minderwertiger“ als die Ehe (vgl. Traunsteiner 2018: 84).

Traunsteiner betont, dass trotz der gesetzlichen Neuerungen wie der Entkriminalisierung und der Veränderungen der gesellschaftlichen Bewertungen von homosexuellen Lebensweisen, die jahrelangen Widerständigkeit gegen Gleichstellungsmaßnahmen in Österreich als ein Zeichen der Performanz der heteronormativen Verfasstheit der österreichischen Gesellschaft gewertet werden kann (vgl. Traunsteiner 2018: 87).

Am 04. Dezember 2017 hob der Verfassungsgerichtshof jene gesetzlichen Regelungen in Österreich auf, welche LGBTQI+-Personen den Zugang zur Ehe bisher verwehrten. Begründet wurde dies mit dem Diskriminierungsverbot des Gleichheitsgrundsatzes. Seit der Aufhebung der Regelungen am 31. Dezember 2018 können verschiedengeschlechtliche Paare in Österreich eine „Eingetragene Partnerschaft“ eingehen und gleichgeschlechtliche Paar heiraten (vgl. Österreichisches Parlament 2019: 2).

Die rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Bezug auf die LGBTQI+-Community in Österreich vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020, wurden von ILGA Europe insgesamt

mit 50% bewertet. Dabei stagniert die Situation für die LGBTQI+-Community in Österreich laut ILGA-Europa seit 2019. Österreich belegt innerhalb der EU den 13. von 27 Plätzen.

Ein Blick auf Abbildung 4 zeigt, dass Österreich, wie auch Deutschland, im Bereich “Raum für die Zivilgesellschaft” am besten abschneidet und die wenigsten Prozentpunkte in der Kategorie „Hassverbrechen und Hatespeech“ vergeben wurden. Während die Kategorie „Familie“ in Österreich laut ILGA-Europa um rund 20% LGBTQI+-freundlicher als in Deutschland ist, liegt Österreich in den Bereichen „Asyl“ und „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ deutlich hinter dem Nachbarland.

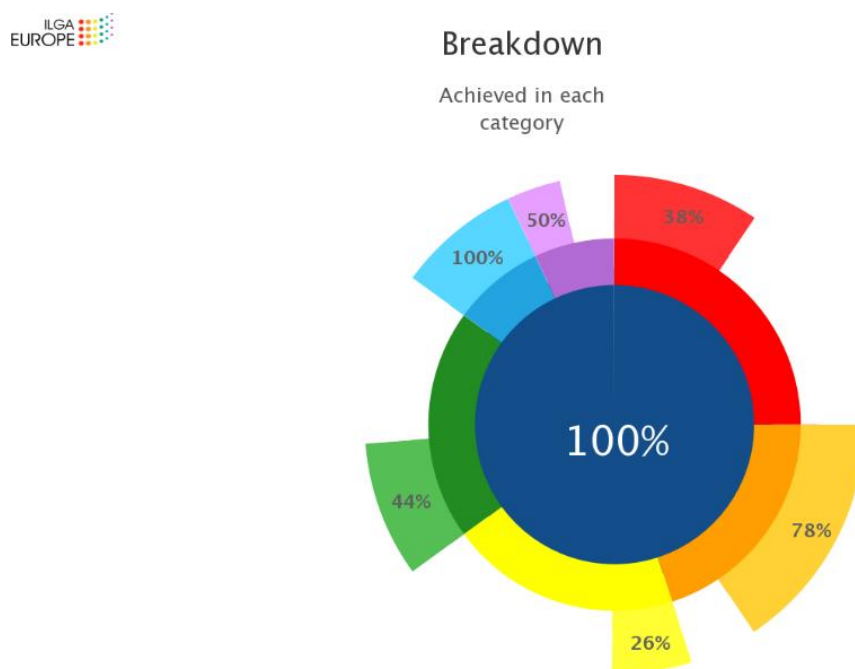


Abb. 5: Ergebnisdarstellung Rainbow Map - Österreich (vgl. ILGA-Europe: 2021d)

ILGA-Europe empfiehlt Österreich folgende rechtliche und politische Maßnahmen, um die Situation von LGBTQI+-Personen zu verbessern:

- Die Einführung eines Verbotes von medizinischen Eingriffen an intersexuellen Minderjährigen, wenn der Eingriff medizinisch nicht notwendig ist und vermieden oder aufgeschoben werden kann, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Person eine informierte Zustimmung geben kann,

- die Aufnahme der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale in die Rechtsvorschriften zum Verbot der Diskriminierung bei Gütern und Dienstleistungen in allen Regionen und
- die Entwicklung eines fairen und transparenten Rechtsrahmens für die rechtliche Anerkennung des Geschlechts auf der Grundlage eines Selbstbestimmungsprozesses, frei von Anforderungen, beispielsweise medizinischer Diagnosen (vgl. ILGA Europe 2021d).

3.2.1.2. Rumänien

Das rumänische Zivilgesetzbuch kriminalisierte, unter dem Einfluss von anti-LGBTQI+-Gesetzgebungen in totalitären, faschistischen und kommunistischen Staaten, Homosexualität zum ersten Mal im Jahr 1937. Während des Nationalsozialismus wurden homosexuelle Personen in Deutschland grausam behandelt und in Konzentrationslagern ermordet. Die Situation der LGBTQI+-Community in Rumänien unterschied sich erheblich von der Situation in Deutschland. Homosexuelle Personen wurden nur verurteilt, wenn die homosexuellen Handlungen, die sie vornahmen, zu sogenannten „öffentlichen Skandalen“ führten. Das Gesetz bestrafte also homosexuelle Handlungen im öffentlichen Raum (Art. 431) (vgl. Andreescu 2011: 212).

Während des Kommunismus nahmen homophobe Einstellungen, Intoleranz und die Unterdrückung der LGBTQI+-Community in Rumänien stark zu. Laut dem Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1948 wurden öffentliche Darstellungen von Homosexualität mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft. Im Jahr 1957 wurde schließlich ein Gesetz verabschiedet, welches Homosexualität komplett verbot. Sowohl öffentliche als auch private homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen wurden mit mindestens drei Jahren und bis zu maximal zehn Jahren Haft bestraft (vgl. Andreescu 2011: 212).

Mitte der 1960er Jahre, während der Ära Ceaușescu, wurden die reproduktiven Rechte der Rumän*innen stark eingeschränkt, um die Geburtenrate in Rumänien zu erhöhen. Andreescu betont, dass während dieser Zeit rumänische Personen der LGBTQI+-Community praktisch unsichtbar waren und Angst vor Sanktionen hatten. Außerdem wurde die Existenz von sexuellen Minderheiten nicht nur vom Staat, sondern auch von der Orthodoxen Kirche bis zum Jahr 1989 geleugnet. Homosexualität wurde als ein unerwünschtes Produkt des Kapitalismus beschrieben und als ein „von dem Westen eingeführter Lifestyle, der nicht Teil der rumänischen heteronormativen Kultur sei“, bezeichnet (vgl. Andreescu 2011: 212f.).

Erst mit der Bewerbung als EU-Mitglied im Jahr 1995, wurde, aufgrund von starkem internationalem Druck, der Paragraph 200 abgeändert. So wurden in Rumänien, wie im Jahr 1937, erneut nur gleichgeschlechtliche Handlungen verurteilt, die einen öffentlichen Skandal auslösten (vgl. Andreescu 2011: 213).

Mit der Veränderung des Paragraphen 200 stieg der Einfluss des 1994 gegründeten Vereines „Accept“, einer Nichtregierungsorganisation, welche sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzte. „Accept“ leitete frühere Kampagnen für die Entkriminalisierung der Homosexualität und für die Aufhebung von Artikel 200 und setzt sich bis heute für die Verabschiedung von Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Gesetzgebung sowie für die Schaffung eines offeneren und toleranteren Raumes für die LGBTQI+-Community in Rumänien ein (vgl. Carstocea 2006: 204). Carstocea (2006) betont, dass der Beitrag des Vereins „Accept“ eine bedeutende Rolle bei der Aufhebung des Artikel 200, sowie bei Entwicklungen, welche eine rumänische LGBTQI+-freundliche Identität ermöglichen, gespielt hat (vgl. Carstocea 2006: 209f.).

Den wichtigsten Einfluss auf die Entkriminalisierung der Homosexualität in Rumänien hatte die Europäische Union. Während den Verhandlungen mit der EU musste Rumänien beweisen, dass die Menschenrechte von sexuellen Minderheiten nicht verletzt wurden. Im Zuge der Anpassung an die europäischen Werte und Rechte, strich das rumänische Parlament im Januar 2001 Artikel 200. Somit wurde Homosexualität vollständig entkriminalisiert und Antidiskriminierungsbestimmungen wurden garantiert (vgl. Andreescu 2011: 213).

Nach der Entkriminalisierung der Homosexualität in Rumänien im Jahr 2001, wurden wichtige Fortschritte beim rechtlichen Schutz der LGBTQI+-Community, mit einem Antidiskriminierungsgesetz auf der Grundlage der sexuellen Orientierung, erzielt. Trotz dessen wurde die LGBTQI-Community in Rumänien ständig mit konservativen und diskriminierenden Stereotypen konfrontiert, welche in der Gesellschaft weit verbreitet waren (vgl. Margarit 2019: 1572). So entstand eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen namens „Coaliția pentru familie“ (dt. Koalition für die Familie), die sich mit konservativen und fundamentalistischen religiösen Gruppen verbündete. Diese verfolgte das Ziel, die gleichgeschlechtliche Ehe in Rumänien unmöglich zu machen (obwohl sie in Rumänien zu dem Zeitpunkt ohnehin schon nicht möglich war) (vgl. Voiculescu & Groza 2021: 2).

Der Höhepunkt der Bewegung der „Koalition für die Familie“ wurde am 06. und 07. Oktober 2018 erreicht, als Rumän*innen zu einem Referendum über die Definition der Familie aufgerufen wurden. Dieses sollte die Ehe in der rumänischen Verfassung neu bestimmen. So

wurde das Ziel verfolgt, in der rumänischen Verfassung die Formulierung „Ehe zwischen zwei Ehegatten“, unabhängig von der Kategorie „Geschlecht“ neu zu definieren und durch „Ehe zwischen einem Mann und einer Frau“ zu ersetzen. Das Referendum wurde von der damals regierenden "Sozialdemokratischen Partei - Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa" (PSD-ALDE) unterstützt. Da allerdings nur 3,77 Millionen Rumän*innen (20,41 %) an der Abstimmung teilnahmen, wurde das Referendum für ungültig erklärt und die Formulierung der Verfassung blieb unverändert. Anzumerken bleibt, dass Artikel 277 des rumänischen Zivilgesetzbuches ohnehin die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen ausdrücklich verbietet, was die Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen Ehe in Rumänien untersagt (vgl. Voiculescu & Groza 2021: 2).

Die orthodoxe Kirche spricht sich klar gegen die rechtliche Gleichstellung zwischen heterosexuellen Personen und der LGBTQI+-Community aus (vgl. Turcescu & Stan, 2005: 297). Da die orthodoxe Kirche in Rumänien die Loyalität von 86% der Bevölkerung genießt und sich selbst als „Nationalkirche“ betrachtet, hat sie einen erheblichen Einfluss auf die LGBTQI+-Community (vgl. Turcescu & Stan, 2005: 291). Nach dem Sturz des Ceauşescu-Regimes intensivierte sich die Beziehung zwischen dem Staat und der orthodoxen Kirche, und die Rolle der Religion geriet ins Zentrum des politischen und sozialen Lebens Rumäniens (vgl. Turcescu & Stan, 2005: 291). Aufgrund der Bestrebung des kommunistischen Regimes, religiöse Traditionen einzuschränken, kam es zu einer Stärkung der orthodoxen Kirche als Quelle der rumänischen nationalen Identität (vgl. Gavril et al. 2005).

Laut ILGA Europe (2021e) belegt Rumänien in Bezug auf LGBTQI+-Entwicklungen innerhalb der EU den 25. Platz. Damit werden innerhalb der EU nur in Lettland (Platz 26) und in Polen (Platz 27) weniger Menschenrechte der LGBTQI+-Community als in Rumänien verzeichnet. Insgesamt erfüllt Rumänien laut ILGA Europe (2021e) nur 19% der Anforderungen, Personen der LGBTQI+-Community mit heterosexuellen Personen gleichzustellen. Abbildung 5 zeigt, welche Prozentanteile die jeweiligen Kategorien erreicht haben.

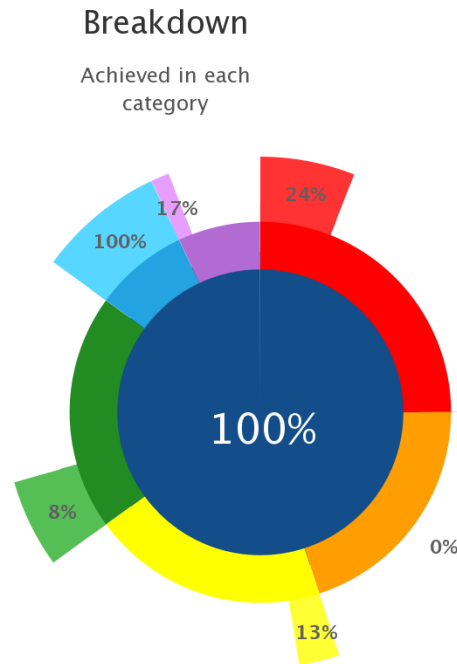


Abb. 6: Ergebnisdarstellung Rainbow Map - Rumänien (vgl. ILGA-Europe: 2021e)

Auffallend ist vor allem die Kategorie „Familie“, in welcher 0% der Anforderungen erfüllt werden. ILGA Europe (2021) betont, dass in Rumänien weder Eheschließungen noch zivile Lebensgemeinschaften oder eingetragene Partnerschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Personen ermöglicht werden. Da gleichgeschlechtliche Familien als Teil der Vielfalt der EU gelten, leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Rumänien ein. Die Beschwerde thematisiert den Fall eines rumänischen Staatsbürgers, welcher mit seinem serbischen Ehepartner aus Deutschland zurückkehrte. Rumänien weigerte sich, dem serbischen Ehepartner eine Aufenthaltserlaubnis in Rumänien zu erteilen und hinderte gleichgeschlechtliche Ehepartner*innen weiterhin an der Ausübung ihrer Freizügigkeit (vgl. ILGA Europe 2021f).

Während die Kategorie „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ fast ein Viertel der möglichen Anforderungen erfüllt, werden alle anderen Kategorien bis auf „Raum für die Zivilgesellschaft“ mit mindestens 8% und maximal 17% bewertet. Die Kategorie „Raum für die Zivilgesellschaft“ erhält 100%. Dies bedeutet, dass weder die Meinungsfreiheit und die Sicherheit von LGBTQI+-Personen, noch die Bemühungen von Organisationen und Menschenrechtsaktivist*innen in Rumänien gefährdet sind (vgl. ILGA Europe 2021e).

Während Rumänien im Jahr 2019 mit 21% in der „Rainbow Map“ abschnitt, stagniert der Wert seit 2020 bei nur 19%. Der am 16. Juni. 2020 von Senat gebilligte Gesetzesentwurf, der jegliche Diskussion über „Gendertheorien“ an Schulen und Universitäten verbietet, wirkt sich

möglicherweise auf das schlechte Ergebnis Rumäniens aus. Der Gesetzesentwurf wurde von der Mitte-Rechts-Partei eingebracht und mit Unterstützung der rumänischen Sozialisten, Mitglieder der PSD, verabschiedet. Die Vertreter*innen der orthodoxen Kirche unterstützten das vorgeschlagene Verbot öffentlich und der Gesetzesentwurf löste Proteste von Universitäten, Professor*innen und Student*innen und Kritik der interfraktionellen LGBTI-Gruppe der EU und der UN-Mechanismen aus. Am 16. Dezember 2020 entschied das Verfassungsgericht, dass das Verbot verfassungswidrig sei (vgl. ILGA Europe 2021f.).

4. Empirische Untersuchung

Die folgenden Abschnitte befassen sich mit der Datenauswertung und stellen somit das Kernstück dieser Masterarbeit dar. Zunächst wird der methodische Rahmenvorgestellt, wobei neben den Forschungsfragen und den Hypothesen auch der Untersuchungsgegenstand präsentiert wird. Im Anschluss daran wird die Vorgehensweise der Datenerhebung, sowie das erhobene Datenmaterial beschrieben. Anschließend wird auf den „discourse-historical approach“ nach Reisigl und Wodak (2008) und auf das „Modell der renditions“ nach Wadensjö (1998) eingegangen, welche die Auswertungsmethoden des erhobenen Datenmaterials darstellen. In Kapitel 4.2. werden die Ergebnisse des ausgewerteten Datenmaterials interpretiert und kritisch diskutiert. Das Kapitel stellt die Ergebnisse dieser Arbeit den Datenergebnissen ähnlicher Arbeiten gegenüber und beschreibt, welche weitere qualitativen oder quantitativen Forschungsanalysen zu dem Thema „LGBTQI+-Dolmetschen“ in zukünftigen Studien von besonderer Wichtigkeit sind.

4.1 Methodischer Rahmen

In diesem Kapitel wird die Vorgehensweise in Bezug auf die Datenerhebung behandelt und das erhobene Datenmaterial präsentiert.

4.1.1. Forschungsfrage und Hypothesen

Die in Kapitel 4.2. ausgewerteten Daten sollen eine Antwort auf die folgenden Forschungsfragen geben:

1. Welche Auswirkungen haben gesellschaftliche und politische Wertevorstellungen auf Dolmetscher*innen beim Dolmetschen von „LGBTQI+-Themen“?
 - a) Welche diskursanalytischen Unterschiede zeigen sich zwischen deutschen und rumänischen Ausgangsreden?
 - b) Welche diskursanalytischen Unterschiede zeigen sich zwischen deutschen und rumänischen Dolmetschungen?
 - c) Spiegelt sich die gesellschaftliche und politische Situation von LGBTQI+-Personen in Deutschland, Österreich und Rumänien in deutschen und rumänischen Verdolmetschungen wider?

2. Wie handeln Dolmetscher*innen beim Simultandolmetschen von „LGBTQI+-Themen“ im Europäischen Parlament?

- a) Welche Strategien wenden Dolmetscher*innen beim Simultandolmetschen von „LGBTQI+-Themen“ im Europäischen Parlament an?
- b) Werden diskriminierende Äußerungen gegenüber LGBTQI+-Personen von Dolmetscher*innen gleich, abgeschwächt oder verstärkt wiedergegeben?
- c) Welche Rolle spielt „political correctness“ beim Simultandolmetschen von „LGBTQI+-Reden“ im Europäischen Parlament?

Daraus werden folgende Hypothesen abgeleitet:

1. Gesellschaftliche und politische Wertevorstellungen eines bestimmten Landes haben eine bedeutende Auswirkung auf Dolmetscher*innen bei der Wiedergabe von LGBTQI+-Themen.

- a) Die rumänischen Ausgangsreden sind im Vergleich zu den deutschen Ausgangsreden von diskriminierender Wortwahl gekennzeichnet.
- b) Die rumänischen Verdolmetschungen sind im Vergleich zu den deutschen Verdolmetschungen von diskriminierender Wortwahl gekennzeichnet.
- c) Die politische und gesellschaftliche Situation von LGBTQI+-Personen zwischen Deutschland, Österreich und Rumänien spiegelt sich in den deutschen und rumänischen Verdolmetschungen wider.

2. Das Dolmetschen von LGBTQI+-Themen im Europäischen Parlament ist für Dolmetscher*innen eine besondere Herausforderung.

- a) Dolmetscher*innen verwenden keine bestimmten Strategien beim Dolmetschen von LGBTQI+-Themen.
- b) Diskriminierungen werden beim Simultandolmetschen von LGBTQI+-Themen abgeschwächt wiedergegeben.
- c) „Political correctness“ spielt eine zentrale Rolle beim Simultandolmetschen von LGBTQI+-Themen im Europäischen Parlament.

4.1.2. Untersuchungsgegenstand

Insgesamt werden 15 deutsche und rumänische Plenarsitzungsbeiträge aus der Mediathek des Europäischen Parlaments und deren Verdolmetschungen ins Deutsche bzw. Rumänische analysiert. Anhand des „discourse-historical approach“ und dem „Modell der renditions“ werden die Reden und deren Dolmetschungen untersucht und anschließend miteinander verglichen. Dadurch soll beleuchtet werden, ob beim Simultandolmetschen unterschiedliche Dolmetschstrategien verwendet werden. Dazu soll die LGBTQI+-Freundlichkeit der Verdolmetschungen überprüft werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei vor allem auf der politischen und gesellschaftlichen Situation von LGBTQI+-Personen in Deutschland, Österreich und Rumänien, welche sich vor allem an die Rainbow-Map in Kapitel 3.2.1. lehnt.

Wie bereits in Kapitel 2.4 beschrieben, unterscheiden sich EU-Sitzungen deutlich von anderen Konferenzen. Die Dolmetscher*innen müssen die Interaktion zwischen den Redner*innen möglichst lebhaft wiedergeben (vgl. Duflou 2016: 115). Da sich das EP seit 2014 vermehrt für LGBTQI+-Themen einsetzt (vgl. Intergroup on LGBT Rights 2019), müssen die Dolmetscher*innen des EP zahlreiche Reden dolmetschen, in denen sowohl homophobe Ausdrücke als auch „LGBTQI+-Terminologie“ vorkommen.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, herauszufinden, inwiefern sich die gesellschaftliche und politische Situation der LGBTQI+-Personen in den Verdolmetschungen der Reden aus dem EP widerspiegelt. Die Masterarbeit sieht ihre Aufgabe darin, den Schwerpunkt auf LGBTQI+ zu legen, das in Rumänien weiterhin ein Tabuthema darstellt und gleichzeitig einen Beitrag zu einem unterrepräsentierten Aspekt in der Dolmetschwissenschaft beizutragen.

4.1.3. Vorgehensweise bei der Datenerhebung

Die Daten wurden auf der Website des EP erhoben. Aufgrund der Komplexität der Seite waren mehrere Anläufe erforderlich, um zum benötigten Datenmaterial zu gelangen. In einem ersten Versuch wurden alle Reden der MdEP aus Deutschland, Österreich und Rumänien analysiert, um geeignetes Material für die vorliegende Arbeit zu finden. Dabei konnte schnell festgestellt werden, dass die Auswahl der Reden zu breit und willkürlich war. Beim zweiten Anlauf wurde versucht, eine Plenartagung zum Thema „LGBTQI+“ zu finden, welche genug Datenmaterial für eine Analyse bietet. Suchkriterium war, dass in der Plenartagung sowohl zahlreiche rumänische als auch deutsche MdEP zum Thema „LGBTQI+“ zu Wort melden. Die Tatsache, dass keine der Plenardebatten mehr als vier Wortmeldungen in den jeweiligen Sprachen

aufwies, führte erneut in eine Sackgasse. Erst beim dritten Versuch wurde ein System gefunden, welches eine nachvollziehbare Datenerhebung ermöglichte. Auf der Website des Europäischen Parlaments befinden sich unter dem Punkt „Plenartagung“ alle Aussprachen der MdEP im EP. Im Unterpunkt „Aussprachen und Videos“ konnte eine Suchfunktion ausfindig gemacht werden, welche die Datenerhebung für die vorliegende Masterarbeit erleichterte. Abbildung 7 zeigt die Suchfunktion für alle Reden im EP.

The screenshot shows a search interface titled "Ausführliche Sitzungsberichte durchsuchen". It includes several search criteria: "Wahlperiode" (Election period) with a dropdown menu showing "2019 - 2024"; "Sitzungen vom" (Sessions from) and "bis" (to) with calendar icons; "Redner (MdEP)" (Speakers (MEPs)) and "Redner (sonstige)" (Speakers (others)) with text input fields; and "Wort/Wörter" (Word/Words) with radio buttons for "im Titel" (in title) and "im Text" (in text). At the bottom right, there are two buttons: "ZURÜCKSETZEN" (Reset) and "SUCHEN" (Search).

Abb.7: Durchsuchung von Sitzungsberichten (Europäisches Parlament: 2021j)

Neben der Suche nach verschiedenen Wahlperioden, einem bestimmten Zeitpunkt, verschiedenen Redner*innen und MdEP, ist auch die Suche nach Wörtern in den Titeln der Reden oder in den Reden selbst möglich.

Da das Europäische Parlament, wie bereits in Kapitel 2.6. erwähnt, mit dem Jahr 2014 anfang, sich mit LGBTQI+-Themen auseinanderzusetzen (vgl. Intergroup on LGBT Rights: 2019), wurde zuerst während der Wahlperiode 2014-2019 nach passenden Plenartagungen gesucht. Für eine Arbeit zu LGBTQI+-Reden im EP während der Wahlperiode 2014-2019, waren jedoch zu wenige Plenartagungen vorhanden. Demnach wurde die aktuelle Wahlperiode 2019-2024 genauer untersucht. Aufgrund der aktuellen Debatten rund um das ungarische Gesetz zur Informationsbeschränkung für LGBTQI+-Personen, sowie zur Erklärung von LGBTQI+-freien Zonen in Teilen Polens wurden seit 2019 LGBTQI+-Themen vermehrt im EP besprochen.

Von besonderer Relevanz war bei der Suche nach Datenmaterial die konkrete Verwendung von bestimmten „keywords“, die zu Plenartagungen mit LGBTQI+-Inhalten führen. Dazu war eine intensive Auseinandersetzung mit dem LGBTQI+-Sprachgebrauch im EP notwendig. Wie bereits in Kapitel 3.1.3.1. erwähnt, weitet sich das im 21. Jahrhundert entstandene Akronym „LGBT“ sukzessive auf weitere Identitäten aus (vgl. Mueller 2014: 27f.), was die Suche nach dem passenden Shortcut erschwerte.

Entgegen allen Erwartungen konnte in der Datenbank des EP keine einzige Plenartagung gefunden werden, in der folgende Wörter im Titel der Plenartagung enthalten sind: queer, homosexuell, Homosexualität, transsexuell, Transsexualität.

Lediglich anhand der Suche nach den „keywords“ „LGBTI“ und „LGBTIQ“ wurden sieben Plenartagungen zu LGBTQI+-Themen gefunden, in denen insgesamt 15 Wortmeldungen in deutscher oder rumänischer Sprache gehalten und gedolmetscht wurden. Das nächste Kapitel der Masterarbeit präsentiert diese 15 Wortmeldungen, welche den Korpus für die weitere Datenanalyse bilden.

4.1.4. Datenmaterial

Das Datenmaterial für die Masterarbeit besteht aus insgesamt 15 Wortmeldungen der MdEP im EP, die seit 2019 in fünf Plenartagungen gehalten wurden. Bei der Suche nach den „keywords“ „LGBTI“ und „LGBTIQ“ in den Titeln der Plenartagungen konnten sieben Plenartagungen gefunden werden, von denen allerdings nur in sechs deutsche und rumänische Reden gehalten wurden. Die Plenartagung vom 14. September 2020 mit dem Titel „Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen - LGBTI-freie Zonen in Polen im Rahmen des Verfahrens gegen Rete Lenford“ enthielt drei deutsche Reden, eine Dolmetschung ins Rumänische war allerdings nicht vorhanden, weswegen diese Reden nicht für die vorliegende Arbeit in Betracht kamen. Auch „blue-card-questions⁶“ und schriftliche Erklärungen wurden bei der Auswahl des Datenmaterials nicht berücksichtigt. Im Folgenden wird der Datenkorpus für die vorliegende Masterarbeit veranschaulicht.

⁶ Anhand von blue-card questions (dt. Blaue Karten) können bei manchen Debatten den Sprecher*innen kurzfristig 30 Sekunden Redezeit gewährt werden, um die Rede eines anderen Abgeordneten zu kommentieren oder eine Frage zu stellen (vgl. Europäisches Parlament 2021l).

Datum	Titel der Plenarsitzung	Name des MdEP	Land des MdEP	Partei	Sprache der Rede
24.10.2019	„Lage von LGBTI in Uganda“	Andresen	Deutschland	Grüne/EFA	Deutsch
		Ciuhodaru	Rumänien	S&D	Rumänisch
26.11.2016	„Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen (Aussprache)“	Körner	Deutschland	Renew	Deutsch
		Andresen	Deutschland	Grüne/EFA	Deutsch
		Barley	Deutschland	S&D	Deutsch
		Ștefănuță	Rumänien	Renew	Rumänisch
18.12.2019	„Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“	Anderson	Deutschland	ID	Deutsch
25.11.2020	„Die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (Aussprache)“	Regner	Österreich	S&D	Deutsch
		Kuhs	Deutschland	ID	Deutsch
		Vana	Österreich	Grüne/EFA	Deutsch
10.03.2021	„Ausrufung der EU zum Freiheitsraum für LGBTI-Personen (Aussprache)“	Körner	Deutschland	Renew	Deutsch
		Fest	Deutschland	ID	Deutsch
07.07.2021		Meuthen	Deutschland	ID	Deutsch

	„Verstöße gegen das EU-Recht und die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen - Ergebnis der Anhörungen vom 22. Juni nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu Polen und Ungarn (Aussprache)“	Vollath	Österreich	S&D	Deutsch
		Körner	Deutschland	Renew	Deutsch

Tabelle 1: LGBTQI+-Reden im EP auf Deutsch und Rumänisch seit 2019

Die erhobenen Parlamentsreden für die Datenanalyse der Masterarbeit gliedern sich in 13 deutsche und zwei rumänische Reden und deren Verdolmetschungen in die jeweils andere Sprache. Die Wortmeldungen sind zwischen einer Minute und vier Minuten lang und werden von MdEP gehalten, von welchen zwei Rumänien, drei Österreich und sieben Deutschland im EP repräsentieren. Je vier Redner*innen gehören den Fraktionen S&D und ID, je zwei Redner*innen gehören den Fraktionen Grüne und Renew an.

4.1.5. Auswertungsmethode

Das vorliegende Kapitel stellt die Auswertungsmethode des Datenmaterials vor. Um die Ergebnisse der Datenauswertung nachvollziehen zu können, wird zunächst ein Überblick über den „discourse-historical approach“ nach Reisigl & Wodak (2008) und dem „Modell der renditions“ nach Wadensjö (1998) verschafft.

4.1.5.1. Discourse-historical approach (DHA)

Als ein Teil der kritischen Diskursanalyse wird der „DHA“ als eine Art der diskursanalytischen Forschung beschrieben, welche sich vor allem mit der Art und Weise auseinandersetzt wie soziale Macht, Dominanz und Ungleichheit sowohl durch Texte als auch durch Gespräche im sozialen und politischen Kontext, missbraucht werden (vgl. Datondji & Amousou 2019: 71).

Der DHA wurde im Rahmen einer Studie entwickelt, die den Diskurs im österreichischen Präsidentschaftswahlkampf von Kurt Waldheim untersuchte und ihn dafür in verschiedene Dimensionen aufteilte. Anschließend wurde die DHA in weiteren Studien ausgearbeitet (vgl. Wodak & Meyer 2009: 18).

In den letzten Jahren wurde die DHA vor allem mit anderen ethnografischen Methoden kombiniert, damit die Identitätspolitik und die Muster verschiedener Entscheidungsfindungen in EU-Organisationen beleuchtet werden und dabei die Erforschung des sozialen Wandels in EU-Ländern ermöglicht wird (vgl. Wodak 2015: 2).

Reisigl und Wodak (2008) beschreiben „Diskurs“ als ein „sozial konstituiert und konstitutives Cluster von kontextabhängigen semiotischen Praktiken“, der im Zusammenhang mit der Argumentation über Gültigkeitsansprüche, wie Wahrheit und normative Gültigkeit, sowie durch die Beteiligung mehrerer sozialer Akteure, unterschiedliche Standpunkte vertritt (vgl. Reisigl & Wodak 2008: 89).

Der DHA fokussiert sich neben den historischen Dimensionen von verschiedenen Themenbereichen vor allem auf die folgenden Bereiche der Diskursforschung: Diskurs und Diskriminierung, Sprachbarrieren in gesellschaftlichen Institutionen, Diskurs und politics/policy/polity, Diskurs und Identität, Diskurs und Geschichte, Diskurs in den Medien und Diskurs und Ökologie (vgl. Reisigl 2017: 48).

Wodak (2015) legt dar, dass sich seit der Entstehung der DHA verschiedene Prinzipien herausgebildet haben, welche den Ansatz des DHA charakterisieren.

- Interdisziplinarität,
- Problemorientierung,
- die Kombination zwischen Theorien und Methoden, wo die Integration zu einem angemessenen Verständnis und einer angemessenen Erklärung des Forschungsgegenstandes führt,
- der Bezug zur Feldforschung und Ethnografie,

- Rekursivität zwischen Theorie und empirischen Daten,
- die Untersuchung von zahlreichen Gattungen, öffentliche Räume, intertextuelle sowie interdiskursive Zusammenhänge,
- eine starke Berücksichtigung des historischen Kontextes bei der Interpretation von Texten und Diskursen,
- die Ständige und neue Herausarbeitung von Kategorien und Instrumenten entsprechend den spezifischen Fragestellungen,
- der Fokus auf „Theorien mittlerer Reichweite“ und
- die Anwendung der Ergebnisse als Hauptziel (vgl. Wodak, 2015: 2).

Bei der DHA wird das intertextuelle und interdiskursive Verhältnis zwischen Äußerungen, Texten, Gattungen und Diskursen, als auch wie sich diese mit gesellschaftlichem Wandel verändern, untersucht (vgl. Reisigl & Wodak 2008: 89).

Die DHA sieht die Sprache nicht von sich aus als mächtig an, sondern vielmehr als ein Mittel, dessen Gebrauch zur Erlangung und Erhaltung von Macht dient. Demnach fokussiert sich die DHA bei der Analyse von Texten und Diskursen vor allem auf die Art und Weise, wie sprachliche Formen in verschiedenen Ausdrucksformen und Manipulationen von Macht eingesetzt werden. Wodak (2015) betont, dass Macht nicht nur durch grammatikalische Formen ausgeübt wird, sondern auch durch die Kontrolle einer Person, das Genre eines Textes und der Regulierung des Zugangs zu bestimmten, öffentlichen Sphären (vgl. Wodak 2015: 4).

Bei der Anwendung der DHA rückt laut Wodak (2015) das Konzept der Triangulation in den Mittelpunkt, wobei empirische Beobachtungen, Theorien, Methoden und Hintergrundinformationen beachtet werden müssen. Bei einer diskursgeschichtlichen Diskursanalyse werden vier Ebenen berücksichtigt, um aufzuzeigen, wie Ungleichheit, Macht und Dominanz miteinander in Wechselwirkung stehen. Bei der Datenanalyse orientiert sich die DHA an allen dieser Dimensionen.

- Der unmittelbare, sprachliche oder textinterne Kontext,
- die intertextuelle und interdiskursive Beziehung zwischen Äußerungen, Texten, Gattungen und Diskursen,
- die außersprachlichen sozialen Variablen und institutionellen Rahmenbedingungen eines spezifischen Situationskontextes und
- der breitere soziopolitische und historische Kontext, in den diskursive Praktiken eingebettet sind und in Beziehung zueinanderstehen (vgl. Wodak 2015: 4f.).

Nachdem die spezifischen Inhalte oder Typen eines bestimmten Diskurses und die damit diskursiven Strategien identifiziert wurden, wird der Fokus auf die sprachlichen Mittel gesetzt und die spezifischen, kontextabhängigen und sprachlichen Äußerungen werden als Einzelteile untersucht. Laut Wodak (2015) ist auch die Intention der Textproduzent*innen von besonderer Wichtigkeit und beeinflusst je nach Zielsetzung die Auswahl von unterschiedlichen Strategien und sprachlichen, pragmatischen und rhetorischen Mitteln (vgl. Wodak 2015: 12).

Reisigl & Wodak (2008) skizzieren fünf systematische Fragen, welche durch qualitative Forschung eine Vielzahl von Fragen beantworten und bei der Datenanalyse zur Orientierung dienen sollen (vgl. Reisigl 2017: 52). Diese Fragen werden bei der Datenanalyse auf den Korpus angewendet, um die Reden der MdEP im EP diskursanalytisch einzubetten und sprachliche Besonderheiten hervorzuheben.

- Nominierung

Frage: Wie werden Personen, Objekte, Phänomene/Ereignisse, Prozesse und Handlungen benannt und sprachlich bezeichnet?

Sprachmittel: Kategorisierung, Metaphern, Verben und Substantive zur Bezeichnung von Aktionen.

- Prädikation

Frage: Welche Eigenschaften, Qualitäten und Merkmale werden sozialen Akteuren, Objekten, Phänomenen/Ereignissen und Prozessen zugeschrieben?

Sprachmittel: bewertende Zuschreibung von negativen oder positiven Eigenschaften, explizite Prädikate, Kollokationen, explizite Vergleiche, Metaphern und andere rhetorische Figuren

- Argumentation

Frage: Welche Argumente werden im Diskurs verwendet?

Sprachmittel: formale oder inhaltsbezogene Topoi und Täuschungen.

- Perspektivierung, Rahmung oder Diskursdarstellung

Frage: Aus welcher Perspektive kommen die Benennungen, Zuschreibungen und Argumente zum Ausdruck?

Sprachmittel: direkte, indirekte oder freie indirekte Rede, Metaphern, animierende Prosodie.

- Intensivierung und Milderung

Frage: Werden die jeweiligen Äußerungen offen artikuliert, werden sie verstärkt oder werden sie abgeschwächt?

Sprachmittel: Diminutive oder augmentative, Hyperbeln, indirekte Sprechakte, Verben des Sagens, Fühlens und Denkens

(vgl. Reisigl & Wodak 2008: 93ff.; vgl. Reisigl 2017: 52.).

Dieses Kategorisierungssystem wird auf das erhobene Datenmaterial angewendet um fortführend die rumänischen und deutschen Reden der MdEP miteinander vergleichen zu können und somit den LGBTQI+-Diskurs im EP zu skizzieren.

4.1.5.2. Translation und Interaktion (Wadensjö)

Dieses Kapitel setzt den Fokus auf die Beziehung zwischen den von den MdEP gehaltenen Reden und den gedolmetschten Ziltexten. Wadensjö (1998) präsentiert ein System zur Klassifizierung von Dolmetschungen im Verhältnis zu den originalen Reden auf der Ebene der einzelnen Äußerungen (vgl. Wadensjö 1998: 108).

Laut Wadensjö (1998) werden Äußerungen von Dolmetscher*innen als Translation (interpreting-translation) und als Koordination (coordination) betrachtet. Da Dolmetscher*innen das Gesagte verstehen können, nehmen sie meist eine klare Position ein, von der aus es ihnen möglich ist, Kontrolle auszuüben. Wadensjö (1998) betont, dass diese Tatsache die Kommunikationssituation erheblich prägt und ergänzt folgende Kategorien, welche in der Interaktion maßgeblich von Dolmetscher*innen beeinflusst werden.

- Der Einfluss auf den Interaktionsverlauf,
- der Einfluss auf den Interaktionsinhalt,
- die Interaktionsregulierung und
- die Erzeugung eines gemeinsamen Diskurses mit einem gemeinsamen Interaktionsfokus (vgl. Wadensjö 1998: 106).

Diese zwei Hauptfunktionen des Dolmetschens – Translation (interpreting-translation) und Koordination (coordination) – sind in der Praxis untrennbar miteinander verbunden, in der

Theorie ist es allerdings möglich, zwischen ihnen zu unterscheiden und sie als analytische Konzepte zu verwenden (vgl. Wadensjö 1998: 106).

Im Folgenden wird der Unterschied zwischen „Original (original)“, „Wiedergabe (rendition)“ und „Übertragung (renditions)“ nach Wadensjö (1998) zusammengefasst:

- Unter „Original (original)“ versteht man alle Äußerungen, die von primären Interaktant*innen geäußert werden.
- „Wiedergabe (rendition)“ hingegen sind Textabschnitte, die sich unmittelbar auf Ausgangstexte beziehen und von Dolmetscher*innen geäußert werden.
- „Übertragungen (renditions)“ können sich auf verschiedene Weisen auf den Ausgangstext beziehen, was eine Grundlage für eine mögliche Klassifizierung in Unterkategorien bilden kann.

Die „Originale (original)“ dienen in der Interaktion nicht nur als „Ausgangstexte“, auf die „Zieltexte“ folgen sollen, sondern vor allem auch als Kontexte einer Kette von Äußerungen, welche die weitere diskursive und kontextuelle Entwicklung bedingen und prägen. Wadensjö (1998) argumentiert, dass Dolmetscher*innen bis zu einem gewissen Grad gezwungen sind, jedes „Original“ als separate Einheit zu dekontextualisieren und im Anschluss eine neue Version dessen im Gesprächsfluss zu rekontextualisieren (vgl. Wadensjö 1998: 107). Bei Vergleichen zwischen „Originalen“ und „Dolmetschungen“ evaluiert Wadensjö (1998) folgende Arten der „Übertragungen (renditions)“, die von Dolmetscher*innen eingesetzt werden:

- „close renditions“
Bei „close renditions“ muss in den „Wiedergaben“ der explizit ausgedrückte Aussagegehalt des „Originals“ zu finden sein und der Stil beider Äußerungen muss sich stark ähneln. Es handelt sich um eine neue Version des „Originals“ und textliche und interaktionelle Aspekte können sich unterscheiden. Bei einem sprachlichen Vergleich mit dem „Original“ fallen hauptsächlich Unterschiede im Bereich der Lexik, Grammatik, Syntax und anderen sprachlichen Aspekte auf.
- „expanded renditions“
„Expanded Renditions“ enthalten mehr explizit ausgedrückte Informationen als ursprünglichen Äußerungen in den Ausgangstexten.

- „Reduced renditions“

Bei „Reduced renditions“ sind weniger explizit ausgedrückte Informationen, als in den ursprünglichen Äußerungen der Ausgangstexte aufzufinden.

- „Substitued renditions“

Die „Substitued renditions“ bestehen aus einer Kombination zwischen einer „Expanded rendition“ und einer „Reduced rendition“.

- „Summarized renditions“

„Summarized renditions“ beschreiben einen Text, der mehreren „Originalen“ entspricht. Dabei kann sie aus Bestandteilen bestehen, die sich auf zwei oder mehr „Originale“ beziehen, welche von denselben Gesprächspartner*innen stammen. Es kann auch vorkommen, dass die „summarized rendition“ mehreren Äußerungen entspricht, die von verschiedenen Personen getätigt wurden.

- „Two part or multi-part renditions“

„Two-part or multi-part renditions“ bestehen aus zwei Dolmetschäußerungen, die einem „Original“ entsprechen, welches durch eine weitere eingeschobene „Original-Äußerung“, deren Inhalt sich nicht in der Wiedergabe deckt, aufgeteilt wird.

- „Non-renditions“

„Non-renditions“ sind eine Initiative oder Antwort von Dolmetscher*innen, welche nicht den vorherigen Äußerungen im Ausgangstext entspricht.

- „Zero renditions“

Bei „zero renditions“ entstehen Fälle, in denen die „Originale“ unübersetzt bleiben.

(vgl. Wadensjö 1998: 107f).

Wadensjö (1998) betont, dass diese Defintionen einander nicht automatisch ausschließen und vor allem dem Zweck dienen, eine elementare Vielfalt von Textstrukturen aufzuzeigen, welche in Transkriptionen von dolmetschvermittelnden Gesprächen repräsentiert sind (vgl. Wadensjö 1998: 108).

Das „Modell der renditions“ nach Wadensjö (1998) wird in dieser Arbeit als Orientierung für die Analyse der Verdolmetschungen der LGBTQI+-Reden im EP verwendet. Dabei sollen die im EP verwendeten Dolmetschstrategien anhand einer Kategorisierung beleuchtet werden und die verschiedenen Arten der Wiedergabe verdeutlichen, wie Simultandolmetscher*innen beim Dolmetschen im EP agieren.

4.2. Ergebnisdarstellung und Interpretation der Ergebnisse

Im vorliegenden Kapitel werden die Ergebnisse der erhobenen Daten präsentiert und kritisch diskutiert. Um die Forschungsfragen im Anschluss erfolgreich beantworten zu können, wird Kapitel 4 in zwei Teile gegliedert. Zunächst werden die Ergebnisse des „discourse-historical-approach“ nach Reisigl und Wodak (2017) veranschaulicht. Dabei wurde das Datenmaterial in verschiedene Codes umgewandelt und es entstanden verschiedene Kategorien, welche das Herzstück dieses Kapitels bilden. Anschließend werden in Kapitel 4.2., die von den MdEP gehaltenen Reden mit den Dolmetschungen verglichen. Dabei werden nach Wadensjö (1998) verschiedene Dolmetscharten skizziert, wodurch Dolmetschstrategien beim Dolmetschen von LGBTQI+-Reden sichtbar werden.

4.2.1. Der LGBTQI+-Diskurs im Europäischen Parlament

Um die Ergebnisse der Datenauswertung möglichst überschaubar darstellen zu können, wurde das vorliegende Kapitel in zwei Unterkapitel geteilt. Das erste stellt die Analyse der Redebeiträge von Redner*innen der Parteien „Die Grünen“, „S&D“ und „Renew“ dar. Da sich sowohl der Umgang dieser Parteien mit LGBTQI+-Themen, als auch die gehaltenen Reden thematisch ausdrücklich von der Einstellung der „ID“-Partei abgrenzen, werden diese in zwei unterschiedlichen Teilen bearbeitet. Dies soll vor allem dazu dienen, die Auffassungen aller Parteien möglichst gleichwertig zu präsentieren und die verschiedenen Diskursstränge verständlich zu machen.

4.2.1.1. Die Grünen, S&D und Renew

Die folgenden Ergebnisse basieren auf insgesamt elf Reden im Europäischen Parlament, die von den Parteien „die Grünen“, „S&D“ und „Renew“ gehalten wurden.

4.2.1.1.1. Rechtlicher Diskriminierungsschutz

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich hauptsächlich mit dem rechtlichen Diskriminierungsschutz von LGBTQI+-Personen. Da bei der Datenanalyse herausgefiltert wurde, dass die MdEP im EP zu LGBTQI+-Themen oft rechtliche Aspekte in den Vordergrund stellen, untersucht das vorliegende Kapitel diese genauer. Zunächst wird die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ erläutert und einen Bezug zu „LGBTQI+“ hergestellt. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird auf den Artikel 2 des EU-Vertrags eingegangen, um auch auf den europäischen Diskriminierungsschutz von „LGBTQI+“ aufmerksam zu machen.

4.2.1.1.1.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Erstmals gelang es durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 10. Dezember 1948 auf internationaler Ebene einen Katalog von Rechten aufzustellen, die allen Menschen zustehen sollen. Die Menschenrechte stellen ein Konzept dar, welches jedem Menschen von Geburt an, international garantierte Rechtsansprüche einräumt, die dem Schutz von grundlegenden Aspekten des Menschen und dessen Würde dienen (vgl. Amnesty International 2008: 1f.).

Nach den Menschenrechtsnormen gehört somit die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität zu den verbotenen Diskriminierungsmerkmalen. Das bedeutet, dass eine Unterscheidung der Menschen aufgrund der Tatsache, dass sie sich als LGBTQI+ identifizieren, unrechtmäßig ist (vgl. United Nations Human Rights 2017a: 1).

Vana, von der Fraktion der Grünen, äußert sich in ihrer Rede zur neuen Strategie für die Gleichstellung von LGBTQI+-Personen ganz klar und stellt LGBTQI+-Rechte mit Menschenrechten gleich.

Wir müssen dringend handeln und Gesetzgebung schaffen, denn LGBTIQ-Rechte sind Menschenrechte. (R10: 2540f.)

Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Gemeinsame UN-Programm für HIV/AIDS und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichten im April 2011 eine Broschüre mit dem Titel „*The United Nations Speaks Out: Tackling Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and Gender Identity*“, in der Aussagen von Menschenrechtsexpert*innen zu LGBTQI+-Themen festgehalten werden. Es wird herausgehoben, dass sich die universellen Menschenrechte, unabhängig von der kulturellen

Einstellung der Länder, durchsetzen müssen und dass Gesetze, welche Homosexualität kriminalisieren, die Grundrechte von LGBTQI+-Personen bedrohen (vgl. Gary & Rubin 2012).

Ähnlich sieht dies auch Regner, von der Fraktion S&D, welche die Europäische Union dafür verantwortlich sieht, den Menschen ein Leben abseits von Diskriminierung und Gewalt zu ermöglichen. Niemand sollte aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität im Verborgenen oder in Angst leben müssen.

Europa muss den Schutz von Menschenrechten und BürgerInnen ein selbstbestimmtes Leben garantieren. (R8: 205f.)

Ciuhodaru, von der Fraktion S&D, betont bei seiner Rede zur „Lage von LGBTI in Uganda“ die Bedeutung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert und betont, dass einige Länder ins Mittelalter zurückfallen würden.

... problema secolului XXI este respectarea drepturilor omului, pentru că dacă acestea nu sunt respectate, acest secol nu va mai fi deloc. Remarc cu îngrijorare că unele țări se întorc în Evul Mediu și că drepturi fundamentale, precum dreptul la viață, la educație, la sănătate, la a te exprima liber, sunt încălcate ca într-un ev mediu întunecat. (R2: 26-29)

(dt) ... das Problem des 21. Jahrhunderts ist die Achtung der Menschenrechte, denn wenn sie nicht geachtet werden, wird es auch dieses Jahrhundert nicht werden. Ich stelle mit Besorgnis fest, dass einige Länder ins Mittelalter zurückfallen und dass Grundrechte wie das Recht auf Leben, auf Bildung, auf Gesundheit, auf freie Meinungsäußerung wie in einem dunklen Mittelalter missachtet werden. (R2: 26-29; Übersetzung des Autors)

Im Vergleich zu den deutschsprachigen Äußerungen zu Menschenrechten, fällt bei Ciuhodaru auf, dass er weder über „LGBTQI+“ spricht, noch „sexuelle Orientierung“ thematisiert. Ciuhodaru spricht sich zwar dafür aus, dass alle Menschen dieselben Grundrechte genießen sollten, geht allerdings kaum auf Menschenrechte für LGBTQI+-Personen ein. Das rumänische Tabu-Thema „LGBTQI+“ wird durch die Rede von Ciuhodaru verdeutlicht, auch wenn er sich dafür ausspricht, dass alle Menschen dieselben Grundrechte haben sollten.

Andresen, von der Fraktion der Grünen, differenziert zwischen Politik und Menschenrechten, und äußert sich zur LGBTQI+-Situation in Polen wie folgt:

Das ist keine politische Angelegenheit, keine rein polnische Angelegenheit, sondern das ist eine Frage von Menschenrechten, von Menschenrechten bei uns in der Europäischen Union. Und es ist unsere Pflicht, hier im Europäischen Parlament, aber auch draußen auf den Straßen aufzustehen für Menschenrechte, für die Rechte von LGBTI. (R4: 81-85)

Während für Andresen die Menschenrechte über der lokalen Politik stehen, kritisiert Meuthen die Demokratie in Europa. Meuthen sieht die Menschenrechte für Personen in Ungarn nicht in Gefahr und erwähnt, dass Entscheidungen von Parlamenten und Gerichten in allen Mitgliedstaaten respektiert werden sollten. Hier kann laut Reisigl & Wodak (2008) eine diskursanalytische Argumentation identifiziert werden, die anhand einer inhaltsbezogenen Täuschung sichtbar wird.

Die Menschenrechte in Ungarn und Polen sind gewiss nicht in Gefahr, die Demokratie in Europa schon, wenn die EU nicht umgehend wieder die Entscheidungen der Parlamente und Gerichte in den souveränen Mitgliedstaaten respektiert. (R13: 338ff.)

4.1.1.1.2. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stellt sich in der Datenauswertung heraus, dass die MdEP auch den Vertrag über eine Verfassung für Europa in den Mittelpunkt ihrer Verhandlungen stellen. Auf der einen Seite wird die EU-Charta der Grundrechte sehr weit gefasst und die meisten anerkannten Rechte werden jedem Menschen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Status gewährt. Jedoch wird der Anwendungsbereich der Charta durch Artikel 51 auf die Organe und Einrichtungen der EU, bei der Umsetzung des EU-Rechts, auf die Mitgliedstaaten begrenzt (vgl. Europäisches Parlament: 2021i).

Körner, von der Fraktion Renew, äußert sich am 7. Juli 2021 zum Schutz von sexuellen Minderheiten und dem Verstoß gegen das EU-Recht in Ungarn und erwähnt in seiner Rede Artikel 2 des Vertrages von Lissabon:

Und der Schutz von sexuellen Minderheiten ist auch nichts, was hier von Brüssel aus über die Mitgliedstaaten gebracht wird. Es ist etwas, zu dem sich alle Mitgliedstaaten in Artikel 2 bekannt haben. (R15: 2013ff.)

Der Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union lautet wie folgt:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet (EU-Vertrag Gemeinsame Bestimmungen)

Zusätzlich verbietet Artikel 21 des Kapitels „Gleichheit“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2013: 15).

Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten. (Charta der Grundrechte der Europäischen Union Gleichheit)

Der Vertrag von Lissabon stärkt mit der rechtsverbindlichen Charta der Grundrechte der Europäischen Union, den Rahmen für eine Gesetzgebung zur Nichtdiskriminierung. Dadurch ist die EU seit 2007 verpflichtet, in allen Politikfeldern und Tätigkeitsbereichen, Diskriminierung (auch gegen LGBTQI+-Personen) zu bekämpfen.

Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Erster Teil: Allgemein geltende Bestimmungen).

4.2.1.1.2. LGBTQI+-Diskriminierung

Im vorliegenden Kapitel wird näher auf LGBTQI+-Diskriminierung, sowohl in der EU-, als auch weltweit eingegangen. In insgesamt 71 Staaten (37% der UN-Staaten) ist gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivität illegal (vgl. ILGA 2017: 37), in 13 davon droht LGBTQI+-Personen sogar die Todesstrafe (vgl. ILGA 2017: 40). Nachdem im ersten Abschnitt dieses Kapitels auf die Gewalt gegen LGBTQI+-Personen eingegangen wird, analysiert Kapitel 1.2.2. das umstrittene ungarische Gesetz der *LGBTQI+-freien Zonen*. Der darauffolgende Abschnitt beschäftigt sich mit der *Angst, homosexuell zu sein* und veranschaulicht die Schwierigkeiten von LGBTQI+-Personen bei der Akzeptanz ihrer sexuellen Orientierung und sexuellen Identität. Anschließend wird auf LGBTQI+-Feindlichkeit als *Ausdruck der Schwäche* eingegangen.

4.2.1.1.2.1. Gewalt gegen LGBTQI+-Personen

Andresen (die Grünen) erwähnt in seiner Rede „Lage von LGBTI in Uganda“ am 24. Dezember 2019, dass die Europäische Union eine Verantwortung Uganda gegenüber habe:

Die Europäische Union gibt 578 Millionen EUR an Entwicklungshilfe für Uganda, und auch deshalb haben wir eine Verantwortung. In 70 Staaten weltweit wird Homosexualität kriminalisiert, in neun gibt es die Todesstrafe. Lassen Sie uns gemeinsam wirklich alles dafür tun, dass das ein Ende nimmt. Lassen Sie allen LGBTI weltweit die Freiheit geben! (R1: 9ff.)

Andresen betont, dass die EU sich stärker dafür einsetzen sollte, LGBTQI+-Personen weltweit vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen. Erwähnt wird auch die Europäische Union, die 578 Millionen Euro an „Entwicklungshilfe“ für Uganda ausgibt. Kritisch zu hinterfragen bleibt dabei, ob die finanziellen Mittel ausreichen, um Gewalt gegen LGBTQI+-Personen zu bekämpfen.

Über Gewalt gegen die LGTBQI+-Community wird aus allen Regionen der Welt berichtet. Diese reicht von psychischer Gewalt bis hin zu körperlichen Übergriffen, Folter, Entführung und Tötung. Die Gewalt findet laut United Nations Human Rights (2017b) sowohl auf den Straßen als auch in öffentlichen Parks, an Schulen und Arbeitsplätzen, in Privathäusern sowie in Gefängnissen und Polizeizellen. Sie kann spontan oder organisiert sein, von Fremden oder von extremistischen Gruppen ausgeübt werden (vgl. United Nations Human Rights 2017b: 1).

Auffällig ist außerdem, dass die MdEP, Gewalt gegen LGBTQI+-Personen vor allem in Verbindung mit „unterentwickelten“ Ländern thematisieren. So beginnt Andresen (die Grünen) seine Rede folgendermaßen:

Herr Präsident! Anfang Oktober wurde der 28-jährige Brian Wasswa in Uganda brutal ermordet, weil er homosexuell war. Mit scharfen Messern wurde zehnmal in seinen Kopf gestochen. Der Mord an Brian Wasswa geschah zu einem Zeitpunkt, als die Regierung Ugandas ankündigte, die Todesstrafe für Homosexuelle einzuführen. (R1: 1-4)

Anhand der Verwendung von Verben zur Bezeichnung von Aktionen und Kategorisierungen kann identifiziert werden, dass sich Andresen der diskursanalytischen Form der Nominierung bedient, und dabei die Regierung Ugandas für den Tod von Brian Wasswa verantwortlich macht. Interessant erscheint auch, wie detailliert Andresen hier die Ermordung von Brian Wasswa beschreibt, während er sich am 26. November 2019 zur Gewalt gegenüber LGBTQI+-Personen folgendermaßen äußert:

Zwei Drittel aller polnischen LGBTI haben Gewalterfahrung. Hooligan-Gruppen greifen junge Homosexuelle auf der Straße an, bewerfen sie mit Steinen oder mit faulem Obst. (R4: 79f.)

Während in der ersten Rede die Regierung Ugandas für den Tod verantwortlich gemacht wird, da die diese ankündigte, die Todesstrafe für LGBTQI+-Personen einzuführen, wird die Gewalt gegen LGBTQI+-Personen in Polen auf Hooligan-Gruppen geschoben anstatt auf die polnische Regierung. Die Metaphern „mit faulem Obst bewerfen“ kann als eine Prädikation erkannt werden und führt dazu, dass Hooligan-Gruppen mit negativen Eigenschaften assoziiert werden.

Auch Barley, von der Fraktion S&D, beginnt ihre Rede zu LGBTQI-freie Zonen mit folgendem Satz:

Frau Präsidentin! Gestern wurde Charlot Jeudy, der Vorsitzende der haitianischen LGBTQ-Gruppe Kouraj, tot aufgefunden. Die Ermittlungen dauern an. Aber eines steht fest: Er hat seit langem Gewaltandrohungen bekommen, in denen sein Leben bedroht wurde. Solche Meldungen hören wir immer wieder aus aller Welt. (R5: 114f.)

Barley erwähnt Gewaltandrohungen, welche auf der ganzen Welt stattfinden. Dadurch wird die Aufmerksamkeit von Gewalt gegen LGBTQI+-Personen in den Staaten der EU, auf die Länder des Globalen Südens gelenkt. Problematisch erscheint dies vor allem dann, wenn die Gewalt gegen LGBTQI+-Personen in (westlichen) Ländern der Europäischen Union nicht thematisiert wird.

Manche Staaten praktizieren sie sogar selbst, die Diskriminierung, wie wir heute wieder vielfach aus Polen gehört haben. (R5: 119f.)

Welchen Staaten Barley neben Polen meint, bleibt offen. Ob die Staaten Teile der EU sind oder nicht, wird nicht erwähnt.

In allen EU-Mitgliedstaaten erleben LGTBQI+-Personen sowohl körperliche als auch psychische Gewalt-, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Sie werden nicht nur mit Hass und Intoleranz, sondern auch mit Anfeindungen und Gewalt konfrontiert (vgl. Rada 2016: 16).

Klare Statistiken, sowie offizielle Daten zu homophober und transphober Gewalt gibt es kaum und oft lückenhaft. Laut United Nations Human Rights (2017b) verfügen nur sehr wenige Länder über angemessene Systeme zur Überwachung, Aufzeichnung und Meldung homophober und transphober Verbrechen (vgl. United Nations Human Rights 2017b: 1).

Regner (S&D) präzisiert in ihrer Rede zur Gleichstellung von LGBTQI+-Personen die Situation in der Europäischen Union und äußert sich wie folgt:

In der Europäischen Union sind es 53 % der LGBTIQ-Menschen, die von Anfeindungen betroffen sind. Was sind das für horrenden Zahlen? Gewalt gegenüber der LGBTIQ-Community steigt dort besonders rasch, wo Politik Hass und Diskriminierung noch befeuert. (R8: 201ff.)

Regner sieht einen Zusammenhang zwischen der Politik und der Gewalt gegenüber LGBTQI+-Personen innerhalb der Europäischen Union.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013) zeigt in einer Studie, dass 26% der befragten LGBTQI+-Personen in der EU in den letzten fünf Jahren angegriffen oder mit Gewalt bedroht wurden (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2013: 23). Laut United Nations Human Rights (2017b) sind alle Staaten nach internationalem Recht dazu verpflichtet, die Rechte von LGBTQI+-Personen auf Leben, Sicherheit der Person und Freiheit von Folter und Misshandlung zu schützen. Maßnahmen müssen von den Staaten ergriffen werden, um hassmotivierte Tötungen, gewalttätige Angriff und Folter zu verhindern. Diese Verbrechen sind gründlich zu untersuchen und vor Gericht zu bringen (vgl. United Nations Human Rights 2017b: 1).

4.2.1.1.2.2. LGBTQI+-freie Zonen

Eine besonders hohe Aufmerksamkeit wird im LGBTQI+-Diskurs im EP-, Polen und Ungarn geschenkt. Diese sind in den vergangenen Jahren durch LGBTQI+-feindliche Gesetze in das Zentrum des europäischen Rampenlichts gerückt. Während Polen laut ILGA-Europe (2021) den letzten Platz der Rainbow-Map belegt, ist Ungarn auf dem 18. und somit 7 Plätze vor Rumänien und 5 Plätze nach Österreich und 6 Plätze nach Deutschland (vgl. ILGA Europe 2021g).

Die polnische, rechtspopulistische Partei (PiS) bildete im Jahr 2015 eine Einparteienregierung, welche bis heute an der Macht ist. Diese ist ideologisch konservativ aufgestellt und fördert traditionelle und nationale Werte, welche von der römisch-katholischen Kirche unterstützt werden. LGBTQI+-Rechte wie beispielsweise Lebenspartnerschaften, die gleichgeschlechtliche Ehe und das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare werden strikt abgelehnt und die „LGBTQI+-Ideologie“ wird als Bedrohung für die polnischen Familienwerten wahrgenommen. Laut Eggens (2021) hat die Partei im August 2019 sogenannte „LGBTQI+-freie Zonen“ eingerichtet, worauf sich bis zu hundert Gemeinden in Polen symbolisch zu „LGBTQI+-freien Zonen“ erklärt haben (vgl. Eggens 2021: 3f.). Die Schaffung dieser „LGBTQI+-freien Zonen“, die LGBTQI+-Personen aus der Gesellschaft ausschließen und Diskriminierung gegenüber LGBTQI+-Personen fördern, werden als eine Form der politischen Gewalt betrachtet und von dem EP streng kritisiert (vgl. Eggens 2021: 4).

Vana (die Grünen) äußert sich besorgt über die polnische Gesetzeslage und stellt klar, dass „LGBTQI+-freie Zonen“ in Europa keinen Platz haben.

Es ist erschütternd, dass fast die Hälfte aller LGBTIQ-Personen über direkte Diskriminierungserfahrungen berichten und es sogar sogenannte LGBTIQ-freie Zonen gibt. Das ist in Europa inakzeptabel. (R10: 248ff.)

Vollath, von der Fraktion S&D, äußert sich über die Verstöße gegen das EU-Recht infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen.

Daher wurde schon vor dreieinhalb Jahren das Artikel-7-Verfahren gegen Polen gestartet, ein paar Monate später gegen Ungarn – beide bis heute ohne Ergebnis. (R14: 375f.)

Vollath kritisiert die fehlende Konsequenz der EU in der Verteidigung von LGBTQI+-Rechten in den EU-Mitgliedstaaten, was auch von Eggens (2021) bestätigt wird.

Zwar werden die polnische „LGBTQI+-freien Zonen“ von dem Europäischen Kommissar für Gleichstellung strengstens kritisiert, klare Maßnahmen werden in Bezug auf die Verletzungen der LGBTQI+-Rechte in Polen allerdings nicht unternommen. Das Europäische Parlament kritisiert die konservative polnische Regierung strengstens und fordern die Staats- und Regierungschefs der EU dazu auf, härtere Maßnahmen gegen die polnische Regierung zu ergreifen (vgl. Eggens 2021: 8).

Andresen (die Grünen) äußert sich über LGBTI-freie Zonen in Polen wie folgt:

In diesem Umfeld erklären sich inzwischen über 80 Kommunen in Polen zur LGBTI-freien Zone. (...) Was zurzeit in Polen passiert, kann morgen im Baltikum und übermorgen in Deutschland passieren. (R4: 80f, 86f.)

Die Europäische Union muss klar Stellung beziehen und sich gegen LGBTQI+-Rechtsverletzungen stellen. Sollte dies nicht geschehen, könnten vor allem Länder im unteren Viertel der Rainbow-Map, wie beispielsweise Bulgarien, Rumänien und Lettland ähnlich diskriminierende Anti-LGBTQI+-Gesetze verabschieden.

Vor allem die Gesetzesänderung, welche im Oktober 2020 in Ungarn verabschiedet wurde und die „Verbreitung und die Förderung von LGBTQI+-Propaganda“ verbietet, sollte die Alarmglocken der EU klingen lassen. Neben der Einschränkung von LGBTQI+-Rechten, wurde in Ungarn auch die Existenz von Transgender- und nicht-binären Personen nicht berücksichtigt und ihr Recht auf ein Familienleben stark eingeschränkt (vgl. Europäisches Parlament 2021k).

Regner (S&D) sieht vor allem in der nationalen Politik Ungarns und Polens eine Bedrohung für die LGBTIQI+-Rechte.

Regierungen in ganz Europa versuchen, unsere vielfältige Gesellschaft zu zerstören. Es ist ganz klar: Dort, wo Demokratie und Grundrechte bedroht sind, gehören LGBTIQ-Personen zu den ersten Betroffenen. In Polen: die menschenverachtenden LGBTIQ-freien Zonen. In Ungarn: Die Diskriminierung von Homosexualität und Transidentität soll in den Verfassungsrang gehoben werden. (R8: 196-200)

Auch Körner (Renew) schließt sich Regner an und vergleicht die Gesetzesänderung in Ungarn mit dem „Propaganda-Gesetz“ in Russland.

Das ist die Putinisierung Ungarns, die wir da erleben. Und Toleranz ist nichts Westliches oder Liberales, sondern es ist etwas Menschliches. (R15: 411ff.)

Körner verwendet die Metapher „Putinisierung Ungarns“, wodurch nach Reisigl und Wodak (2008) eine Perspektivierung und Diskursdarstellung erkannt werden kann.

Laut Human Rights Watch hätte das Gesetz ursprünglich den rechtlichen Schutz gegen Pädophilie und Sexualverbrechen an Kindern stärken sollen. Schlussendlich wurde es jedoch in eine Verfolgung und Stigmatisierung von LGBTIQI+-Personen und der allgemeinen Meinungsfreiheit umgewandelt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden Unter-18-Jährige, keinen Zugang zu inklusivem Sexualunterricht haben und öffentliche Informationen zu LGBTIQI+-Themen werden nicht mehr zugänglich sein (vgl. Gall 2021).

Meuthen, von der Fraktion der Identitären (ID), nimmt das ungarische Anti-LGBTIQI+-Gesetz als Kinderschutzgesetz wahr und verurteilt die EU dafür, die Souveränität von Ungarn nicht zu akzeptieren. So äußert er sich am 7. Juli 2021 zum ungarischen Gesetz wie folgt:

Viele von Ihnen waren in den letzten Tagen derart mit dem Schwenken der Regenbogenfahne beschäftigt, dass Sie offenbar keine Zeit gefunden haben, einmal wirklich in dieses ungarische Gesetz hineinzuschauen. (R13: 220-223)

Die diskursanalytische Form der Nominierung zeigt, dass sich Meuthen, anhand von Kategorisierungen und Substantiven zur Bezeichnung von Aktionen, über die Personen lustig macht, die die Regenbogenfahnen schwenken und führt anschließend fort:

Es diskriminiert in keiner Weise Homosexuelle. Es ist schon gar nicht homophob. Und nein, es ist auch nicht hasserfüllt, sondern es wendet sich gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern. (R13: 323ff.)

Meuthen behauptet, dass der Ausschluss von LGBTQI+-Personen aus der Öffentlichkeit der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern dient. Er geht sogar einen Schritt weiter und sagt, dass er sich ein solches Gesetz auch in Deutschland wünsche, um die Kinder zu schützen.

Ich würde mir von der EU, aber auch von vielen nationalen Regierungen eine solche Entschlossenheit beim Schutz unserer Kinder wünschen, wie sie die Regierung in Budapest an den Tag legt. (R13: 327ff)

Dass die Europäische Union an ihren Werten und Gesetzen, wie in Kapitel 4.1.1.1.2 beschrieben, festhält, ist für Meuthen nicht nachvollziehbar. Eher nimmt er in der Europäischen Union eine Gier nach Macht wahr und kritisiert, dass die EU sich in demokratisch getroffenen Entscheidungen der Mitgliedstaaten einmischt.

Das ungarische Parlament hat das Gesetz rechtmäßig und demokratisch erlassen. Die EU muss das akzeptieren, ob es ihr nun passt oder nicht. Ungarn, Polen, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland – es ist überhaupt nicht zu übersehen: Die EU-Zentralisten werden immer übergriffiger. Sie greifen immer unverhohlener nach Machtzentralisierung. (R13: 332-336)

4.2.1.1.2.3. „Die Angst, homosexuell zu sein“

Neben der Diskriminierung der LGBTQI+-Community innerhalb und außerhalb der EU, werden im EP auch die Ängste von LGBTQI+-Personen sichtbar. Andresen (die Grünen) erwähnt beispielsweise die Hetzjagd gegen LGBTQI+-Personen in Uganda.

Seit Jahren müssen Homosexuelle in Uganda um ihr Leben fürchten. Zeitungen veröffentlichen Bilder und Adressen von LGBTI, eine brutale Hetzjagd findet statt. (R1: 4ff.)

Nicht nur außerhalb der EU leben Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer sexuellen Identität in Angst. Charbonnier & Grazianni (2016) zeigen in einer Studie mit 400 queeren Personen, welche die größten Ängste-, von Jugendlichen zwischen 18-26-, während ihres Coming-Outs sind. Neben den begrenzten Hilfsmöglichkeiten in ihrem Umfeld zur Bewältigung dieser Situation, ist vor allem die Angst, eigene Familienmitglieder zu verletzen und ihnen zu schaden, die belastendste Situation, mit der LGBTQI+-Personen umgehen müssen (vgl. Charbonnier & Grazianni 2016: 13).

Andresen (die Grünen) macht am 26. November 2019 im EP darauf aufmerksam und zitiert eine junge polnische LGBTQI+-Aktivistin wie folgt:

Menschen fühlen sich bedroht, sie haben Angst und spüren den Hass. Es sind vor allem junge Leute aus Kleinstädten und Dörfern. Oft werfen ihre Eltern sie zu Hause raus, wenn sie von ihrer sexuellen Orientierung erfahren. (R4: 75-77)

Fehlende Akzeptanz und Homophobie seitens der eigenen Familie-, führt bei LGBTQI+-Personen zu erhöhtem Stress während deren Coming-outs (vgl. Charbonnier & Grazianni 2016: 13). Laut Ryan et al. (2010) kommen bei queeren Jugendlichen in LGBTQI+-feindlichen Familien mehr als dreimal so oft Selbstmordgedanken und -versuche auf, wie bei queeren Jugendlichen, welche in toleranteren Familien aufwachsen (vgl. Ryan et al. 2010: 210).

Körner (Renew) führt die hohe Selbstmordrate von LGBTQI+-Personen in der EU vor Augen:

Denn wir müssen dafür kämpfen, und so lange dafür kämpfen, dass Toleranz in Europa eine Rolle spielt, bis queere Menschen nicht mehr ein vier- bis sechsfach höheres Risiko haben, Selbstmord zu begehen, bis in Europa jede Regenbogenfamilie die gleichen Rechte hat, bis ein schwuler Jugendlicher keine Angst mehr haben muss, sich bei seinen Eltern zu outen. (...) (R11: 272-275)

Körner stellt klar, für Toleranz in Europa kämpfen zu wollen, bis LGBTQI+-Personen kein höheres Selbstmordrisiko mehr aufweisen. Dass sich in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten LGBTQI+-Rechte und LGBTQI+-Freundlichkeit stark voneinander unterscheiden, bestätigt ILGA Europe (vgl. ILGA Europe 2017: 16). Trotzdem spricht Körner hier von „gleichen Rechten in ganz Europa für jede Regenbogenfamilie“. Mit welchen Maßnahmen Jugendlichen, welche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unter Depressionen oder Suizidgedanken leiden, geholfen werden soll, erwähnen weder Körner noch die anderen MdEP.

Laut des Committee on Adolescents (2013) sind schützende Faktoren gegen Depressionen, Selbstmordgedanken und Selbstmordversuchen bei LGBTQI+-Personen gute familiäre Bindungen, fürsorgliche Erwachsene und schulische Sicherheit. (vgl. Committee on Adolescents 2013)

Charbonnier & Grazianni (2016) schlagen beispielsweise Informationskampagnen und Diskussionsgruppen für Jugendliche und junge Erwachsene vor, in denen sie über sexuelle Vielfalt sprechen und ihre Isolation verringern können. Da die belastendste Situation für LGBTQI+-Jugendliche nach wie vor das Outing vor der eigenen Familie ist, können auch Informationskampagnen, welche sich an die Familien richten, initiiert werden. So kann unter kulturellen Rahmenbedingungen das Wissen über LGBTQI+ verbreitet werden und die elterliche Akzeptanz gefördert werden (vgl. Charbonnier & Grazianni 2016: 13).

4.2.1.1.2.4. LGBTQI+-Feindlichkeit als Ausdruck der Schwäche

Das vorliegende Kapitel untersucht den Diskurs über LGBTQI+-Feindlichkeit im Europäischen Parlament und veranschaulicht, wie Menschen und Staaten innerhalb des EP wahrgenommen und beschrieben werden, welche LGBTQI+ nicht akzeptieren oder unterstützen.

Körner (Renew) erwähnt in seiner Rede vom 26. November 2019 zum Thema „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“:

Wie unsicher muss man seiner eigenen Sexualität sein, wenn man es nicht erträgt, Schwule und Lesben zu sehen, und sich deshalb schwulenfeindliche Zonen wünscht? (R3: 55f.)

Körner attackiert Personen, die sich LGBTQI+-feindliche Zonen wünschen und geht davon aus, dass sich diese „unsicher“ in ihrer eigenen Sexualität sind. In Körners Rede werden verschiedene Sprachmittel verwendet, wodurch Personen, die LGBTQI+-feindlich sind, negative Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch rhetorische Frage verstärken die Merkmale, die mit Personen, die ein Problem mit der LGBTQI+-Community haben, assoziiert werden.

Barley (S&D) unterstützt Körner und äußert sich in derselben Konferenz wie folgt:

Warum eigentlich? Was ist eigentlich das Problem mit Menschen, die eine andere sexuelle Identität haben? Mir fallen nur zwei Möglichkeiten ein: Entweder man hat ein Problem mit sich selbst und seiner eigenen Orientierung, man hat vielleicht Angst vor der eigenen Homosexualität, die man in sich trägt, oder man hat ein gravierendes Problem mit Liebe an sich. (R5: 123-127)

Ähnlich wie Körner geht Barley auch davon aus, dass eine LGBTQI+-Feindlichkeit durch ein Problem mit der eigenen sexuellen Orientierung auftritt. Barley geht allerdings noch weiter und thematisiert die „Angst vor der eigenen Homosexualität“ als Grund für LGBTQI+-Feindlichkeit. „Verborgene“ LGBTQI+-Personen werden laut Barley als Menschen dargestellt, die ein Problem damit haben, dass es andere sexuelle Orientierungen/Identitäten gibt. In der Angst vor der eigenen sexuellen Orientierung, sieht Barley den Grund für eine homophobe Politik oder homophobes Verhalten und verurteilt dies aufs Schärfste. Für Personen aus bestimmten Ländern ist die LGBTQI+-Thematik nach wie vor ein großes Tabu. Kapitel 4.1.1.2.3 hat gezeigt, von welchen Ängsten LGBTQI+-Personen betroffen sind und veranschaulicht, wie ausschlaggebend die innerfamiliäre Rolle im Hinblick auf den Umgang mit der eigenen sexuellen Orientierung ist.

Körner (Renew) ergänzt:

Vor allem ist es besonders feige, sich eine Minderheit – vermeintlich Schwache – als Ziel zu suchen. Sie sind diejenigen, die schwach sind, weil Sie offensichtlich nicht erkennen oder wissen, was aufrichtige Liebe ist. Deswegen können Sie mir nur leidtun. (R3: 56-59)

Körner verwendet in seiner Rede zahlreiche Verben des Fühlens und intensiviert damit seine Äußerungen. Zwischen Barley & Körner und Personen, die Angst davor haben, ihre eigene Sexualität zu akzeptieren findet eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Ob dies zu einer Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation von LGBTQI+-Personen führt, ist fraglich. Möglicherweise wäre eine breitere Auseinandersetzung mit den historischen und kulturellen Werten von LGBTQI+-feindlichen Ländern notwendig, um aktuelle Entwicklungen besser nachvollziehen zu können. Dies würde jedoch den Rahmen dieser Masterarbeit sprengen.

4.2.1.1.3. Maßnahmen zur Diskriminierungsbekämpfung

Im Folgenden werden die im EP vorgeschlagenen und besprochenen Maßnahmen zur Diskriminierungsbekämpfung von LGBTQI+-Personen in der EU präsentiert. Das vorliegende Kapitel gliedert sich in drei Teile, die verschiedene Ansätze zur Bekämpfung der LGBTQI+-Diskriminierung in der EU verfolgen. Zuerst wird die „Erste Strategie zur Gleichstellung von LGBTQI+-Personen“ vom 12. November 2020 dargestellt. Anschließend setzt das darauffolgende Kapitel den Fokus auf eine „Nulltoleranzkultur“ innerhalb der EU und diskutiert diese kritisch. Der dritte Teil des vorliegenden Kapitels befasst sich mit den Antonymen „Liebe und Hass“, welche die MdEP der Grünen, der S&D-Fraktion und Renew-Fraktion in ihren Diskursen vermehrt einsetzen und dadurch den LGBTQI+-Diskurs im EP emotionalisieren.

4.2.1.1.3.1. Gleichstellung von LGBTQI+-Personen

Wie bereits in Kapitel 2.6. erwähnt, veröffentlichte die Europäische Kommission am 12. November 2020 eine Strategie, welche Maßnahmen präsentiert, um Ungleichheiten und Herausforderungen bei der Gleichstellung von LGBTQI+-Personen zu überwinden (vgl. Europäische Kommission 2020a: 1).

Regner (S&D) begrüßt die Strategie der Europäischen Union und äußert sich am 25. November 2020 wie folgt:

Die LGBTIQ- Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und vor allem zu diesem Zeitpunkt – zu einem Zeitpunkt, wo wir sie ganz besonders dringend brauchen. (R8: 193ff.)

Regner betont Ende November 2020 den Zeitpunkt als besonders passend für eine Bekämpfung der LGBTIQ+-Ungleichheit, was mit dem im August 2019 verabschiedeten polnischen Gesetz zu „LGBTIQ+-freien Zonen“ in Verbindung stehen könnte.

Zudem müssen auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf LGBTIQ+-Personen beachtet werden. Laut OCHCR ist die LGBTIQ+-Community während der COVID-19 Pandemie besonders gefährdet. Bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten sind LGBTIQ+-Personen regelmäßiger Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt. Dies führt zu Ungleichheiten, sowohl beim Zugang als auch bei der Qualität und bei der Verfügbarkeit von Gesundheitsleistungen. OCHCR (2020) betont außerdem, dass überlastete Gesundheitssysteme HIV-Behandlungen und Hormonbehandlungen für LGBTIQ+-Personen unterbrechen können, was zu dramatischen Konsequenzen führen kann (vgl. United Nations Human Rights 2020:1).

Neben der Diskriminierung im Gesundheitsbereich, wurde in einigen Ländern der EU, während der COVID-19 Pandemie ein Anstieg an Diskriminierung, Hassreden und Angriffen auf die LGBTIQ+-Community verzeichnet und über eine Zunahme homophober und transphober Rhetorik berichtet. Weltweite Lockdowns und Quarantäneregelungen führen in der COVID-19-Pandemie zu häuslicher Gewalt und zu Missbrauch, denen LGBTIQ+-Personen verstärkt ausgesetzt sind. LGBTIQ+-Jugendliche, welche in einem LGBTIQ+-feindlichen Umfeld gefangen sind, leiden öfter unter Angstzuständen und Depressionen (vgl. United Nations Human Rights 2020:1).

Barley (S&D) erwähnt am 26. November 2019 zum Thema „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“:

71 % aller EU-Bürgerinnen und -Bürger sind für gleiche Rechte. Aber gleichzeitig haben knapp 50 % der LGBTI-Community schon Diskriminierungs- und Belästigungserfahrungen. (R5: 121f.)

Obwohl die Mehrheit der EU-Bürger*innen unterstützen, dass alle Personen der EU dieselben Rechte haben, fühlen sich, nach eigenen Aussagen im Jahr 2020, 43% der LGBTIQ+-Community diskriminiert (vgl. Europäische Kommission 2020a: 1).

Vana (die Grünen) unterstützt als Mitglied der LGBTQI-Intergroup die Strategie für die Gleichstellung von LGBTQI+-Personen, betont allerdings, dass diese in Europa überfällig sei und die Strategie allein nicht genüge, um die Situation von LGBTQI+-Personen in Europa zu verbessern.

Die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig ihrer Geschlechtsidentität, ihres Aussehens oder ihrer sexuellen Orientierung, sollte im vereinten Europa eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. (...) Die Strategie der Kommission kommt also tatsächlich zur allerhöchsten Zeit, aber sie ist nicht genug. Das eine ist eine Strategie, das andere ist entschlossenes Handeln und auch Umsetzung. (R8: 246 -251)

Vana führt fort und fordert sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Europäische Kommission auf, eine LGBTQI+-freundlichere Gesellschaft zu bauen.

Ich denke, da sind jetzt auch alle Mitgliedstaaten – unterstützt von der Kommission – gefordert, an einer LGBTQI+-freundlichen Gesellschaft zu bauen. (R8: 253f.)

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie veröffentlichte die OCHCR (2020) eine Reihe an Maßnahmen, welche für Staaten als Richtlinie dienen sollten, um sicherzustellen, dass LGBTQI+-Personen nicht vernachlässigt werden. Gesundheitsleistungen sollten weltweit für alle Personen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung verfügbar sein. Die OCHCR (2020) appelliert vor allem an politische Leitbilder und einflussreiche Persönlichkeiten, die als Vorbildfunktion dienen sollen und sich ganz klar gegen Stigmatisierung, Hassreden und Diskriminierung gegen LGBTQI+-Personen positionieren. Diverse Schutzräume und unterstützende „Safe Spaces“ sollten LGBTQI+-Personen während und nach der Pandemie zu Verfügung gestellt werden, um geschlechtsspezifische und LGBTQI+-feindliche Gewalt zu bekämpfen (vgl. United Nations Human Rights 2020: 2).

Ștefănuță, von der Renew-Fraktion, äußert sich am 26. November 2019 zum Thema „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“ wie folgt:

Avem vise, vrem să fim liberi și vrem să iubim. Milioane de cetățeni europeni se bucură de drepturile acestea. Dar sunt alte milioane care sunt tratați de statele lor ca fiind mai puțin egali ca ceilalți. (R6: 147ff.)

*(dt) Wir haben Träume, wir wollen frei sein und wir wollen lieben. Millionen europäische Bürger*innen genießen diese Rechte. Aber es gibt noch Millionen andere, die von ihren Ländern minderwertiger behandelt werden. (R6: 147ff; Übersetzung des Autors)*

Ștefănuță beschreibt Freiheit und Liebe als einen Traum. Besonders interessant ist, dass Ștefănuță in seiner Aussage das Wort „Wir“ verwendet und nicht sofort klar ist, ob er sich damit auf Rumänien oder auf andere Mitgliedstaaten der EU bezieht. Ștefănuță erwähnt, dass einige europäische Bürger*innen die Rechte genießen, frei zu sein und lieben zu können, wen sie wollen, andere europäische Bürger*innen allerdings nicht gleichbehandelt werden. Ștefănuță führt fort und präzisiert:

În 2015 CEDO, prin decizia Oliari obligă statele să recunoască și să creeze parteneriatul civil. Dar până astăzi 6 state membre europene încă nu implementează acea decizie. (R6: 150f.)

(dt) Im Jahr 2015 verpflichtete der Europäische Gerichtshof der Menschenrecht in der Oliari-Entscheidung die Staaten zur Anerkennung und Einführung von Lebenspartnerschaften. Aber bis heute haben 6 europäische Mitgliedstaaten diesen Beschluss noch nicht umgesetzt. (R6: 150f.; Übersetzung des Autors)

Mit der Oliari-Entscheidung von 2015 erinnert Ștefănuță an jene Entscheidung, in der drei gleichgeschlechtliche Paare vor dem Europäischen Gerichtshof (EGMR) gestützt auf Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), Artikel 12 (Recht auf Eheschließung) und Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) Beschwerde erhoben, weil die italienische Gesetzgebung ihnen nicht erlaubte zu heiraten oder eine zivilrechtliche Partnerschaft einzugehen. Dies stellte eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung dar.

Anschließend entschied der EGMR, dass alle europäischen Staaten dazu verpflichtet sind, die Beziehungen gleichgeschlechtlicher Paare im Sinne einer eingetragenen Partnerschaft rechtlich anzuerkennen und zu regeln. Er verurteilte Italien wegen Verletzung von Artikel 8 (vgl. humanrights.ch 2015).

Ștefănuță erwähnt zusätzlich, dass eingetragene Partnerschaften in sechs Staaten der EU noch nicht eingeführt wurden und macht neben Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen und der Slowakei als einziger rumänischer MdEP auf die katastrophale LGBTQI+-Situation in Rumänien aufmerksam.

4.2.1.1.3.2. Wann wird endlich gehandelt?

Folgendes Kapitel veranschaulicht die Frustration verschiedener MdEP in Bezug auf die LGBTQI+-Politik der EU und zeigt auf, wie essenziell eine einheitliche Einstellung der EU zu LGBTQI+-Themen ist.

Am 26. November 2019 wird im EP über die öffentliche Diskriminierung gegen LGBTQI+-Personen in Polen diskutiert, wozu sich Körner von der Renew-Fraktion folgend äußert:

[...] Es ist einfach nur traurig, dass wir heute Abend hier darüber diskutieren müssen, dass in Polen schwulenfeindliche Propaganda betrieben wird. (R3: 46ff.)

Körner drückt sein Entsetzen über die schwulenfeindliche Propaganda in Polen aus und empfindet eine Gleichstellung der LGBTQI+-Community innerhalb der EU als absolut notwendig.

Ähnlich sieht dies Regner von der Fraktion der S&D ein Jahr später und äußert sich in ihrer Rede zur neuen Strategie für die Gleichstellung von LGBTQI+-Personen wie folgt:

Das darf es in unserem Europa nicht geben! Niemand soll im Verborgenen leben und Gewalt fürchten müssen aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. (R8: 204f.)

Sowohl Körner (Renew) als auch Regner (S&D) unterstützen die Gleichstellung von LGBTQI+-Personen und verurteilen jegliche Diskriminierungen oder Stigmatisierungen innerhalb der EU aufs Schärfste.

Die österreichische EU-Abgeordnete der S&D-Fraktion Bettina Vollath kritisiert die fehlende Handlungsbereitschaft der EU und fragt:

Wie lange kann man eigentlich zuschauen, wenn etwas völlig in die falsche Richtung läuft? (R14: 366f.)

Anschließend wendet sie sich direkt an den Europäischen Rat und an die Europäische Kommission und fordert sie dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zur LGBTQI+-Gleichstellung innerhalb der EU beizutragen.

Wie lange wollen Sie im Rat noch zuschauen? Wann werden Sie in der Kommission endlich die Instrumente anwenden, die wir ja haben? (R14: 380f.)

Neben Vollath (S&D) spricht auch Körner (Renew) über fehlende Handlungen seitens der EU und unterstreicht Vollaths Aussage anhand einer rhetorischen Frage und sagt, dass er keinem europäischen Bürger*innen erklären könne, weshalb sich die EU nicht für die LGBTQI+-Personen einsetze.

Und verdammt nochmal, ich erwarte, dass jetzt reagiert wird und dass wir endlich Handeln sehen in dieser Frage! Ich kann es nicht mehr erklären, hier zu stehen, und ich kann es keinem Schwulen, keiner lesbischen Frau in Europa mehr erklären, dass das nicht endlich passiert. (R15: 416ff.)

Die Strategie für die Gleichstellung von LGBTQI+-Personen innerhalb der EU scheint für Vollath ganz und gar nicht ausreichend zu sein und sie appelliert in ihrer Rede:

Mein dringender Appell heute: Bitte setzen Sie diesem Herunterwirtschaften der europäischen Idee endlich ein Ende. Verteidigen Sie unsere offene, liberale Gesellschaft mit aller Kraft. Die Zivilgesellschaft in diesen Ländern braucht unsere wachsamen Augen, aber sie braucht vor allem unsere Taten. (R14: 382-385)

Vana (die Grünen) bekräftigt Vollaths (S&D) Aussage und stellt bereits Ende 2020 fest:

Das eine ist eine Strategie, das andere ist entschlossenes Handeln und auch Umsetzung. Ich denke, da sind jetzt auch alle Mitgliedstaaten – unterstützt von der Kommission – gefordert, an einer LGBTIQ-freundlichen Gesellschaft zu bauen. (R10 252ff.)

Das EU-Parlament rief die EU am 11. März 2021 in einer mit 492 Ja-Stimmen bei 141 Nein-Stimmen und 46 Enthaltungen angenommenen Entschließung zum „Freiheitsraum für LGBTQI+-Personen“ aus (vgl. Europäische Parlament 2021k). Somit setzt das EP ein klares Zeichen für die Unterstützung der Gleichberechtigung von LGBTQI+-Personen innerhalb der EU.

Das EP betont immer wieder, dass Handlungen seitens der EU überfällig sind und nicht weiter zugeschaut werden kann, wie die Menschenrechte und die Verfassung für die europäische Union mit Füßen getreten werden. Während das EP klar hinter der Gleichstellung von LGBTQI+-Personen innerhalb der EU steht, wird dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission vorgeworfen, die Problematik nicht ernst genug zu nehmen und wichtige Entscheidungen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufzuschieben.

Katarina Barley von der Fraktion der S&D erwähnt in ihrer Rede, wie wichtig eine klare Positionierung der EU in Bezug auf LGBTQI+-Diskriminierung sei und erwartet sich von allen Mitgliedstaaten, Kooperation in der Bekämpfung der LGBTQI+-Diskriminierung auf europäischer und nationaler Ebene.

Die EU muss sich allen Staaten gegenüber sehr deutlich positionieren, die die Rechte von LGBTIQ-Menschen mit Füßen treten. Das erwarte ich von unserem neuen Außenbeauftragten, aber ich erwarte es vor allen Dingen auch von unserem Erweiterungskommissar. Und ich erwarte es von allen Mitgliedstaaten, denn wir müssen nicht so weit schauen. (R5: 114-118)

Barley (S&D) spricht über die Mitgliedstaaten der EU, in denen die Situation von LGBTQI+-Personen problematisch ist. Konkrete Staaten werden nicht erwähnt. Es kann angenommen

werden, dass Polen eines dieser Länder ist, da die Rede von Barley am 26. November 2019 zum Thema: „Öffentliche Diskriminierungen von und Hetze gegen LGBTQI+-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“ gehalten wurde. Andere Länder, die laut ILGA Europe von einer Gleichstellung von LGBTQI+-Personen in der EU weit entfernt sind, werden nicht adressiert.

Im Oktober 2019, einen Monat vor Barley (S&D) Aussage im EP äußert sich Ciuhodaru (S&D) zum Thema „Lage von LGBTI in Uganda“ wie folgt:

Solicit astăzi viitoarei Comisii Europene, Parlamentului actual și Consiliului să găsim un set de măsuri comune și de criterii clare pentru ca astfel de lucruri să nu se mai întâmple și să avem o atitudine unitară când aceste drepturi sunt încălcate, fie în spațiul european, fie în cel extra-european. (R2: 30-33)

(dt) Ich fordere heute die künftige Europäische Kommission, das derzeitige Europäische Parlament und den Europäischen Rat dazu auf, eine Reihe gemeinsamer Maßnahmen und klarer Kriterien zu finden, damit sich so etwas nicht wiederholt, und eine einheitliche Haltung einzunehmen, wenn diese Rechte verletzt werden, sei es im europäischen oder im außereuropäischen Raum. (R2: 30-33; Übersetzung des Autors)

Wie bereits erwähnt, wird auch in dieser Redepassage von Ciuhodaru deutlich, dass er kaum Wörter verwendet, welche ihn als LGBTQI+-freundlich darstellen lassen könnten. Ciuhodaru umschreibt Menschenrechtverletzungen von LGBTQI mit „so etwas“ und LGBTQI+-Rechte mit „diese Rechte“. Dies kann vor allem mit der Tatsache zusammenhängen, dass MdEP, wie bereits in Kapitel 2.2.2 beschrieben, oft abwägen müssen, ob sie einen Einfluss innerhalb des Parlaments gewinnen oder ihr nationales politisches Image aufrechterhalten wollen. Um von den rumänischen Wähler*innen wiedergewählt zu werden und kein Risiko einzugehen, sein politisches Mandat zu verlieren, verwendet Ciuhodaru in seiner Rede über die „Lage von LGBTI in Uganda“ keinerlei Wörter, welche die Rede in Verbindung mit LGBTQI+ bringen könnte. So könnte seine Rede auch zu einem anderen menschenrechtsverletzenden Thema gehalten werden.

Interessant ist allerdings auch, dass Ciuhodaru (S&D) an die EU appelliert, gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen von LGBTQI+-Personen zu finden und eine einheitliche Einstellung innerhalb der EU zu fördern. Wie bereits in Kapitel 3.2.1 „Queer Europa“ erwähnt, wurden LGBTQI+-Themen, welche bereits im Jahr 1960 und 1970 entstanden, aufgrund der politischen Situation in den östlichen Ländern der EU, nicht von allen europäischen Staaten mitgetragen (vgl. Ayoub 2017: 50). So kann sich die EU heute die Frage stellen, ob für eine einheitliche Einstellung zu LGBTQI+-Themen innerhalb der EU mit „östlichen Länder“ und Ländern, die laut Rainbow-Map besonders weit von

Gleichberechtigung für LGBTQI+-Personen entfernt sind, stärker kooperiert werden sollte. Erst wenn die historischen und politischen Entwicklungen aller Staaten der EU gleichberechtigt werden, kann die EU sowohl eine faire einheitliche Politik zur Bekämpfung von LGBTQI+-Diskriminierung entwickeln, als auch endlich gemeinsam Handeln.

4.2.1.1.3.3. „Liebe“ und „Hass“

In diesem Kapitel wird die Verwendung der Antonyme „Liebe“ und „Hass“ im EP untersucht. Da die Analyse der erhobenen Daten ergab, dass die Wörter „Liebe“ und „Hass“ im LGBTQI+-Diskurs vor allem dazu eingesetzt werden, um LGBTQI+-Toleranz oder LGBTQI+-Diskriminierung zu umschreiben, wird die Verwendung dieser Antonyme im vorliegenden Kapitel separat veranschaulicht. Es wird auf die diskursanalytischen Auswirkungen dieser Begriffe auf die LGBTQI+-Situation in der EU eingegangen. Dabei werden Abschnitte von Reden der MdEP präsentiert, in denen die Wörter „Liebe“ und/oder „Hass“ vorkommen, und untersucht, wie diese eingesetzt werden.

Insgesamt wird das Wort „Liebe“ oder „lieben“ von drei deutschsprachigen Redner*innen elf Mal verwendet. Dazu gehören Moritz Körner von der Fraktion Renew, Rasmus Andresen von der Fraktion der Grünen und Katarina Barley von der Fraktion S&D. Auffällig ist, dass die Redner*innen zu verschiedenen Fraktionen gehören und dass es sich ausschließlich um Politiker*innen aus Deutschland handelt. Österreichische Politiker*innen haben demnach seit 2019 im Diskurs um LGBTQI+-Themen im EP das Wort „Lieben“ oder „liebe“ nicht verwendet. Neben den deutschsprachigen Redner*innen wird das rumänische Wort „iubire“ oder „dragoste“ insgesamt vier Mal von Nicolae Stănescu, der Fraktion Renew, in seiner Rede verwendet.

Im Vergleich zum Wort „Liebe“, wird das Wort „Hass“ von den MdEP seltener verwendet. Insgesamt sieben Mal verwenden die MdEP das Wort „Hass“ oder „hassen“. Neben Moritz Körner von der Fraktion Renew, Rasmus Andresen von der Fraktion der Grünen und Katarina Barley von der Fraktion S&D, verwenden allerdings auch die österreichischen Abgeordneten Evelyn Regner und Jörg Meuthen, der ID-Fraktion die Wörter „Hass“ und „hassen“. Die rumänische Übersetzung „ură“ wird zwei Mal von Nicolae Stănescu erwähnt.

Im Folgenden wird detaillierter auf die Verwendung der Antonyme eingegangen und untersucht, in welchem Kontext die Wörter verwendet werden und welche Gefühle sie bei den Rezipient*innen wecken könnten.

Am 26. November 2009 äußert sich Moritz Körner (Renew) zum Thema „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTQI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“:

Homosexuelle Liebe nimmt niemandem, der heterosexuell ist, etwas weg. Liebe wird nämlich immer nur größer, wenn alle Menschen sie entsprechend frei leben können. (R3: 49f.)

Hier wird zunächst der Ausdruck „homosexuelle Liebe“ verwendet, um zu zeigen, dass zwei Personen desselben Geschlechts dieselben Gefühle haben können wie zwei heterosexuelle Personen. Anschließend wird „Liebe“ als Synonym für die Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierungen verwendet und mit „frei sein“ und „frei leben“ assoziiert.

Barley (S&D) verwendet das Wort „lieben“ in einem etwas anderen Kontext. In derselben Plenartagung beendet sie ihre Rede mit folgenden Worten:

Aber jeder Mensch hat das Recht zu lieben, wen und wo er will. (R5: 127)

Im Vergleich zu Körner (Renew) verwendet Barley „lieben“, um zu zeigen, dass jeder Mensch dieselben Rechte hat. Barley sagt nicht nur, dass alle Menschen das Recht haben zu lieben, sondern dass sich jeder Mensch auch aussuchen darf, wen und wo er liebt.

Der rumänische Abgeordnete Nicolae Stănescu (Renew) äußert sich wie folgt:

Nu în mâinile politicianilor stă dreptul la fericire, nu în mîinile lor este dreptul la a iubi sau a nu iubi. (R6: 151f.)

*(dt) Das Recht auf Glück liegt nicht in den Händen von Politiker*innen, es liegt nicht in ihren Händen, ob man lieben darf oder nicht. (R6: 151f; Übersetzung des Autors)*

Stănescu unterstützt Barley mit seiner Aussage und sieht das Recht auf Liebe ebenfalls als ein Menschenrecht, welches niemandem verwehrt werden darf. Stănescu geht auch auf die politische Lage in der EU ein und stellt fest, dass Politiker*innen keine Entscheidungsmacht darüber haben sollten, wer wen liebt

Gezielt als Antonyme verwendet Andresen (die Grünen) in seiner Rede am 26. November 2019 die Wörter „Liebe“ und „Hass“ und appelliert an das EP am Ende seiner Rede:

Lassen Sie uns das gemeinsam machen – für Liebe und gegen Hass! (R4: 91f.)

Andresen ermutigt das EP zu handeln und LGBTQI+-Diskriminierungen innerhalb der EU zu bekämpfen. In seiner Aussage sticht das Wort „gemeinsam“ hervor und kreiert ein Gefühl des Zusammenhalts. Das EP soll sich laut Andresen klar gegen Hass positionieren.

Stefănuță (Renew) beendet seine Rede mit einem Zitat von Martin Luther King, welches wie folgt endet:

Der Hass kann den Hass nicht vertreiben, das kann nur die Liebe. (R6: 155)

Körner (Renew) schließt seine Rede am 10. März 2021 zum Thema „Ausrufung der EU zum Freiheitsraum für LGBTI-Personen“ mit folgenden Worten über die EU:

Europa steht nicht für Hass, Hetze, Schwarz-Weiß-Denken. Die EU steht für Liebe, Vielfalt und die Farben des Regenbogens. (R11: 278f.)

Körner beschreibt die EU als eine Union der Liebe, Vielfalt und des Regenbogens und stellt sich gegen Hass, Hetze und Schwarz-Weiß-Denken. Auffällig ist außerdem, dass die MdEP die Antonyme „Liebe“ und „Hass“ gezielt am Ende ihrer Rede verwenden. Der Grund dafür ist, dass die MdEP bei den Zuhörer*innen Emotionen auslösen wollen, damit Schritte gegen die LGBTQI+-Diskriminierung innerhalb der EU unternommen werden.

4.2.1.2. ID

Kapitel 4.1.2 befasst sich mit den Parlamentsreden von deutschsprachigen MdEP der Fraktion ID. Insgesamt äußerten sich seit 2019 vier MdEP aus Deutschland, der Fraktion ID, zu LGBTQI+-Themen. Da sich die politische Einstellung der Fraktion ID deutlich von den anderen Fraktionen unterscheidet, wurde eine separate Datenanalyse mit dem Datenmaterial der Redner*innen der Fraktion ID durchgeführt, welche im Folgenden präsentiert wird. Dabei wird, wie auch im vorherigen Kapitel, analysiert, welche sprachlichen, diskriminierenden und kulturellen Faktoren die Reden der MdEP aufweisen und wie diese den LGBTQI+-Diskurs im EP prägen.

4.2.1.2.1. LGBTQI+ im Lichte der Öffentlichkeit?

For the master's tools will never dismantle the master's house. They may allow us temporarily to beat him at his own game, but they will never enable us to bring about genuine change. (Lorde 2003: 25)

Joachim Kuhs, von der Fraktion ID, wirft am 25. November 2020 zum Thema „Die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTQI+-Personen“ die Frage auf, wie es zu erklären sei, dass der damalige US-Präsident Donald Trump vor allem bei der LGBTQI+-Community

Stimmen dazugewonnen habe. Kuhs findet eine Erklärung für dieses Wählerverhalten in den USA und meint:

Viele Menschen mit der eben genannten Orientierung möchten nicht ins Licht der Öffentlichkeit gezerrt werden. (R9: 230f.)

Die Tatsache, dass sich das EP mit LGBTQI+-Themen beschäftigt, scheint für Kuhs (ID) nicht nachvollziehbar zu sein. LGBTQI+-Personen beschreibt Kuhs wie folgt:

Sie wissen doch, wer sie sind und was sie wollen. Sie wollen einfach nur als das wahrgenommen werden, was sie sind: Menschen wie du und ich und mit allen Rechten und Pflichten, wie wir sie in unserem wunderbaren Europa genießen. (R9: 231-234)

Interessant ist, dass Kuhs hervorhebt, dass LGBTQI+-Personen wissen, was sie wollen. Kuhs führt fort und betont anschließend, dass sich LGBTQI+-Personen wünschen, als Menschen wahrgenommen zu werden, wie alle anderen europäischen Bürger*innen. Kuhs macht durch seine Aussage deutlich, dass LGBTQI+-Personen dieselben Rechte und Pflichten haben sollten wie alle anderen europäischen Bürger*innen. Obwohl dem nichts entgegenzusetzen wäre, verdeutlicht eine sprachliche Analyse die Problematik des Diskurses und zeigt, wie die Rede von Joachim Kuhs die Diskriminierung der LGBTQI+-Community in der EU fördert.

Auffällig ist zunächst in Zeile 230 die Wortwahl „Viele Menschen mit der eben genannten Orientierung“ (R9: 230). Damit bezieht sich Kuhs auf seinen letzten Satz „Warum fühlen sich so viele Menschen mit einer LGBTQI+-Orientierung von Trump vertreten und offensichtlich nicht diskriminiert?“ (R9: 227ff.). Es könnte argumentiert werden, dass Kuhs hier lediglich eine Wortwiederholung vermeiden wollte und deswegen einen anderen Ausdruck verwendet. Im Durch die Tatsache, dass die Rede vorbereitet und abgelesen wurde, kann diese Behauptung allerdings entkräftet werden. Die gezielte Auslassung von Wörtern wie „LGBTQI+“ oder „queer“ dient vor allem dazu, Unsichtbares nicht sichtbar zu machen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede ersetzt Kuhs die Bezeichnung „LGBTQI+-Personen“ durch das Pronomen „sie“. „**Sie** wissen doch, wer **sie** sind und was **sie** wollen. **Sie** wollen einfach nur als das wahrgenommen werden, was **sie** sind“ (R9: 231-234). Erneut wird die LGBTQI+-Community gezielt unsichtbar gemacht. Zusätzlich liegt hier allerdings eine sprachliche Diskriminierung vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Der Prozess, in dem Menschen als „Andere“, von der Norm abweichende konstruiert und von einem „wir“ unterschieden werden, nennt sich „Othering“. Laut der Züricher Hochschule der Künste (2021) ist diese Differenzierung vor allem deswegen problematisch, weil sie mit einer Distanzierung einhergeht. Das „Andere“, in diesem Kapitel also die „LGBTQI+-Community,

wird als „fremd“ abgeurteilt. Über die Zuschreibung von Minderwertigkeit, wird für die eigene Person Überlegenheit in Anspruch genommen. Neben der sexuellen Orientierung kann sich „Othering“ auch auf andere soziale Stellungen eines Menschen in der Gesellschaft beziehen, wie beispielsweise Klassenzugehörigkeit, Glaubensvorstellungen, „race“, Geschlechter oder Nationalitäten (vgl. Züricher Hochschule der Künste 2021).

Kuhs beschreibt LGBTQI+-Personen als *„Menschen wie du und ich und mit allen Rechten und Pflichten, wie **wir** sie in unserem wunderbaren Europa genießen.“*

Die Menschen, welche in Europa dieselben Rechten und Pflichten genießen, werden als „**wir**“ benannt, dies stellt erneut eine Ausgrenzung von Personen mit einer nicht-heteronormativen sexuellen Orientierung dar.

Am Ende seiner Rede betont Kuhs:

Lassen wir sie daher mit unseren Strategien in Ruhe! (R9: 233f.)

Mit der Aufforderung, den (wenigen) europäischen Strategien zum Diskriminierungsschutz von LGBTQI+-Personen nicht weiterhin nachzugehen, positioniert sich Kuhs klar. Durch die gezielte Verwendung von Wörtern, welche nicht nur zu einer größeren Unsichtbarkeit der LGBTQI+-Community führen, sondern vor allem auch die LGBTQI+-Community als fremd und minderwertig darstellen, und der Aufforderung die Richtlinien zur Diskriminierungsbekämpfung der LGBTQI+-Community in der EU nicht weiter zu verfolgen, wird klar, dass die LGBTQI+-Community für Joachim Kuhs vor allem deswegen nicht in die Öffentlichkeit gezerrt werden sollte, da LGBTQI+-Themen für den MdEP der Fraktion ID nicht in die Öffentlichkeit gehören.

4.2.1.2.2. Antimuslimischer Rassismus und Homophobie

Kapitel 4.1.1.2. fasst die wichtigsten Aussagen der MdEP der ID-Fraktion zum Thema „muslimische Migration und Homophobie“ zusammen und präsentiert die Interpretation der Ergebnisse der sprachlichen und thematischen Analyse. Christine Anderson und Nicolaus Fest stellen in der neunten Wahlperiode des EP in ihren Plenarreden einen Bezug zwischen muslimischer Migration und Homophobie her, welcher im Rahmen dieses Kapitels näher betrachtet wird.

Am 18. Dezember 2019 hält Christine Anderson, der Fraktion ID, eine Rede zum Thema „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie

Zonen – Öffentliche Abstimmung“. Darin äußert sie sich zu den Rechten von LGBTQI+-Personen wie folgt:

Die Rechte von Homosexuellen stärkt man nämlich nicht dadurch, dass man symbolische Entschließungen und Sonntagsreden im Europäischen Parlament hält, die Rechte von Homosexuellen stärkt man durch konsequente Benennung derjenigen, die die Rechte von Homosexuellen mit Füßen treten und sie gerne auch mal an Baukränen aufhängen. Es sind nicht die europäischen Völker, die Homosexuellen ihre Rechte absprechen, es ist die Kultur, die wir zu Millionen nach Europa importieren und die hier ihre mörderische Homophobie ausleben. Damit muss endlich Schluss sein, wenn man es mit den Rechten der Homosexuellen ernst meint! (R7: 172-179)

Anderson (ID) erwähnt die Kultur, welche zu Millionen nach Europa importiert wird und hier ihre mörderische Homophobie auslebt. Dabei erwähnt sie nicht genau, auf welche Kultur sie sich bezieht. Aufgrund der ausländerfeindlichen Politik der ID-Fraktion, kann angenommen werden, dass Anderson die islamische Kultur thematisiert. Anderson stellt eine „*konsequente Benennung derjenigen, die die Rechte von Homosexuellen mit Füßen treten*“ (R7: 174f.) als Lösung der LGBTQI+-Diskriminierung in der EU dar.

Wie Kapitel 4.1.1.1. aufzeigt, findet auch in der Rede von Anderson eine Dichotomie zwischen den „*europäischen Völkern*“ und „*der (islamischen) Kultur, die ihre mörderische Homophobie auslebt*“ (R7: 176f.), statt. Während die europäischen Völker in der LGBTQI+-Diskriminierung als tolerant und unschuldig präsentiert werden, wird die islamische Kultur für die gesamte Homophobie innerhalb der EU verantwortlich gemacht.

Dies wird auch in der Rede von Fest, der Fraktion ID, am 10. März 2021 zum Thema „Ausrufung der EU zum Freiheitsraum für LGBTI-Personen“ unterstrichen. Dieser sieht die LGBTQI+-feindlichen Zustände im Westen, nicht von Europäer*innen bedroht, sondern wie auch Anderson, von Muslim*innen. Fest äußert sich zur Bedrohung von homosexuellen Paaren in der EU wie folgt:

Diese Leute werden nicht von Deutschen bedroht. Sie werden auch nicht von Polen, Ungarn oder Slowenen bedroht, sondern von Muslimen. Aber das ist das große Tabu, das man hier nicht ansprechen darf. Denn das würde die Frage nach der muslimischen Migration stellen und danach, ob die Gesellschaft durch sie wirklich bunter, besser und liberaler wird. (R12: 297-301)

Obwohl sich in Polen und Ungarn die Situation bezüglich LGBTQI+-Rechten in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat, blendet Fest die LGBTQI+-Diskriminierung in den

europäischen Ländern komplett aus und stellt Muslim*innen als Hauptverantwortliche für LGBTQI+-Feindlichkeit in den Vordergrund.

Laut Thielen (2020) wird die Anerkennung von sexueller Vielfalt und die Toleranz gegenüber LGBTQI+-Personen von westlichen Ländern oft als eine Art „Abgrenzung“ zu „nicht-westlich“ und vor allem muslimisch geprägten Kulturen genutzt (vgl. Thielen 2020: 44). Dadurch werden alle muslimisch geprägten Länder als intolerant und homophob dargestellt.

Thielen (2020) zitiert zusätzlich Attia und sieht zwei klare Nutzen einer rassistischen Externalisierung von Homophobie für westliche Gesellschaften. Erstens entlastet die rassistische Externalisierung von Homophobie für den Export von Heteronormativität, Homo- und Transphobie. Zweitens werden die westlichen Gesellschaften von der aktuellen Verantwortung, sich für die Anerkennung und Gleichberechtigung diverser und fluider Sexualitäten einzusetzen, entlastet (vgl. Thielen 2020: 44f.).

Weiters behauptet Fest (ID), dass die muslimische Migration in der EU ein Tabuthema ist und nicht ausreichend behandelt wird und führt fort:

Der Krebs der Homophobie hat sich erst in den letzten 20 Jahren in Westeuropa wieder ausgebreitet, und die Ursache dieser Metastasierung ist bekannt. Solange Sie das Problem der muslimischen Homophobie totschrweigen, hat es auch keinen Sinn, Europa zur LGBTQI Freedom Zone zu erklären. (R12: 303-306)

Besonders auffällig ist, dass sowohl Anderson (ID) als auch Fest (ID) dem Wort „Homophobie“ andere Wörter beifügen, die dessen Bedeutung verstärken. Während Anderson von einer „mörderischen Homophobie“ (R7: 178) spricht, benutzt Fest Ausdrücke, welche mit Krankheiten konnotiert werden, wie „Der Krebs der Homophobie“ (R12: 303) und die „Metastasierung“ (R12: 304). Dadurch wird in den Zuhörer*innen ein verstärktes Gefühl der Bedrohung hervorgerufen, welches im weiteren Verlauf der Reden von Anderson und Fest auf Muslim*innen und die islamische Kultur übertragen werden soll.

Çetin (2020) erklärt, dass im dominanten Diskurs über Homophobie oft verneint wird, dass Homophobie auch in der deutschen Gesellschaft stark verbreitet ist, und sich deshalb der Blick in den letzten Jahren häufig auf Muslim*innen richtet. So werden vor allem junge männliche Muslime aufgrund ihrer religiösen und kulturellen Zugehörigkeit als besonders homophob und bedrohend für die sicheren Lebensräume von LGBTQI+-Personen dargestellt.

Çetin (2020) erwähnt außerdem, dass der Islam vom Westen als eine Religion konstruiert wird, die neben der Unterdrückung von Frauen auch die Ausgrenzung von Personen mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung und die Ausübung von Gewalt im Namen Gottes verlangt.

Es gilt festzuhalten, dass der Islam kein einheitliches Religionssystem ist und in verschiedenen Ländern, je nach gesellschaftlichem und geschichtlichem Hintergrund, unterschiedlich gelebt wird. Somit ist es problematisch, den Islam mit Homophobie pauschal in Verbindung zu bringen. Es kann untermauert werden, dass Homophobie keine kulturspezifische, sondern eine globale Problematik ist, die von allen Ländern gleichermaßen bekämpft werden muss (vgl. Çetin 2020).

In den Reden von Anderson (ID) und Fest (ID) werden keine Strategien für eine Bekämpfung der LGBTQI+-Feindlichkeit in der EU aufgezeigt. Vielmehr werden von den MdEP der ID-Fraktion, LGBTQI+-Personen instrumentalisiert, um politische Interessen der ID-Fraktion voranzutreiben und antimuslimischen Rassismus in den Köpfen von möglichst vielen Zuhörer*innen zu verbreiten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der LGBTQI+-Diskurs im Europäischen Parlament innerhalb der einzelnen Fraktionen deutlich voneinander unterscheidet. Auffällig ist, dass die rumänischen MdEP LGBTQI+-Terminologie eher vermeiden und die Reden eher allgemein halten. Nichtsdestotrotz appellieren die MdEP in ihren Reden klar an die EU und schneiden (wenn auch nur sehr schwach und verdeckt) die problematische LGBTQI+-Situation in Rumänien an. Die deutschen Reden der Fraktionen der Grünen, S&D und Renew führen Diskriminierungen gegenüber LGBTQI+-Personen am deutlichsten vor Augen und fordern die EU am stärksten dazu auf, die im EU-Vertrag vereinbarten Gesetze zum Diskriminierungsverbot einzuhalten. Weiters kann beobachtet werden, dass die Fraktion der Grünen, S&D und Renew eine „Täter-Opfer-Umkehr“ anwendet, um Personen, die die LGBTQI+-Community nicht unterstützten, als eigentliche „Opfer“ darzustellen. Der LGBTQI+-Diskurs der Fraktion der ID schwächt die Sichtbarkeit der LGBTQI-Diskriminierung in der EU deutlich ab und legt die LGBTQI+-Rechte in der EU als ausreichend dar. Die LGBTQI+-Community wird von der Fraktion ID vor allem eingesetzt, um die Ausländerfeindlichkeit auszudehnen und den antimuslimischen Rassismus innerhalb der EU im Diskurs der Migration voranzutreiben.

Für die Beantwortung von Forschungsfrage 1a kann festgehalten werden, dass diskursanalytische Unterschiede zwischen den deutschen und rumänischen Ausgangsreden identifiziert werden können. Während rumänische MdEP LGBTQI+-Vokabular vorwiegend vermeiden, sprechen die MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew aus Österreich und Deutschland die LGBTQI+-Problematik wesentlich deutlicher an. Auffällig ist auch, dass die rumänischen MdEP in ihren Reden mit ihrem eigenen Land selbstkritischer als die österreichischen und deutschen MdEP sind, da sie sich vermutlich dessen bewusst sind, dass in Bezug auf LGBTQI+-Rechte in Rumänien noch viel Aufholbedarf besteht.

4.3. Das Dolmetschen von LGBTQI+-Reden im Europäischen Parlament

Das folgende Kapitel stellt die Ausgangsreden der MdEP den Dolmetschungen in der Zielsprache gegenüber. Es wird untersucht, inwiefern sich diese ähneln oder voneinander unterscheiden. Zuerst werden die zwei rumänischen Reden und deren Dolmetschungen ins Deutsche analysiert. Anschließend behandelt Kapitel 4.3.2. alle deutschen Ausgangsreden der MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew sowie deren Verdolmetschungen ins Rumänische. Wie bereits in Kapitel 4.2. werden auch in diesem Kapitel die Reden der MdEP der Fraktion ID separat analysiert. Wie bereits Kapitel 4.2.2. veranschaulicht hat, unterscheiden sich die Strategien, das Fachvokabular und die sprachliche Dimension der Reden von Abgeordneten der ID-Fraktion deutlich von den anderen Fraktionen des EP. Anhand der getrennten Analyse der Ausgangstexte kann festgestellt werden, ob beim Simultandolmetschen im EP die politische Ausrichtung der Fraktionen die Art der Übertragung beeinflusst. Außerdem wird präsentiert, wie sich die Wiedergabe der Ausgangstexte unterscheidet und diskutiert, welche Auswirkungen die Verdolmetschung auf die Adressat*innen haben könnte. Somit kann der Frage nachgegangen werden, wie Dolmetscher*innen beim Simultandolmetschen von LGBTQI+-Themen im EP handeln und welchen Einfluss der historische Bezug des jeweiligen Landes zu LGBTQI+-Themen auf die Dolmetscher*innen hat.

Es gilt festzuhalten, worauf sich die Transkriptionen der Verdolmetschungen reduzieren und welche Aspekte bei der Analyse des Datenmaterials näher betrachtet werden. Bei der Transkription wurde lediglich das „Gesagte“ verschriftlich, wobei grammatikalische Veränderungen und inhaltliche Abweichungen wiedergegeben wurden. Dies soll sicherstellen, dass bei der Analyse der Verdolmetschungen Sinnveränderungen veranschaulicht werden und deren Auswirkungen auf die weitere Kommunikation über LGBTQI+-Themen im EP diskutiert werden können. Paraverbale Äußerungen wie Stimmlage, Lautstärke, Intonation und

Sprachmelodie werden in dieser Abschlussarbeit nicht untersucht, da dies den Rahmen der Masterarbeit sprengen würde. Sprechpausen beim Dolmetschen wurden mit einem Punkt (.) gekennzeichnet, wobei ein Punkt eine Sekunde darstellt. Hintergrundgeräusche wurden anhand einer runden Klammer verschriftlicht, da sie die Wiedergabe der Dolmetschungen erheblich beeinflussen können.

Des Weiteren gilt es anzumerken, dass die Erhebung der Geschlechtsidentität der Dolmetscher*innen nicht Teil dieser Abschlussarbeit ist und dementsprechend alle Dolmetscher*innen wie folgt benannt werden: **der*die* Dolmetscher*in*. Mit dem Gendersternchen (*) sollen neben der männlichen und weiblichen grammatikalischen Form, auch alle davon verschiedenen Genderidentitäten repräsentiert werden, die sich zwischen und/oder außerhalb der männlichen und weiblichen Benennung verorten.

4.3.1. Ausgangstext Rumänisch

Das vorliegende Kapitel beleuchtet die Strategien sowie die Art der Wiedergabe der rumänischen Ausgangsreden von Tudor Ciuhodaru der Fraktion S&D am 24. Oktober 2019 zum Thema „Lage von LGBTI in Uganda“ und von Nicolae Ștefănuță der Fraktion Renew zum Thema „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“ vom 26. November 2019.

Die Analyse der Dolmetschungen zeigt, dass die Anfänge beider Reden entweder unübersetzt bleiben und somit nach Wadensjö (1998) „zero renditions“ stattfinden, oder stark vereinfacht als „reduced rendition“ wiedergegeben werden.

Aufgrund von technischen Komplikationen verpasst beispielsweise **der*die* Dolmetscher*in* der Rede von Tudor Ciuhodaru den Anfang und fasst zusammen:

Vielen Dank Herr (Technische Hintergrundgeräusche) ... es geht darum, dass die Menschenrechte respektiert werden. (D2: 37f.)

Die Ausgangsäußerung auf Rumänisch ist wesentlich umfangreicher und stellt einen Vergleich zwischen den Menschenrechten und dem aktuellen Jahrzehnt dar.

Domnule președinte, problema secolului XXI este respectarea drepturilor omului, pentru că dacă acestea nu sunt respectate, acest secol nu va mai fi deloc. (R2: 26f.)

(dt) Herr Präsident, das Problem des 21. Jahrhunderts ist die Achtung der Menschenrechte, denn, sollten diese nicht geachtet werden, wird es dieses Jahrzehnt auch nicht mehr. (R2: 26f.; Übersetzung des Autors)

Die Äußerung wird stark reduziert wiedergegeben und der Bezug zwischen den Menschenrechten und dem 21. Jahrhundert im Ausgangstext geht verloren.

Bei der Rede von Nicolae Ștefănuță wird der Anfang gar nicht übersetzt. Während Ștefănuță sich am Anfang der Rede im Namen aller Rumän*innen bedankt, gibt *der*die* Dolmetscher*in diese Äußerung nicht wieder.

Domnule Biedroń, vreau să vă mulțumesc în numele a mii de români care simt la fel ca dumneavoastră. (R6: 144f.)

*(dt) Herr Biedroń, ich möchte mich bei Ihnen im Namen tausender Rumän*innen, die dasselbe fühlen wie Sie, bedanken. (R6: 144f.; Übersetzung des Autors)*

Durch die „zero renditions“ dieser Äußerung wird nicht nur der Dank des MdEP Ștefănuță an den polnischen MdEP Biedroń unsichtbar, sondern auch der Bezug zu tausenden Rumän*innen, die laut Ștefănuță dasselbe wie der MdEP Biedroń empfinden, weggelassen. Die Tatsache, dass der von Ștefănuță hergestellte Bezug zwischen der LGBTQI+-Situation in Polen und Rumänien unübersetzt bleibt, ist zu kritisieren, denn sowohl Rumänien als auch Polen befinden sich auf den letzten Plätzen der Rainbow-Map (vgl. ILGA Europe 2021g).

Neben dem Fehlen und der stark reduzierten Wiedergabe der Anfänge der Reden, kann aufgezeigt werden, dass *der*die* Dolmetscher*in von Ciuhodaru viele Äußerungen reduziert wiedergibt.

[...] să găsim un set de măsuri comune și de criterii clare pentru ca astfel de lucruri să nu se mai întâmple și să avem o atitudine unitară când aceste drepturi sunt încălcate. (R2: 30ff.)

(dt) [...] dass wir gemeinsame Maßnahmen und klare Kriterien finden, damit solche Sachen nicht mehr vorkommen und dass wir eine einheitliche Einstellung haben, wenn diese Rechte missachtet werden. (R2: 30ff.; Übersetzung des Autors)

*Der*die* Dolmetscher*in gibt die Äußerung wie folgt wieder:

dass wir klare Kriterien definieren, damit es dazu nicht mehr kommt. (D2: 40f.)

Ciuhodaru erwähnt in seiner Rede, dass vor allem eine *einheitliche Einstellung* der EU notwendig ist und dass *gemeinsame Maßnahmen* notwendig sind, um LGBTQI+-Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Anhand der Auslassung der Termini *einheitliche Einstellung*, *gemeinsame Maßnahmen* und *Missachtung der Rechte* wird die Aussage des rumänischen MdEP Ciuhodaru stark reduziert wiedergegeben und der Wunsch des rumänischen MdEP nicht ausreichend dargestellt. Der Fokus der Rede verändert sich und der Appell an die EU in der Ausgangsäußerung fällt weg.

In der Verdolmetschung der Rede von Ștefănuță kann außerdem eine „expanded rendition“ festgestellt werden.

Avem vise, vrem să fim liberi și vrem să iubim. (R6: 147)

(dt) Wir haben Träume, wir wollen frei sein und wir wollen lieben. (R6: 147 Übersetzung des Autors)

Nu în mâinile politicienilor stă dreptul la fericire, nu în mînile lor este dreptul la a iubi sau a nu iubi. (R6: 151f.)

*(dt) Nicht in den Händen der Politiker*innen liegt das Recht auf Glück, nicht sie haben es in der Hand, ob wir lieben oder nicht. (R6: 151f.; Übersetzung des Autors)*

Die Dolmetschungen weisen folgende Ergänzungen auf:

*Wir alle haben doch die gleichen Wünsche und Bestrebung, um frei zu sein, auch frei zu lieben **wen wir wollen**. (D6: 157f.)*

*Das Recht glücklich zu sein, das Recht zu lieben oder nicht zu lieben **wen man will**, das kann doch nicht in Händen der Politik liegen. (D6: 163f.)*

Während Ștefănuță in seiner Rede zwei Mal von Liebe spricht, ergänzt *der*die* Dolmetscher*in die Äußerungen „*wen wir wollen*“ und „*wen man will*“, wodurch die LGBTQI+-Community sichtbar wird.

Zusammenfassend kann bei den Verdolmetschungen der rumänischen Ausgangsreden festgehalten werden, dass „zero renditions“ und „reduced renditions“ insbesondere dann vorkommen, wenn sich die rumänischen MdEP zu europäischen LGBTQI+-Maßnahmen äußern. Wenn die EU ein Interesse daran hat, die Situation in Ländern, die laut Rainbow-Map besonders LGBTQI+-feindlich sind, zu verbessern, muss sichergestellt werden, dass die (wenigen) Äußerungen dieser Länder im EP wiedergegeben werden und zur Debatte gestellt werden können.

4.3.2. Ausgangstext Deutsch

Im weiteren Verlauf der Masterarbeit werden die Dolmetschungen aller Reden der deutschsprachigen MdEP behandelt. Dabei werden die Reden, wie bereits in Kapitel 4.2. in zwei Kategorien unterteilt. Kapitel 4.3.2.1. setzt den Fokus auf alle Reden, die von MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew gehalten wurden. Anhand der verschiedenen Analyse Kriterien nach Wadensjö (1998) werden die wichtigsten Ergebnisse der Korpusanalyse präsentiert und interpretiert. Anschließend behandelt Kapitel 4.3.2.2. insgesamt vier Verdolmetschungen von Reden der Fraktion ID, die seit 2019 im EP zu LGBTQI+-Themen

gehalten wurden. Da sich der LGBTQI+-Diskurs in der Fraktion ID erheblich von den anderen Parteien unterscheidet, wird davon ausgegangen, dass die Verdolmetschungen andere sprachliche und inhaltliche Merkmale aufweisen, auf welche im Laufe des Kapitels eingegangen wird.

4.3.2.1. Die Grünen, S&D und Renew

In diesem Abschnitt der Masterarbeit werden neun Reden analysiert, die von insgesamt sechs Redner*innen gehalten wurde. Dazu gehören Rasmus Andresen der Fraktion der Grünen, Moritz Körner der Fraktion Renew, Katarina Barley der Fraktion S&D, Evelyn Regner der Fraktion S&D, Monika Vana der Fraktion der Grünen und Bettina Vollath der Fraktion S&D.

Bei den Verdolmetschungen der Reden konnte festgestellt werden, dass es sich zum Großteil um „close renditions“ handelt. Die Dolmetschungen weisen sowohl aus inhaltlicher Sicht als auch sprachlich betrachtet starke Ähnlichkeiten zu den Originalen auf. Im Vergleich zu den Kriterien, welche bei Dolmetschungen von rumänischen Ausgangstexten analysiert wurden, unterscheidet sich die Art der Übertragung von deutschen Reden ins Rumänische erheblich.

Wie bereits in Kapitel 2.4. erklärt, spielen laut Duflou (2016) diverse Merkmale beim Dolmetschen im EP eine Rolle. Dass der Akzent der MdEP die Art der Wiedergabe beeinflusst, zeigt sich auch in dieser Arbeit (vgl. Duflou 2016: 178). Vor allem bei den Reden, welche von österreichischen MdEP im EP gehalten wurden, konnten viele Äußerungen als „reduced renditions“ und „summarized renditions“ eingestuft werden.

Die österreichische MdEP Evelyn Regner der Fraktion S&D wird am 25. November 2020 zum Thema: „Die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen“ wie folgt gedolmetscht:

In Polen: die menschenverachtenden LGBTIQ-freien Zonen. In Ungarn: Die Diskriminierung von Homosexualität und Transidentität soll in den Verfassungsrang gehoben werden. Und man könnte dort fortsetzen. (R8: 198ff.)

În Polonia unde s-au creat zonele libere de ac.. membrii acestei comunități în Ungaria. Și am putea da și alte exemple. (D8: 215f.)

(dt) In Polen wo Freiheitsräume für .. für die Mitglieder dieser Community in Ungarn. Un man könnte hier noch andere Beispiele anführen. (D8: 215f.; Übersetzung des Autors)

Neben inhaltlichen Schwierigkeiten beim Dolmetschen, werden hier vor allem auch Probleme bei der Verwendung des LGBTQI+-Vokabulars sichtbar. So wird das Akronym *LGBTIQ*, wie

im Original angeführt, gedolmetscht, als „Mitglieder der Community“ umschrieben, und das Wort „Transidentität“ bleibt unübersetzt.

Auch bei der Dolmetschung von Rasmus Andresen weist *der*die* Dolmetscher*in Schwierigkeiten mit der Terminologie auf:

Zeitungen veröffentlichen Bilder und Adressen von LGBTI, eine brutale Hetzjagd findet statt. Die Hetzjagd gegen LGBTI muss ein Ende haben. (R1: 5f.)

Sunt publicate în ziar numele lor. Există o .. o urmărire și o hăituire acestora. (D1: 16f.)

(dt) Ihre Namen werden in Zeitungen veröffentlicht. Es existiert eine .. eine Verfolgung und eine Hetzjagd findet auf sie statt. (D1: 16f.; Übersetzung des Autors)

Das Akronym LGBTI wird auch von *dem*der* Dolmetscher*in umschrieben und die LGBTQI+-Community wird anhand der Pronomen „ihre“ und „sie“ beschrieben.

In der Rede von Monika Vana, der Fraktion der Grünen, kann ein weiteres terminologisches Hindernis aufgezeigt werden.

Die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig ihrer Geschlechtsidentität, ihres Aussehens oder ihrer sexuellen Orientierung, sollte im vereinten Europa eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. (R10: 246ff.)

Egalitatea tuturor oamenilor, indiferent de orientarea sexuală, de cum arată, într-o Europă unită, ar trebui să fie un lucru de la sine înțeles. (D10: 257ff.)

(dt) Die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, von ihrem Aussehen, in einem vereinten Europa sollte eine Selbstverständlichkeit sein. (D10: 257ff.; Übersetzung des Autors)

Das Wort „Geschlechtsidentität“ wurde von *dem*der* Dolmetscher*in nicht gedolmetscht. Auffällig ist dies vor allem, weil die Dolmetschung sehr eng am Original gedolmetscht wurde und sofort klar wird, dass *der*die* Dolmetscher*in für das Wort „Geschlechtsidentität“ keine passende Lösung fand.

Im weiteren Verlauf der Dolmetschung von Evelyn Regner kommt die Überforderung *des*der* Dolmetscher*in zum Vorschein:

In der Europäischen Union sind es 53 % der LGBTIQ-Menschen, die von Anfeindungen betroffen sind. Was sind das für horrende Zahlen? Gewalt gegenüber der LGBTIQ-Community steigt dort besonders rasch, wo Politik Hass und Diskriminierung noch befeuert. (R8: 201ff.)

În Uniunea Europeană 43% din persoanele LGBTI sau confruntat cu .. ah probleme datorită .. ah .. situației în care se află. Discriminarea din păcate este chiar susținută. (D8: 217ff.)

(dt) In der Europäischen Union werden 43% aller LGBTI-Personen konfrontiert mit ... ah Problemen aufgrund der .. ah .. Situation in der sie sich befinden. Die Diskriminierung wird leider sogar unterstützt. (D8: 217ff.; Übersetzung des Autors)

Neben der fälschlich verwendeten Prozentanzahl von 43%, fällt in der fortlaufenden Dolmetschung auf, dass in der Rede von Regner die angesprochene Gewalt gegen die LGBTQI+-Community, sowie die Verflechtung zwischen Politik, Hass und LGBTQI+-Diskriminierung nicht ins Rumänische übertragen wurde. Es kann angenommen werden, dass eine Kombination zwischen fehlendem Hintergrundwissen seitens *des*der* Dolmetscher*in, dem Akzent der Sprecherin, der Sprechgeschwindigkeit und der Terminologie, das Dolmetschen deutlich erschwert. So wird diese Äußerung von *dem*der* Dolmetscher*in nicht kohärent in die Zielsprache übertragen.

Auch die Dolmetschung von Moritz Körners Rede zum Thema „Ausrufung der EU zum Freiheitsraum für LGBTI-Personen“ zeigt, wie vereinfacht einige Äußerungen im EP wiedergegeben werden. Als weitere „reduced rendition“ kann die Dolmetschung der folgenden Äußerung präsentiert werden:

*Denn wir müssen dafür kämpfen, und **so lange** dafür kämpfen, dass Toleranz in Europa eine Rolle spielt, **bis queere Menschen nicht mehr ein vier- bis sechsfach höheres Risiko haben, Selbstmord zu begehen**, bis in Europa jede Regenbogenfamilie die gleichen Rechte hat, **bis ein schwuler Jugendlicher keine Angst mehr haben muss, sich bei seinen Eltern zu outen**, und bis jedes lesbische Paar in jeder Stadt in Europa Händchen haltend ohne Probleme durch die Gegend laufen kann. (R11: 272-277)*

[...] pentru că trebuie să luptăm, să continuăm să luptăm pentru ah .. toleranță în Europa. În toate familiile curcubeu, de tip curcubeu în Europa pot să trăiască cum doresc și până când toate .. ah perechile de lesbiene în toate orașele din Europa pot să iasă la plimbare pe stradă ținându-se de mână. (D11: 285-288)

(dt) [...] weil wir müssen kämpfen, wir müssen weiterhin kämpfen für ah .. Toleranz in Europa. In allen Regenbogenfamilien, alle Regenbogenfamilien in Europa sollen so leben wie sie wollen und bis alle .. ah lesbische Paare in allen europäischen Städten Händchen haltend spazieren gehen können. (D11: 285-288; Übersetzung des Autors)

Viele Informationen aus der Rede von Moritz Körner wurden nicht erfolgreich ins Rumänische gedolmetscht. Sowohl das Selbstmordrisiko, als auch die Problematik beim Outing wurden nicht übertragen. Damit fehlen in der Verdolmetschung zwei wichtige Informationen, die eine tragende Rolle bei der Bekämpfung der LGBTQI+-Diskriminierung spielen.

Es lässt sich feststellen, dass die LGBTQI+-Terminologie für manche Dolmetscher*innen eine deutliche Schwierigkeit beim Dolmetschen darstellt. Ein umfangreicheres Glossar zum Thema

„LGBTQI+“, könnte den Dolmetscher*innen des EP das Simultandolmetschen vereinfachen und sicherstellen, dass relevante Begriffe nicht falsch übersetzt werden oder gar unübersetzt bleiben und inhaltlich relevante Äußerungen des LGBTQI+-Diskurses im EP nicht ungedolmetscht bleiben und somit unsichtbar gemacht werden.

4.3.2.2. ID

Im folgenden Kapitel werden die Verdolmetschungen der Reden von Christina Anderson, am 18. Dezember 2019 zum Thema „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“, von Joachim Kuhs am 25. November 2020 zum Thema „Die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTI-Personen“, von Nicolaus Fest am 10. März 2021 zum Thema „Ausrufung der EU zum Freiheitsraum für LGBTI-Personen“ und von Jörg Meuthen am 07. Juli 2021 zum Thema „Verstöße gegen des EU-Rechte und die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen“ behandelt. Alle deutschsprachigen MdEP der Fraktion ID, welche sich seit dem Jahr 2019 zu LGBTQI-Themen geäußert haben, sind deutsche MdEP und sind Teil der politischen Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD).

Bei der Analyse der Verdolmetschungen kann festgestellt werden, dass beim Dolmetschen von rechtspopulistischen Reden sehr viele Elemente im Zieltext beibehalten werden und der Stil der Äußerung dem Original stark ähnelt. Lediglich im Bereich der Grammatik können Unterschiede beobachtet werden, auf die im Laufe des Kapitels detaillierter eingegangen wird. Neben zahlreichen „close renditions“, können neben „reduced renditions“, wobei diskriminierende Äußerungen im Zieltext abgeschwächt wiedergegeben werden, auch „Diskriminierendere Wiedergaben“⁷ und „non-renditions“ identifiziert werden.

Bemerkenswert erscheint vor allem, wie eng am Ausgangstext die Dolmetscher*innen die Reden von Christine Anderson (R7) und Jörg Meuthen (R13) wiedergeben. Sowohl der Inhalt als auch die Lexik, Grammatik und Syntax stimmen mit den Ausgangsreden sehr stark überein. Lediglich folgende Äußerung wird anhand von grammatikalischen Umstrukturierungen verändert wiedergegeben:

[...] die Rechte von Homosexuellen stärkt man durch konsequente Benennung derjenigen, die die Rechte von Homosexuellen mit Füßen treten und sie gerne auch mal an Baukränen aufhängen. (R7: 173ff.)

⁷ Die Kategorie „Diskriminierendere Wiedergaben“ soll alle Dolmetschungen zusammenfassen, die einen höheren Anteil an sprachlichen Diskriminierungen aufweisen als das Original.

[...] Drepturile homosexualilor se consolidează prin o numire consecventă celor care încalcă și calcă în picioare drepturile homosexualilor. Și . ah .. pe care îi, care sunt spânzurați de [...] în alte țări. (D7: 185ff.)

*(dt) Die Rechte von Homosexuellen **werden** durch eine konsequente Benennung derjenigen **gestärkt**, die die Rechte von Homosexuellen mit Füßen treten. Und . ah .. die, die **aufgehängt werden** [...] in anderen Ländern. (D7: 185ff.; Übersetzung des Autors)*

Abgesehen von der inhaltlichen Schwierigkeit, die mit der Verwendung des Wortes „Baukräne“ entstanden zu sein scheint, kann festgestellt werden, dass die Verdolmetschung eine grammatikalische Veränderung aufweist. Aus einer Aktiv-Konstruktion in der Ausgangsrede „sie gerne auch mal an Baukränen aufhängen“ wird „die aufgehängt werden“. Somit schwächt *der*die* Dolmetscher*in der Rede von Anderson das Gesagte anhand einer Passiv-Konstruktion ab und lässt das Subjekt „die die Rechte von Homosexuellen mit Füßen treten“ weg.

Im fortführenden Verlauf der Rede wird wie folgt gedolmetscht:

Es sind nicht die europäischen Völker, die Homosexuellen ihre Rechte absprechen, es ist die Kultur, die wir zu Millionen nach Europa importieren. (R7: 175ff.)

Nu popoarele europene fac acest lucru, nu în numele lor vorbim, este vorba despre o cultură, care este importată cu milioanele în europa. (D7: 187f.)

*(dt) Nicht die europäischen Völker machen dies, wir sprechen nicht in ihrem Namen, es geht um eine Kultur, die zu Millionen nach Europa **importiert wird**. (D7: 187f.; Übersetzung des Autors)*

Auch hier wird das Subjekt „wir“ anhand einer Passivkonstruktion als „importiert wird“ gedolmetscht. Dadurch wird die Anschuldigung Andersons, dass die EU eigenhändig für den „Import der Kultur“ verantwortlich ist, abgeschwächt wiedergegeben.

Es kann aufgezeigt werden, dass die Dolmetschungen der Reden von MdEP der ID-Fraktion neben „close renditions“ auch „reduced rendition“ aufweisen.

Eine „reduced rendition“ wird in folgender Äußerung von Nicolaus Fest identifiziert:

Aber das ist das große Tabu, das man hier nicht ansprechen darf. Denn das würde die Frage nach der muslimischen Migration stellen und danach, ob die Gesellschaft durch sie wirklich bunter, besser und liberaler wird. (R12: 299ff.)

[...] dar acesta este tabuul, pe care nimeni nu îndrăznește să, despre care nimeni nu dorește să .. să discute pentru că acest lucru nu este acceptat. (D12: 313f.)

(dt) [...] *aber das ist das Tabu, das sich niemand traut, über das niemand sich zu sprechen wünscht .. weil diese Sache wird nicht akzeptiert.* (R12: 313f.; Übersetzung des Autors)

Während der antimuslimische Rassismus in der Dolmetschung als „*diese Sache*“ abgeschwächt wird, fehlt auch die Übertragung der ironischen Darstellung einer LGBTQI+-freundlicheren Gesellschaft als „*bunter, besser und liberaler*“. Zwar überträgt *der*die* Dolmetscher*in den Inhalt der Äußerung von Nicolaus Fest, schwächt den diskriminierenden Gehalt der Äußerung allerdings erheblich ab.

Folgender Abschnitt zeigt Schwierigkeiten beim Dolmetschen der Rede von Nicolaus Fest am 10. März 2021 auf und führt an, wie sprachliche Diskriminierung beim Simultandolmetschen verstärkt wird:

[...] *auch die Fraktionsführerin meiner Partei im Bundestag ist offen homosexuell.* (R12: 293f.)

[...] *și șeful grupului politic, din care ... din familia politică din care fac eu parte în Germania este un homosexual.* (R12: 308f.)

(dt) *auch der **Fraktionsführer**, aus ... meiner politischen Partei in **Deutschland ist ein Homosexueller**.* (R12: 308f.; Übersetzung des Autors)

*Der*die* Dolmetscher*in dieser Äußerung von Nicolaus Fest verändert den Inhalt der Ausgangsrede. Die fehlende Kenntnis über die Fraktionsführerin der AfD führt zu einer Änderung des Geschlechts in der Dolmetschung. Dies sollte bei einer der wenigen Plenartagungen zu LGBTQI+-Themen im EP nicht vorkommen. Dazu kann in der Verdolmetschung die Aussage „*ist ein Homosexueller*“ stark kritisiert werden. Während Nicolaus Fest die Fraktionsführerin der AfD als „*offen homosexuell*“ bezeichnet, wird sie in der Verdolmetschung als „*ein Homosexueller*“ bezeichnet. Neben der fälschlich verwendeten grammatikalischen Genus-Form, verstärkt *der*die* Dolmetscher*in der Rede von Nicolaus Fest die sprachliche Diskriminierung seiner Aussage deutlich und es kann von einer „Diskriminierenden Wiedergabe“ gesprochen werden. Die Hypothese 2c: „Political correctness spielt eine zentrale Rolle beim Simultandolmetschen von LGBTQI+-Themen im Europäischen Parlament.“ kann anhand dieses Beispiels bestätigt werden.

Einige Äußerungen im EP werden zum Teil gar nicht wiedergegeben. Diese werden nachfolgend präsentiert und es wird diskutiert, ob es sich um „non-renditions“ oder um „zero renditions“ handelt. Da die Dolmetscher*innen der Reden für diese Arbeit nicht interviewt werden konnten, kann nur angenommen werden, weshalb gewisse Äußerungen nicht übertragen wurden.

So bleibt bei der Dolmetschung der Rede von Joachim Kuhs am 25. November 2020 folgende Äußerung ungedolmetscht:

*[...] wie es denn zu erklären sei, dass Präsident Trump – der Noch-Präsident – nicht nur bei den **Frauen, Latinos und Schwarzen Wähler** hinzugewonnen hat, sondern dass sich die Zahl der Lesben und Schwulen, die Trump dieses Mal wählten, sogar verdoppelt habe? (R9: 224-227)*

[...] Cum putem explica faptul că președintele Trump a fost ales de tot mai multe femei ah .. ahm ... de origine latină de exemplu și chiar de tot mai mulți membri ai comunități LGBTIQ? (D7: 237ff.)

(dt) Wie können wir erklären, dass Präsident Trump von viel mehr Frauen ah .. ahm ... beispielsweise lateinamerikanischer Herkunft und sogar von viel mehr Mitgliedern der LGBTIQ+-Community? (D7: 237ff.; Übersetzung des Autors)

*Der*die* Dolmetscher*in dieses Abschnitts scheint von der Verwendung der Termini „Frauen, Latinos und Schwarzen“ überfordert zu sein. Zwar werden die Wörter „Frauen“ und „Latinos“ übertragen, der Begriff „Schwarzen“ kommt in der Dolmetschung allerdings nicht vor. Ob es sich hier um eine bewusste Entscheidung *der*der* Dolmetscher*in handelt, oder ob *der*die* Dolmetscher*in die Äußerung aufgrund von anderen Faktoren unübertragen lässt, bleibt offen. Es wird allerdings angenommen, dass vor allem aufgrund der Black Lives Matter – Bewegung im Sommer des Jahres 2020, sich *der*die* Dolmetscher*in bewusst für eine „non-rendition“ entschieden und somit selbst Initiative ergriffen hat. Dies führt zu einer starken Abschwächung des rassistischen Gehalts in der Dolmetschung.

Im Vergleich zu den Wiedergaben der rumänischen Dolmetschungen und den deutschen Ausgangsreden der Fraktionen der Grünen, S&D und Renew werden beim Dolmetschen von Reden der ID-Fraktion unterschiedliche Strategien wahrgenommen. Dabei lassen sich die Dolmetschungen deutlich öfter als „reduced renditions“ zusammenfassen und der rechtspopulistische Gehalt der Ausgangsreden wird zum Teil abgeschwächt. Dies ist sehr überraschend, wenn angenommen wird, dass es sich bei den Dolmetscher*innen um Rumän*innen handelt. Da sich die rumänische LGBTIQ+-Situation deutlich von der deutschen/österreichischen unterscheidet, könnte davon ausgegangen werden, dass die Dolmetscher*innen beim Dolmetschen für ein rumänisches Zielpublikum den Inhalt eigentlich nicht abgeschwächt wiedergeben müssten. Trotzdem handeln Dolmetscher*innen beim Dolmetschen von Reden der ID-Fraktion deutlich aktiver als Mitgestalter*innen der Dolmetschung und geben den Inhalt für das rumänische Zielpublikum stark abgeschwächt wieder. Somit kann Hypothese 2b: „Diskriminierungen werden beim Simultandolmetschen von LGBTIQ+-Themen abgeschwächt wiedergegeben.“ bestätigt werden.

Die Verdolmetschung der Rede von Nicolaus Fest veranschaulicht allerdings auch, welche Folgen eine mangelhafte Vorbereitung beim Dolmetschen haben kann und beweist, dass Dolmetscher*innen bei der Wiedergabe von Ausgangsreden den Diskriminierungsgehalt auch erhöhen können.

Zusammenfassend kann Forschungsfrage 1b „Welche diskursanalytischen Unterschiede zeigen sich zwischen deutschen und rumänischen Dolmetschungen?“ wie folgt beantwortet werden: Während die deutschen Dolmetscher*innen die rumänischen Ausgangstexte eher unvollständig wiedergeben und damit eine weitere Kommunikation zwischen den MdEP erschweren, geben die rumänischen Dolmetscher*innen die deutschen Ausgangsreden wesentlich vollständiger wieder. Anzumerken bleibt allerdings, dass rumänische Dolmetscher*innen wesentlich öfter Schwierigkeiten bei der Verwendung von LGBTQI+-Vokabular aufweisen, als deutsche Dolmetscher*innen. Somit kann Forschungsfrage 1c: „Spiegelt sich die gesellschaftliche und politische Situation von LGBTQI+-Personen in Deutschland, Österreich und Rumänien in deutschen und rumänischen Verdolmetschungen wider?“ dann mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die Dolmetscher*innen die LGBTQI+-Terminologie nicht gut genug beherrschen, denn dies zeigt klar, dass sie mit LGBTQI+-Themen nicht vertraut sind.

Schlusswort

Das primäre Ziel dieser Masterarbeit war es, den rumänischen, österreichischen & deutschen LGBTQI+-Diskurs im EP seit 2019 zu untersuchen. Zusätzlich wurden die Dolmetschungen von LGBTQI+-Reden nach dem „Modell der renditions“ nach Wadensjö (1998) analysiert, um zu untersuchen, ob der historische und politische Hintergrund eines Landes Einfluss auf die Verdolmetschungen hat und wie Dolmetscher*innen den LGBTQI+-Diskurs im EP prägen.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass eine Charakterisierung des LGBTQI+-Diskurs im EP nur dann nachvollziehbar ist, wenn die Plenarreden der Fraktion der ID zu LGBTQI+-Themen getrennt behandelt werden. Der diskursive Unterschied zu LGBTQI+-Themen im EP zwischen der Fraktion der ID und den anderen Fraktionen lässt sich in dieser Masterarbeit klar erkennen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew deutlich mehr LGBTQI+-Terminologie verwenden, als die Fraktion der ID und die rumänischen MdEP. Zusätzlich kann angemerkt werden, dass der LGBTQI+-Diskurs im EP durch die Fraktion der Grünen, S&D und Renew von vielen Verweisen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und europäischen Verträgen und Richtlinien geprägt ist. Seitens den MdEP macht sich eine klare Erwartung dem EP gegenüber bemerkbar, endlich entschlossen gegen LGBTQI+Diskriminierung innerhalb der EU vorzugehen. Themen wie Diskriminierung der LGBTQI+-Community und die Gleichstellung von LGBTQI+Personen werden lediglich von MdEP der Fraktion der Grünen, S&d und Renew angesprochen. Kritisch anzumerken gilt es allerdings, dass der LGBTQI+-Diskurs der Fraktion der Grünen, S&d und Renew auch stark von LGBTQI+-diskriminierenden Ländern außerhalb der EU oder ÖGBTQI+-feindlichen Ländern im Osten Europa geprägt ist. Auffällig ist dabei, dass zu keiner Zeit versucht wird, eine wirkliche Lösung für LGBTQI+Personen zu finden, sondern dass diese Länder vielmehr als „unterentwickelt“ und „intolerant“ dargestellt werden. Die eurozentrische Haltung der MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew stellt ein großes Hindernis in der Bekämpfung der LGBTQI+-Diskriminierung dar. Anstatt parteipolitische Interessen zu unterstützen und hauptsächlich osteuropäische Länder für die problematische LGBTQI+-Situation in der EU verantwortlich zu machen, sollten die MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew auch einen kritischen Blick in das Innere des eigenen Landes werfen.

Im Vergleich zu den Reden der MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew, unterstützt die Fraktion der ID vor allem die Länder, die Gesetzesänderungen durchführen, welche zu einer größeren LGBTQI+-Diskriminierung innerhalb der EU beitragen. Außerdem setzen die MdEP

der Fraktion der ID die LGBTQI+Community vor allem ein, um die Migrationspolitik im eigenen Land zu thematisieren und antimuslimischen Rassismus innerhalb der EU voranzutreiben. Gleichzeitig werden im rechtspopulistischen LGBTQI+-Diskurs queere Personen als Menschen dargestellt, die gegen ihren Willen im Lichte der Öffentlichkeit stehen.

Der LGBTQI+-Diskurs der rumänischen MdEP unterscheidet sich erheblich vom österreichischen/deutschen LGBTQI+-Diskurs. Neben der Tatsache, dass sich nur zwei MdEP zur katastrophalen LGBTQI+-Situation in Rumänien äußern, gilt es auch anzumerken, dass die Reden der rumänischen MdEP kaum LGBTQI+-Terminologie aufweisen. Daraus kann geschlossen werden, dass die MdEP aus Rumänien in ihren Äußerungen besonders vorsichtig sind, um im eigenen Land möglichst keine politischen Verluste zu verzeichnen. Rumänische MdEP, die sich auf europäischer Ebene klar für die Sichtbarkeit und für den Schutz der LGBTQI+-Community einsetzen würden, könnten von den rumänischen Medien stark kritisiert werden. Nichtsdestotrotz beziehen sich die rumänischen MdEP auf die europäischen Verträge und fordern die EU dazu auf, weitere gemeinsame Richtlinien im Kampf um die LGBTQI+-Diskriminierung zu vereinbaren.

Des Weiteren kann angeführt werden, dass auch bei den Verdolmetschungen der LGBTQI+-Reden im EP verschiedene Strategien verwendet werden. Während in den Dolmetschungen der rumänischen Ausgangsreden auffällig viele Äußerungen ungedolmetscht bleiben, können bei den Verdolmetschungen der deutschen Ausgangsreden verschiedene Strategien erkannt werden. So unterscheiden sich die Wiedergabearten beim Dolmetschen der Reden von MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew klar von den Verdolmetschungen der Reden von MdEP der Fraktion ID. Die Dolmetschungen der Reden von MdEP der Fraktion der Grünen, S&D und Renew werden sehr nah an den Ausgangsreden gedolmetscht und die Dolmetscher*innen verändern den Zieltext kaum. Fehlende Verwendung der LGBTQI+-Terminologie schwächt allerdings die Intensität der Ausgangsreden zum Teil ab. Bei Dolmetschungen von LGBTQI+-Reden der Fraktion ID kann identifiziert werden, dass besonders viele Äußerungen stark abgeschwächt wiedergegeben werden oder gar ungedolmetscht bleiben. Somit kann die Hypothese bestätigt werden, dass Diskriminierungen beim LGBTQI+-Reden im EP zum Teil stark abgeschwächt wiedergegeben werden.

Die Verdolmetschung der Rede von Nicolaus Fest (R12) zeigt allerdings auch, welche Schwierigkeiten beim Simultandolmetschen von LGBTQI+-Reden im EP auftreten können. Eine unzureichende Vorbereitung der Terminologie sowie fehlendes Hintergrundwissen über

LGBTQI+-Themen führen unmittelbar zu Dolmetschungen, die einen höheren diskriminierenden Gehalt aufweisen, als die Ausgangsreden. Um dies zu vermeiden, sollten sich Dolmetscher*innen beim Dolmetschen von LGBTQI+-Reden besonders präzise vorbereiten. Diese Masterarbeit beweist, dass rumänische Verdolmetschungen die gesellschaftliche und politische Situation ihres Landes widerspiegeln, wenn vor den Dolmetschungen nicht genügend Recherchearbeit geleistet wurde. Um das rumänische Tabu-Thema LGBTQI+ nicht in Dolmetschungen im EP sichtbar zu machen, müssen Dolmetscher*innen ausreichend Hintergrundwissen und Sensibilität gewährleisten.

Bei den Verdolmetschungen der rumänischen Reden kann erfasst werden, dass vor allem die Anfänge der Reden ungedolmetscht bleiben. Da der Beginn der Reden von MdEP oft einen Bezug zu anderen Plenarreden herstellt und sozu einer Debatte führt, sollten Dolmetscher*innen besonders die Reden von osteuropäischen Ländern, die von den anderen MdEP des EP für die problematische LGBTQI+-Situation in der EU verantwortlich gemacht werden, enger am Ausgangstext dolmetschten. Somit soll vermieden werden, dass die Einstellung zu LGBTQI+-Themen von Ländern wie Rumänien unsichtbar bleibt.

Abschließend soll angeführt werden, welche zukünftige Forschungen beim Dolmetschen von LGBTQI+-Themen im EP an diese Masterarbeit anknüpfen können und wo die Grenzen dieser Arbeit liegen. Bei der Transkription der Dolmetschungen wurde die Intonation und die Stimmlage der Dolmetscher*innen nicht beachtet, da dies den Rahmen der Masterarbeit sprengen würde. Eine wichtige Frage ist jedoch auch, wie sich die Stimmlage der Dolmetscher*innen beim Dolmetschen von LGBTQI+-Themen verändert. Der kleine Korpus der Masterarbeit, der lediglich aus 15 Reden von MdEP des EP besteht und die rumänischen Ausgangsreden, von denen für diese Arbeit nur zwei Reden analysiert werden konnten, können in weiteren Forschungen umfangreicher behandelt werden. Außerdem könnten Kommentare der Dolmetscher*innen zu ihren eigenen Dolmetschungen die Strategien beim Dolmetschen von LGBTQI+-Reden im EP stützen oder widerlegen. Qualitative Interviews mit den Dolmetscher*innen, die sowohl die Einstellungen von Dolmetscher*innen zu LGBTQI+-Themen, als auch ihre Selbsteinschätzung beim Dolmetschen untersuchen, würden einen weiteren wichtigen Teil zum intersektionalen Forschungsfeld „Queer Translating“ beitragen.

Literaturverzeichnis

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013). *LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2019). *A long way to go for LGBTI equality*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Amnesty International (2008). Menschenrechte für LGBT. https://queeramnesty.ch/docs/MenschenrechteLGBT_Schweiz.pdf. (Stand: 09.12.2021).
- Andreescu, Viviana (2011). From legal Tolerance to social acceptance. Predictors of heterosexism in Romania. *Revista Romana de Sociologie* 1, 209-231.
- Archik, Kristin & Mix, Derek E (2010). *The European Parliament*. Washington: Congressional Research Service.
- Attig, Remy (2021). LGBTQ+ in translation Emerging research from the late 2010s. In: Baldo, Michaela & Evans, Jonathan & Guo, Ting (Hg.) Special issue: Translation and LGBT+/queer activism. *Translation and Interpreting Studies* 16 (2), 316-324.
- Ayoub, Phillip (2017). *Das Coming-out der Staaten: Europas sexuelle Minderheiten und die Politik der Sichtbarkeit*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Ayoub, Phillip (2013). Cooperative transnationalism in contemporary Europe: Europeanization and political opportunities for LGBT mobilization in the European Union. *European Political Science Review* 5(2), 279-310.
- Baer, James Brian & Kaindl, Klaus (2018). *Queering Translation, translating the Queer. Theory, Practice, Activism*. London: Routledge.
- Baker, Mona & Olohan, Maeve & Pérez, María Calzada (Hg.) (2014). *Text and Context*. New York: Routledge.
- Baldo, Michaela & Evans, Jonathan & Guo, Ting (2021). Translation and LGBT+/queer activism. *Special issue of Translation and Interpreting Studies* 16 (2). Amsterdam: John Benjamins Publishing Company.
- Bartłomiejczyk, Magdalena (2016). *Face Threats in interpreting*. Kattowitz: Universität Schlesien.
- Beaton-Thome, Morven (2014). Negotiating Identities in the European Parliament: The Role of Simultaneous Interpreting. In: Baker, Mona & Olohan, Maeve & Pérez, María Calzada (Hg.) *Text and Context*. New York: Routledge.
- Bessaïh, Nesire (2021). Negotiating inclusion of gender and sexual diversity through a process of feminist translation in Quebec. In: Baldo, Michaela & Evans, Jonathan & Guo, Ting (Hg.) Special issue: Translation and LGBT+/queer activism - *Translation and Interpreting Studies* 16 (2). Amsterdam: John Benjamins Publishing Company, 263-290.
- Braslavsky, Paula-Irene Villa (2020). Post-Ismen: Geschlecht in Postmoderne und (De)Konstruktion. In: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.) *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: Springer VS.

- Braun, Christina von & Stephan, Inge (Hg.) (2006). *Gender-Studien. Eine Einführung*. 2. Aufl. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Breen, Margaret S. (2012). Homosexual Identity, Translation, and Prime-Stevenson's Imre and The Intersexes. *Comparative Literature and Culture* 14 (1). Purdue University: Purdue University Press.
- Breuss, Fritz (2015). Österreichs Auswirkungen des Unionsrechts auf die nationale Rechtsordnung aus rechtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Sicht. In: Griller, Stefan & Kahl, Arno & Kneihls, Benjamin & Obwexer, Walter (Hg.) *20 Jahre EU- Mitgliedschaft Österreichs*. Wien: Verlag Österreich, 77-108.
- Carstocea, Sinziana (2006). Repères d'une identité clandestine : considérations historiques sur l'homosexualité en Roumanie. *Revue d'histoire moderne & contemporaine* 4 (53) Paris : Belin Éditeur. 191-210.
- Çetin, Zülfukar (2012). *Homophobie und Islamophobie. Intersektionale Diskriminierungen am Beispiel binationaler schwuler Paare in Berlin*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Çetin, Zülfukar (2020). *Intersektionale Diskriminierungen von als muslimisch markierten schwulen Männern. Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/310043/intersektionale-diskriminierung> (Stand: 09.12.2021).
- Charbonnier, Elodie & Graziani, Pierluigi (2016). The stress associated with the coming out process in the young adult population. *Journal of Gay & Lesbian Mental Health* 20 (4). 319-328.
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union Titel III – Gleichheit (Art 20-26) <https://dejure.org/gesetze/GRCh/21.html> (Stand: 28.12.2021).
- Committee on Adolescence (2013). Office-based care for lesbian, gay, bisexual, transgender, and questioning youth. *Pediatrics*. 132 (1), 198-203.
- Corbett, Richard & Jacobs Francis & Shackleton Michael (1995). *The European Parliament Third Edition*. London: Cartermill International.
- Datondji, André Cocou & Amousou, Franck (2019). Discourse-historical approach to critical discourse studies: Theoretical and conceptual analysis, basic characteristics and analytical tools. *Revue Internationale de Linguistique Appliquée, de Littérature et d'Éducation* 2 (1), 70-80.
- De Swaan, Abram (2007). The Language Predicament of the EU Since the Enlargements. *Sociolinguistica*. 21 (1), 1-21.
- Devor PhD, Holly (2002). Who Are “We”? Where Sexual Orientation Meets Gender Identity. *Journal of Gay & Lesbian Psychotherapy*. 6 (2), 5-21.
- Duff, Andrew (2020). European elections 2019: Swings and Roundabouts. In: Kaeding, Michael & Müller, Manuel & Schmälter, Julia (Hg.) *Die Europawahl 2019 Ringen um die Zukunft Europas*. Wiesbaden: Springer VS, 1-6.
- Duflou, Veerle (2016). *Be(com)ing a Conference Interpreter: An ethnography of EU interpreters as a professional community*. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company.

- Eggens, Nina (2021). "LGBT-free zones' in Poland: How is this possible? https://www.researchgate.net/publication/348678645_Eggens_N_2021_%27LGBT-free_zones%27_in_Poland_How_is_this_possible (Stand: 05.01.2022).
- Europäische Gemeinschaften (2000) Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:DE:PDF> (Stand: 27.12.2021).
- Europäische Kommission (2020a). Europäische Kommission – Pressemitteilung. Eine Union der Gleichheit: Kommission legt erstmals eine Strategie zur Gleichstellung von LGBTQI in der EU vor. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2068 (Stand: 05.01.2022).
- Europäische Kommission (2020b). LGBTIQ Equality Strategy 2020-2025. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/lgbtiq_strategy_2020-2025_en.pdf (Stand: 05.01.2022).
- Europäische Union (2021a). Die Geschichte der Europäischen Union. https://europa.eu/european-union/about-eu/history_de (Stand: 19.07.2021).
- Europäische Union (2021b). Institutionen und Einrichtungen der EU. https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies_de (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2020). Bürgerhandbuch 9. Wahlperiode 2019-2024. http://euinfo.wfe.eu/csdata/download/1/de/burgerhandbuch_2020_2744.pdf (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2021a). Abgeordnete des Europäischen Parlaments. <https://www.europarl.europa.eu/meps/de/search/table> (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2021b). Die Mitglieder des Europäischen Parlaments <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/organisation/members> (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2021c). Das Europäische Parlament nach dem Vertrag von Lissabon: Ein größerer Einfluss auf die Gestaltung Europas. <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/powers-and-procedures/the-lisbon-treaty> (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2021d). Arbeitsweise. <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/how-plenary-works> (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2021e). Mehrsprachigkeit im Europäischen Parlament. <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/multilingualism> (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2021f). Dolmetscher. <https://www.europarl.europa.eu/interpretation/de/the-interpreter> (Stand: 19.07.2021).
- Europäisches Parlament (2021g) Elections 2019: highest turnout in 20 years. <https://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/eu-affairs/20190523STO52402/elections-2019-highest-turnout-in-20-years> (Stand: 19.07.2021).

- Europäisches Parlament (2021h). The rights of LGBTI people in the European Union. Aufgerufen unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690601/EPRS_BRI\(2021\)690601_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690601/EPRS_BRI(2021)690601_EN.pdf). Stand: 21.08.2021.
- Europäisches Parlament (2021i). Der Schutz von Artikel 2 EUV in der EU. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/146/der-schutz-von-artikel-2-euv-in-der-eu>. Stand: 19.12.2021.
- Europäisches Parlament (2021j). Plenartagung. <https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/debates-video.html#sidesForm> (Stand: 05.01.2022).
- Europäisches Parlament (2021k). Das Parlament ruft die EU zum „Freiheitsraum für LGBTQI-Personen“ aus. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210304IPR99219/das-parlament-ruft-die-eu-zum-freiheitsraum-fur-lgbtqi-personen-aus> (Stand: 19.12.2021).
- Europäisches Parlament (2021l). Plenartagung. <https://www.europarl.europa.eu/austria/de/europa/parlament/plenartagung.html> (Stand: 27.12.2021).
- Europäisches Parlament (2021m). Die Stimme der Bürger in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/eu_das_EP.pdf (Stand: 05.01.2022).
- EU-Vertrag Titel I – Gemeinsame Bestimmungen (Art. 1-8), <https://dejure.org/gesetze/EU/2.html> (Stand: 28.12.2021).
- Feldmann, Doris & Hoffmann, Jochen (2020). Geschlecht oder Sex-Gender-Spektrum – sexuelle Identitäten oder sexuelle Orientierung? Konzeptuelle Modellierungen im Spannungsfeld von Recht- und Kulturwissenschaft. In: Feldmann, Doris & Keilhauer, Annette & Liebhold, Renate (Hg.). *Zuordnungen in Bewegung: Geschlecht und sexuelle Orientierung quer durch die Disziplinen*. Erlangen: FAU University Press, 13-40.
- Feldmann, Doris & Keilhauer, Annette & Liebhold, Renate (2020). *Zuordnungen in Bewegung: Geschlecht und sexuelle Orientierung quer durch die Disziplinen*. Erlangen: FAU University Press.
- Fischer, Beatrice (2014). *Gender Macht Geschlecht im translatorischen Lehr- und Lernprozess*. Masterarbeit, Universität Wien.
- Gall, Lydia (2021). Ungarn: Präsident sollte Veto gegen Anti - LGBT-Gesetz einlegen. <https://www.hrw.org/de/news/2021/06/23/ungarn-praesident-sollte-veto-gegen-anti-lgbt-gesetz-einlegen> (Stand: 09.12.2021).
- Garssen, Bart (2017). The role of pragmatic problem-solving argumentation in plenary debate in the European Parliament. In: van Emmeren, Frans H. (Hg.) *Prototypical Argumentative Patterns: Exploring the relationship between argumentative discourse and institutional context*. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company, 31-52.
- Gary, Juneau, PsyD & Rubin, Neal S. PHD, ABPP (2012). Are LGBT rights human rights? Recent developments at the United Nations. <https://www.apa.org/international/pi/2012/06/un-matters> (Stand: 09.12.2021).

- Gavril, Flora & Szilagy, Georgina & Roudometof, Victor (2005). Religion and national identity in post-communist Romania. *Journal of Southern Europe and the Balkans* 7 (1), 35-55.
- General, Claudia (2004). Konferenzdolmetscher. Wahre Künstler im Umgang mit dem gesprochenen Wort? *Babylonia* 4 (4), 18-21.
- Gibbels, Elisabeth & Schmitz, Jo (2015). Investigating Interventionist Interpreting via Mikhail Bakhtin. *Acta Universitatis Carolinae Philologica* 3/ *Translatologica Pragensia* IX, 61-72.
- Gildemeister, Regine (2020). Soziale Konstruktion von Geschlecht: „Doing gender“. In: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.) *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: Springer VS, 171-204.
- Hauer, Gudrun (1989): Lesben- und Schwulengeschichte – Diskriminierung und Widerstand. In: Handl, Michael & Hauer, Gudrun & Krickler, Kurt & Nussbaumer, Friedrich & Schmutzer, Dieter (Hg.) *Homosexualität in Österreich*. Wien: Junius-Verlag, 50-67.
- Holz-Mänttari, Justa (1984) *Translatorisches Handeln. Theorie und Methode*. Helsinki: Suomalainen Tiedakatemia.
- Horváthová, Alexandra. (2017). *Orbán's fremdenfeindlicher Diskurs als Dolmetschgegenstand*. Masterarbeit, Universität Wien.
- Hrbek, Rudolf (2019). Europawahl 2019: neue politische Konstellationen für die Wahlperiode 2019-2024. *Integration* 42, 167-168.
- humanrights.ch (2015). Italien muss die gleichgeschlechtliche Partnerschaft einführen. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/durchsetzungsmechanismen/europarat/egmr/urteile/italien-gleichgeschlechtliche-partnerschaft-einfuehren> (Stand: 09.12.2021).
- ILGA Europe (2021a). Rainbow Europe 2021. <https://www.ilga-europe.org/rainboweurope/2021> Stand: 21.08.2021.
- ILGA Europe (2021b). About. <https://www.rainbow-europe.org/about> Stand: 21.08.2021.
- ILGA Europe (2021c). Rainbow Map Germany. <https://www.rainbow-europe.org/#8635/0/0> (Stand: 21.08.2021).
- ILGA Europe (2021d). Rainbow Map Austria. <https://www.rainbow-europe.org/#8621/0/0> (Stand: 21.08.2021).
- ILGA Europe (2021e). Rainbow Map Romania. <https://www.rainbow-europe.org/#8655/0/0> . (Stand: 21.08.2021).
- ILGA Europe (2021f). Annual Review of the human rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and central Asia. https://www.ilga-europe.org/sites/default/files/2021/full_annual_review.pdf (Stand: 21.08.2021).
- ILGA Europe (2021g). Country Ranking. <https://rainboweurope.org/country-ranking> (Stand: 21.08.2021).

- ILGA. (2017) State-Sponsored Homophobia. A world survey of sexual orientation laws criminalisation, protection and recognition 12. https://ilga.org/downloads/2017/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2017_WEB.pdf (Stand: 09.12.2021).
- Intergroup on LGBTI rights (2019). What has the European Parliament done for LGBTI rights in 2014-2019? <http://lgbti-ep.eu/wp-content/uploads/2019/04/2019-LGBTI-Briefing-1-What-has-the-EP-done.pdf>. (Stand: 18.09.2021).
- Kanz, Christine (2002). Gender in den Literatur- und Kulturwissenschaften. *Genderstudies* 1, 4-7.
- Karas, Othmar (2018). *Die europäische Demokratie. Grenzen und Möglichkeiten des Europäischen Parlaments*. Wien: Verlag Österreich.
- Kuntz, Anabel & Davidov, Eldad & Schwartz, Shalom H & Schmidt, Peter (2014). Human values, legal regulation, and approval of homosexuality in Europe: A cross-country comparison. *European Journal of Social Psychology* 45 (1), 120-134.
- Lautmann, Rüdiger (2015). Sexuelle Vielfalt oder Ein Ende der Klassifikationen? In: Lewandowski, Sven & Koppetsch, Cornelia (Hg.) *Sexuelle Vielfalt und die UnOrdnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität*. Bielefeld: transcript Verlag, 29-66.
- Lorde, Audre (2003). *“The master’s tools will never dismantle the master’s house.”* Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Margarit, Diana (2019). LGBTQ rights, conservative backlash and the constitutional definition of marriage in Romania. *Gender, Place & Culture* 26 (11), 1570–1587.
- Maxfield, Ed (2010). Romania. In: Lodge, Juliet (Hg.) *The 2009 Elections to the European Parliament*. London: Palgrave Macmillan. 235-242.
- Meissner, Hannah (2008). Die soziale Konstruktion von Geschlecht – Erkenntnisperspektiven und gesellschaftstheoretische Fragen. *gender...politik...online* https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_soziale_Konstruktion_von_Geschlecht_Erkennisperspektiven_und_gesellschaftstheoretische_Fragen/hanna_meissner.pdf (Stand: 21.08.2021).
- Moser, Charles (2015). *Defining Sexual Orientation*. Luxembourg: Springer Science and Business Media.
- Mueller, Klaus (2014). Überlegungen zur LGBTI-Forschung und Menschenrechtspolitik im 21. Jahrhundert im Rekurs auf das 19. und 20. Jahrhundert. In: Hirschfeld, Magnus (Hg.) *Forschung im Queerformat: aktuelle Beiträge der LSBTI*, Queer- und Geschlechterforschung*. Bielefeld: Transcript, 19-23.
- Nagel, Daniel (2010). Austria. In: Lodge, Juliet (Hg.) *The 2009 Elections to the European Parliament*. London: Palgrave Macmillan, 45-51.
- Österreichisches Parlament (2019). Antrag 924/A vom 13.06.2019. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00924/imfname_756683.pdf (Stand: 21.08.2021).
- Piepensneider, Melanie (2008). *Das Europäische Parlament – Vom Beratungsorgan zum Mitgestalter*. Bad Marienberg: Konrad-Adenauer-Stiftung.

- Rada, Alejandro (2016). *LGBTI-Politik: Deutschland im EU-Vergleich*. Frankfurt am Main: Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.
- Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (2007). Verordnung Nr.1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1958R0001:20070101:DE:PDF> (Stand: 27.12.2021).
- Reichstein, Ruth (2016). *Die Europäische Union – Die 101 wichtigsten Fragen*. München: Verlag C.H. Beck.
- Reisigl, Martin & Wodak, Ruth (2008). The Discourse-Historical Approach (DHA). In: Wodak, Ruth & Meyer, Michael (Hg.), *Methods of Critical Discourse Analysis Second Edition*. India Pvt Ltd New Delhi: SAGE Publications, 87-121.
- Reisigl, Martin (2017). The discourse-historical approach. In: Flowerdew, John & Richardson, John E. (Hg.) *The Routledge Handbook of Critical Discourse Studies*. Routledge: London, 44-59.
- Ryan, Caitlin PHD & ACSW & Russel, Stephen T. Phd & Huebner, David PHD & MPH & Diaz, Rafael PHD & MSW & Sanchez, Jorge BA (2010). Family acceptance in Adolescence and the Health of LGBT Young adults. *Journal of Child and Adolescent Psychiatric Nursing*. 23 (4), 205-213.
- Schäffner, Christina. (1997). Strategies of translating political texts. In: Trosborg, Anna (Hg.) *Text typology and translation*. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company. 119-144
- Schöblier, Franziska (2008). *Einführung in die Gender Studies*. Berlin: Akademie Verlag.
- Schweizer, Katinka & Brunner, Franziska (2013). Sexuelle Orientierungen. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 2. Heidelberg: Springer Verlag, 231–239.
- Sielert, Uwe (2020). Sexualpädagogik als Orientierungshilfe im Diversity-Trouble. In: Feldmann, Doris & Keilhauer, Annette & Liebhold, Renate (Hg.) *Zuordnungen in Bewegung: Geschlecht und sexuelle Orientierung quer durch die Disziplinen*. Erlangen: FAU University Press, 83-104.
- Slapin, Jonathan B. & Proksch, Sven-Oliver (2010). Look who's talking: Parliamentary debate in the European Union. *European Union Politics* 11(3), 333-357.
- Spurlin, William J. (2017). Queering translation: rethinking gender and sexual politics in the spaces between languages and cultures. In: Epstein, B.J. & Gillett, Robert. (Hg.) *Queer in Translation*. London: Routledge, 184-195.
- Sweetapple, Christopher. (2018). *The Queer Intersectional in Contemporary Germany. Essays on Racism, Capitalism and Sexual Politics*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Thielen, Marc. (2020). Bedrohung sexueller Freiheit im Kontext von Fluchtmigration. Anmerkungen und Rückfragen zu Widersprüchen im Diskurs um die Homophobie der 'Anderen'. In: Lingen-Ali, Ulrike & Mecheril, Paul (Hg.) *Geschlechterdiskurse in der Migrationsgesellschaft. Zu 'Rückständigkeit' und 'Gefährlichkeit' der Anderen*. Bielefeld: transcript, 41-57.

- Traunsteiner, Bärbel S. (2018). *Gleichgeschlechtlich liebende Frauen im Alter. Intersektionalität, Lebenslagen und Antidiskriminierungsempfehlungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Turcescu, Lucian & Stan, Lavinia. (2005). Religion, Politics and Sexuality in Romania. *Europe-Asia Studies*. 57 (2), 291-310.
- United Nations Human Rights (2017a). Fact Sheet. International Human Rights Law and Sexual Orientation & Gender Identity. <https://www.unfe.org/wp-content/uploads/2017/05/International-Human-Rights-Law.pdf> (Stand: 09.12.2021).
- United Nations Human Rights (2017b). Fact Sheet. Homophobic and transphobic violence. <https://www.unfe.org/wp-content/uploads/2017/05/Homophobic-and-Transphobic-Violence.pdf> (Stand: 09.12.2021).
- United Nations Human Rights (2020). Covid-19 and the Human Rights of LGBTI People. <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/LGBT/LGBTIpeople.pdf> (Stand: 09.12.2021).
- Van Obberghen, Mathieu & Temmerman, Rita & Kerremans, Koen (2018). Simultaneous Interpretation of Neosemanticisms in EU Press Conferences: Translations of “Hotspot”, “Relocation” and “Resettlement” into Dutch and German. *CLINA* 4 (1), 59-81.
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Erster Teil – Grundsätze (Art. 1-17) Titel II – Allgemein geltende Bestimmungen (Art. 7-17). <https://dejure.org/gesetze/AEU/10.html> (Stand: 28.12.2021).
- Voiculescu, Sorina & Groza, Octavian (2021). Legislation political space for LGBT families: The 2018 referendum on the definition of family in Romania. *Area*. 53 (4), 679-690.
- Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as interaction*. London: Routledge.
- Weidenfeld, Wilhelm (2021) *Die Europäische Union*. 6. Aufl. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Whisnant, Clayton (2016). *Queer Identities and politics in Germany: A history, 1880-1945*. New York City: Harrington Park Press.
- Wodak, Ruth & Meyer, Michael (2009). Critical Discourse Analysis: History, Agenda, Theory, and Methodology 1. In Wodak, Ruth & Meyer, Michael (Hg.) *Methods for Critical Discourse Analysis*. London: Sage. 1-34.
- Wodak, Ruth (2015). Critical Discourse Analysis, Discourse-Historical Approach. In: Tracy, Karen & Ilie, Cornelia & Sandel, Todd. (Hg.) *The International Encyclopedia of Language and Social Interaction*. Chichester: John Wiley & Sons. 1-15.
- Wyrawa, Anna (2019). Traces of Speaker’s Worldview in Translations of EU Parliamentary Debate. In: Glaz, Adam (Hg.) *Languages – Cultures – Worldviews. Focus on Translation*. London: Palgrave Macmillan. 293-318.
- Züricher Hochschule der Künste (2021). Othering. <https://www.zhdk.ch/forschung/ehemalige-forschungsinstitute-7626/iae/glossar-972/othering-5894> (Stand: 09.12.2021).

Anhang

R1: Andresen, Rasmus (Grünen/EFA), am 24.10.2019 zum Thema: „Lage von LGBTI in Uganda“:

1 Herr Präsident! Anfang Oktober wurde der 28-jährige Brian Wasswa in Uganda brutal
2 ermordet, weil er homosexuell war. Mit scharfen Messern wurde zehnmal in seinen Kopf
3 gestochen. Der Mord an Brian Wasswa geschah zu einem Zeitpunkt, als die Regierung Ugandas
4 ankündigte, die Todesstrafe für Homosexuelle einzuführen. Seit Jahren müssen Homosexuelle
5 in Uganda um ihr Leben fürchten. Zeitungen veröffentlichen Bilder und Adressen von LGBTI,
6 eine brutale Hetzjagd findet statt. Die Hetzjagd gegen LGBTI muss ein Ende haben. Allein die
7 Diskussion über die Einführung einer Todesstrafe schadet massiv, und wir sollten sie scharf
8 verurteilen. All people should have the right to love and to live in freedom.

9 Die Europäische Union gibt 578 Millionen EUR an Entwicklungshilfe für Uganda, und auch
10 deshalb haben wir eine Verantwortung. In 70 Staaten weltweit wird Homosexualität
11 kriminalisiert, in neun gibt es die Todesstrafe. Lassen Sie uns gemeinsam wirklich alles dafür
12 tun, dass das ein Ende nimmt. Lassen Sie allen LGBTI weltweit die Freiheit geben!

D1: Dolmetschung auf Rumänisch:

13 Mulțumesc! La începutul lui octombrie, Brian Wasswa la vârstă de 28 de ani a fost ucis cu
14 brutalitate pentru ca era homosexual. A fost injunghiat de zece ori în cap. Crima aceasta s-a
15 petrecut într-un moment în care guvernul Ugandei a anunțase pedeapsa capitală pentru
16 homosexualitate. De ani de zile homosexuali se tem pentru viața lor în Uganda. Sunt publicate
17 în ziar numele lor. Există o .. o urmărire și o hăituire acestora, cea ce trebuie să se sfârșească.
18 Faptul că s-ar discuta doar despre pedeapsa capitală deja aduce daune publice acestor comunități
19 și trebuie să fie un lucru criticat aspru. Toți oamenii trebuie să aibă dreptul să iubească pe cine
20 vor să trăiască în libertate.

21 Uniunea Europeană oferă 587 de milioane de Euro ajutor pentru dezvoltarea Ugandei și doar
22 din acest motiv de exemplu avem .. o răspundere față de ce se întâmplă acolo. În 70 de state în
23 lume homosexualitatea este incriminată. În nouă din acestea există pedeapsa capitală. Haideți,
24 deci, împreună să facem totul pentru ca aceste acțiuni să cunoască sfârșitul. Haideți .. să dăm
25 libertate .. în lume comunității LGBTI.

R2: Ciuhodaru, Tudor (S&D) , am 24.10.2019 zum Thema: „Lage von LGBTI in Uganda“:

26 Domnule președinte, problema secolului XXI este respectarea drepturilor omului, pentru că
27 dacă acestea nu sunt respectate, acest secol nu va mai fi deloc. Remarc cu îngrijorare că unele
28 țări se întorc în Evul Mediu și că drepturi fundamentale, precum dreptul la viață, la educație, la
29 sănătate, la a te exprima liber, sunt încălcate ca într-un ev mediu întunecat.

30 Solicit astăzi, viitoarei Comisii Europene, Parlamentului actual și Consiliului să găsim un set
31 de măsuri comune și de criterii clare pentru ca astfel de lucruri să nu se mai întâmple și să avem
32 o atitudine unitară când aceste drepturi sunt încălcate, fie în spațiul european, fie în cel extra-
33 european, pentru că, uitați-vă și dumneavoastră, uneori vedem mai simplu paiul din ochiul altuia

34 decât bârna din ochii noștri. Este momentul să avem o atitudine fermă ca acest Parlament
35 European, noii aleșii, împreună cu noua Comisie, să facă ca acest secol XXI să fie într-adevăr
36 un secol în care drepturile omului sunt respectate.

D2: Dolmetschung auf Deutsch:

37 Vielen Dank Herr (Technische Hintergrundgeräusche) ... es geht darum, dass die Menschenrechte
38 respektiert werden. Ich äh .. stelle besorgt fest, dass es Rückschritte gibt und dass Grundrechte
39 verletzt werden auf Leben, auf Gesundheit auf freie Meinungsäußerung. Das äh . erinnert an
40 das Mittelalter. Ich rufe die nächste Kommission auf und auch Rat und Parlament, dass wir
41 klare Kriterien definieren, damit es dazu nicht mehr kommt. Äh .. wir sollten uns ansehen,
42 dass auch in Europäischen Mitgliedsstaaten, genau so wie in der ganzen Welt solche Rechte
43 verletzt werden. Wir sollten ähm, also da wirklich nicht nur in die ganze Welt blicken sondern
44 auch vor der eigenen Haustür kehren. Es sollte also dafür gesorgt werden, dass jetzt im 21.
45 Jahrhundert endlich die Menschenrechte respektiert werden.

R3: Körner, Moritz (RENEW), am 26.11.2019 zum Thema: „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“:

46 (Beginn des Redebeitrags bei ausgeschaltetem Mikro.) ... Es ist einfach nur traurig, dass wir
47 heute Abend hier darüber diskutieren müssen, dass in Polen schwulenfeindliche Propaganda
48 betrieben wird. Es ist traurig, was wir auch eben in diesem Haus hier hören mussten.

49 Homosexuelle Liebe nimmt niemandem, der heterosexuell ist, etwas weg. Liebe wird nämlich
50 immer nur größer, wenn alle Menschen sie entsprechend frei leben können. Liebe Abgeordnete
51 der PIS: Es gibt auch keine LGBTI-Ideologie, wie Sie das immer wieder behaupten. Es gibt nur
52 zwei Menschen, die einander lieben. Wenn das jemanden stört, dann sollte er sich vielleicht
53 fragen, ob er selbst eine Störung hat.

54 Wie übel gesinnt muss man sein, um Hass gegen andere Menschen zu säen, die sich lieben?
55 Wie unsicher muss man seiner eigenen Sexualität sein, wenn man es nicht erträgt, Schwule und
56 Lesben zu sehen, und sich deshalb schwulenfeindliche Zonen wünscht? Vor allem ist es
57 besonders feige, sich eine Minderheit – vermeintlich Schwache – als Ziel zu suchen. Sie sind
58 diejenigen, die schwach sind, weil Sie offensichtlich nicht erkennen oder wissen, was
59 aufrichtige Liebe ist. Deswegen können Sie mir nur leidtun.

D3: Dolmetschung auf Rumänisch:

60 Doamna președinte, doamnelor și domnilor, e trist faptul că în această seară discutăm despre
61 acest subiect, și faptul că .. în Polonia se face propagandă homofobă. Este trist, ce trebuie să
62 ascultăm acum în sala de plen.

63 Dragostea homosexuală nu răpește nimănui care este homosexual, ceva. Dragostea devine mai
64 mare în momentul în care .. toți oamenii pot trăi liber. Stimate EURO-Deputat de la PIS. Nu ..
65 putem spune că există o ideologie LGBT așa cum susțineți mereu. Există pur și simplu doar doi
66 oameni, care se iubesc. Despre asta este vorba. Și dacă asta vă deranjează, dacă cineva e deranjat
67 de asta, atunci mai bine să se întrebe, nu suferă el de vreo tulburare?

68 Cât de dus cu pluta trebuie să fii, în așa fel în cât să ... să simți ură față de oameni care se iubesc.
69 Cât de nesigur trebuie să fii în sexualitatea ta, în momentul în care nu suporti să vezi
70 homosexuali și lesbiene. Și prin urmare îți dorești zone libere de homosexuali. Doamnelor și
71 domnilor, e o atitudine lașă. Lașă, în momentul în care te manifesti față de o minoritate și .. ah
72 faci o țintă din aceștia. Dumneavoastră sunteți cei slabi, pentru că în mod cert, nu recunoașteți
73 și nu știți ce este dragostea adevărată și prin urmare, nu poate decât să îmi pară rău de
74 dumneavoastră.

R4: Andresen, Rasmus (Grünen/EFA), am 26.11.2019 zum Thema: „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“:

75 Frau Präsidentin! „Menschen fühlen sich bedroht, sie haben Angst und spüren den Hass. Es
76 sind vor allem junge Leute aus Kleinstädten und Dörfern. Oft werfen ihre Eltern sie zu Hause
77 raus, wenn sie von ihrer sexuellen Orientierung erfahren.“ Mit diesen Worten beschreibt eine
78 junge polnische LGBTI-Aktivistin die Situation in ihrem Land. Zwei Drittel aller polnischen
79 LGBTI haben Gewalterfahrung. Hooligan-Gruppen greifen junge Homosexuelle auf der Straße
80 an, bewerfen sie mit Steinen oder mit faulem Obst. In diesem Umfeld erklären sich inzwischen
81 über 80 Kommunen in Polen zur LGBTI-freien Zone. Das ist keine politische Angelegenheit,
82 keine rein polnische Angelegenheit, sondern das ist eine Frage von Menschenrechten, von
83 Menschenrechten bei uns in der Europäischen Union. Und es ist unsere Pflicht, hier im
84 Europäischen Parlament, aber auch draußen auf den Straßen aufzustehen für Menschenrechte,
85 für die Rechte von LGBTI.

86 Was zurzeit in Polen passiert, kann morgen im Baltikum und übermorgen in Deutschland
87 passieren. Wir dürfen dazu nicht schweigen, sondern können aktiv werden, durch Einladungen
88 von LGBTI-Aktivistinnen und —Aktivisten beispielsweise hier ins Europäische Parlament,
89 durch gemeinsame Veranstaltungen, durch die Unterstützung von *prides* oder aber auch durch
90 Städtepartnerschaften und auch durch ganz konkrete Unterstützung für viele polnische NGOs
91 wie beispielsweise Tolerado, die eine gute Arbeit machen und dagegen ankämpfen. Lassen Sie
92 uns das gemeinsam machen – für Liebe und gegen Hass!

D4: Dolmetschung auf Rumänisch:

93 Mulțumesc! Oamenii se simt amenințați, le este teamă, și ... la ură și asta mai ales cei din orașele
94 mici, din sate, care sunt aruncați de multe ori de părinții lor din cauza orientărilor sexuale, când
95 aceștia află de orientările lor. Recent, un tânăr activist din Polonia descria situația din ... Polonez
96 ... deci .. situația din țara sa. Există violente, grupuri de huligani îi atacă pe tinerii homosexuali
97 pe stradă, se aruncă cu pietre în ei sau pur și simplu sunt hărțuiți. Pentru 80 de comune în
98 Polonia au adoptat o declarația și s-au declarat zone libere de LGBTI. Practic nu este o chestiune
99 politică, nu este pur și simplu o chestiune pur poloneză? Ci vorbim despre o chestie care ține
100 de drepturile omului, de drepturi ale omului în Uniunea Europeană? Și este obligația noastră
101 aici în Parlamentul European, și și în afară, pe străzi, să fim prezenți, să susținem pe activiști
102 pentru drepturile omului și drepturile LGBTI.

103 Ceea ce se întâmplă acum în Polonia se poate întâmpla și în țările baltice și poimăine în
104 Germania. Nu trebuie să tăcem, acum ar trebui să fim mai atât de activi. Trebuie să invităm
105 activiști LGBTI mai ales aici în Parlamentul European, trebuie să avem evenimente comune,
106 să susținem evenimentele de tipuri pride de, și prin parteneriate. Și legat de măsură, prin măsuri

107 concrete de susținere pentru multe ONG-uri din Polonia, care, ah, fac o treabă foarte bună. Și
108 haideți să cooperăm împreună și să luptăm pentru iubire și împotriva urei. Mulțumesc foarte
109 mult.

R5: Barley, Katarina (S&D), am 26.11.2019 zum Thema: „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“:

110 Frau Präsidentin! Gestern wurde Charlot Jeudy, der Vorsitzende der haitianischen LGBTQ-
111 Gruppe Kouraj, tot aufgefunden.

112 Die Ermittlungen dauern an. Aber eines steht fest: Er hat seit langem Gewaltandrohungen
113 bekommen, in denen sein Leben bedroht wurde. Solche Meldungen hören wir immer wieder
114 aus aller Welt. Die EU muss sich allen Staaten gegenüber sehr deutlich positionieren, die die
115 Rechte von LGBTIQ-Menschen mit Füßen treten. Das erwarte ich von unserem neuen
116 Außenbeauftragten, aber ich erwarte es vor allen Dingen auch von unserem
117 Erweiterungskommissar. Und ich erwarte es von allen Mitgliedstaaten, denn wir müssen nicht
118 so weit schauen. Überall in Europa sehen wir, dass LGBTI-Personen keinen rechtlichen Schutz
119 vor Diskriminierung haben. Manche Staaten praktizieren sie sogar selbst, die Diskriminierung,
120 wie wir heute wieder vielfach aus Polen gehört haben.

121 71 % aller EU-Bürgerinnen und -Bürger sind für gleiche Rechte. Aber gleichzeitig haben knapp
122 50 % der LGBTI-Community schon Diskriminierungs- und Belästigungserfahrungen. Ich frage
123 mich: Warum eigentlich? Was ist eigentlich das Problem mit Menschen, die eine andere
124 sexuelle Identität haben? Mir fallen nur zwei Möglichkeiten ein: Entweder man hat ein Problem
125 mit sich selbst und seiner eigenen Orientierung, man hat vielleicht Angst vor der eigenen
126 Homosexualität, die man in sich trägt, oder man hat ein gravierendes Problem mit Liebe an
127 sich. Aber jeder Mensch hat das Recht zu lieben, wen und wo er will.

D5: Dolmetschung auf Rumänisch:

128 Mulțumesc! Ieri Charlot Jeudy, președintele .. grupului Kouraj din Haiti a fost gasit .. ah
129 asasinat și de multă vreme primise amenințări ah .. violente, amenințări cu moartea, și din păcate
130 avest gen de anunțuri, de informații ne vin din ce în ce mai mult din întreaga lume. Practic
131 Uniunea Europeană trebuie să aibă o poziție foarte clară în ceea ce privește drepturile ... ah
132 când sunt călcate în picioare drepturile omului și ale comunității LGBTI. Aștept acest lucru și
133 din partea comisarului de extindere și aștept acest lucru din partea tuturor statele membre pentru
134 că trebuie ... dacă ne uităm în Europa vedem peste tot că persoanele LGBTI nu sunt ocrotite în
135 fața discriminărilor. Unii dintre ei chiar suferă așa cum am auzit prin această dicurs de înțigare
136 la ură, așa cum am auzit că se întâmplă în Polonia.

137 71% dintre cetățenii europeni sunt pentru egalitate dreptului, în egală măsură, însă 50% deja
138 dintre aceștia au ... din comunitățile LGBT au experiențe de hărțuire și de agresiune și mă întreb
139 care este până la urmă problema? De ce ne deranjează persoanele care au altă identitate sexuală?
140 Mie, am două posibilități în minte, ori că ai o problemă cu tine însuși și cu propria ta orientare
141 sexuală, sau poate că îți este teamă .. de propria homosexualitate sau ai o problemă din ce în ce
142 mai mare cu iubirea și cu stima de sine. Însă fiecare persoană este și poate fi iubit de cine, și
143 poate să iubească pe cine și unde vrea.

R6: Ștefănuță, Nicolae (Renew), am 26.11.2019 zum Thema: „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen“:

144 Domnule Biedroń, vreau să vă mulțumesc în numele a mii de români care simt la fel ca
145 dumneavoastră. Colega mea de partid, Cristina, mi-a povestit ce însemna să fii membru al
146 comunității LGBTI România, în timpul comunismului. Ce ne unește pe noi toți în această
147 chestiune? Avem vise, vrem să fim liberi și vrem să iubim. Milioane de cetățeni europeni se
148 bucură de drepturile acestea. Dar sunt alte milioane care sunt tratați de statele lor ca fiind mai
149 puțin egali ca ceilalți.

150 În 2015 CEDO, prin decizia Oliari obligă statele să recunoască și să creeze parteneriatul civil.
151 Dar până astăzi 6 state membre europene încă nu implementează acea decizie. Nu în mâinile
152 politicianilor stă dreptul la fericire, nu în mâinile lor este dreptul la a iubi sau a nu iubi. Tineri
153 care comit suicid, care suferă, care sunt jigniți, aceasta este realitatea LGBTI de care unii sunt
154 înfricoșați în această sală. Închei prin a-l cita pe Martin Luther King: Întunericul nu poate alunga
155 întuneric, doar lumina o va face. Ura nu poate alunga ură, doar dragostea o va face.

D6: Dolmetschung auf Deutsch:

156 Ja, äh, Vielen Dank Frau Präsident ... Meine Parteigenossin Christina hat mir äh .. geschildert
157 wie es war LGBTI während dem Kommunismus zu sein. Wir alle haben doch die gleichen
158 Wünsche und Bestrebung, um frei zu sein, auch frei zu lieben wen wir wollen. Und jetzt gibt
159 es so viele Menschen, die von ihrem eigenen Land äh .. behandelt, schlechter behandelt werden
160 als andere Bürger.

161 Die Mitgliedsstaaten sind ja gezwungen zu mindestens zivile Partnerschaften anzuerkennen,
162 aber es gibt sechs Mitgliedsstaaten, die die Entscheidung des EuGHs von 2015 noch nicht
163 anwenden oder umsetzen. Das Recht glücklich zu sein, das Recht zu lieben oder nicht zu lieben
164 wen man will, das kann doch nicht in Händen der Politik liegen und dass junge Menschen
165 immer noch wegen ihrer Einstellung oder Ausrichtung beleidigt und angegriffen werden.
166 Martin Luther Kind hat einmal gesagt: Die Dunkelheit kann die Dunkelheit nicht vertreiben,
167 nur Licht kann dies. Und Hass kann Hass nicht vertreiben, nur Liebe.

R7: Anderson, Christine (ID), am 18.12.2019 zum Thema: „Öffentliche Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie LGBTI-freie Zonen – Öffentliche Abstimmung.“:

168 Herr Präsident! Ich habe gegen diese Entschließung gestimmt, weil es nicht homophob ist, die
169 traditionelle Familie aus Vater, Mutter und Kindern zu präferieren. Vor allem aber habe ich
170 gegen diese Entschließung gestimmt, weil das Europäische Parlament heute wieder mal gezeigt
171 hat, was für eine wunderbare Showveranstaltung es hier ist.

172 Die Rechte von Homosexuellen stärkt man nämlich nicht dadurch, dass man symbolische
173 Entschließungen und Sonntagsreden im Europäischen Parlament hält, die Rechte von
174 Homosexuellen stärkt man durch konsequente Benennung derjenigen, die die Rechte von
175 Homosexuellen mit Füßen treten und sie gerne auch mal an Baukränen aufhängen. Es sind nicht
176 die europäischen Völker, die Homosexuellen ihre Rechte absprechen, es ist die Kultur, die wir
177 zu Millionen nach Europa importieren und die hier ihre mörderische Homophobie ausleben.
178 Damit muss endlich Schluss sein, wenn man es mit den Rechten der Homosexuellen ernst
179 meint!

D7: Dolmetschung auf Rumänisch:

180 Mulțumesc! Eu am votat împotriva acestei rezoluții, pentru că nu este homofobă familia
181 tradițională făcută din tată, mamă și copii, este preferată. Între toate însă am votat pentru această
182 rezoluție deoarece parlamentul european încă o dată ne-a demonstrat astăzi ce spectacol
183 minunat este capabil să organizeze.

184 Drepturile homosexualilor nu se consolidează când adopți astfel de rezoluții, și ții discursuri
185 sfărăitoare în parlamentul european. Drepturile homosexualilor se consolidează prin o numire
186 consecventă celor care încalcă și calcă în picioare drepturile homosexualilor. Și . ah .. pe care
187 îi, care sunt spânzurați de (...) în alte țări. Nu popoarele europene fac acest lucru, nu în numele
188 lor vorbim, este vorba despre o cultură, care este importată cu milioanele în Europa și care vin
189 aici, își aduc homofobia lor ucigășă în Europa. De aceea trebuie să hotărâm ce facem cu
190 drepturile, și dacă luăm în serios cu adevărat drepturile homosexualilor.

R8: Regner, Evelyn (S&D) am 25.11.2020 zum Thema: „Die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen“:

191 Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kommissarin! Alle Menschen müssen lieben und leben
192 dürfen, wie sie es wollen, und es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für ein
193 glückliches Leben zu schaffen. Die LGBTIQ- Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union
194 ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und vor allem zu diesem Zeitpunkt –
195 zu einem Zeitpunkt, wo wir sie ganz besonders dringend brauchen.

196 Regierungen in ganz Europa versuchen, unsere vielfältige Gesellschaft zu zerstören. Es ist ganz
197 klar: Dort, wo Demokratie und Grundrechte bedroht sind, gehören LGBTIQ-Personen zu den
198 ersten Betroffenen. In Polen: die menschenverachtenden LGBTIQ-freien Zonen. In Ungarn:
199 Die Diskriminierung von Homosexualität und Transidentität soll in den Verfassungsrang
200 gehoben werden. Und man könnte dort fortsetzen.

201 In der Europäischen Union sind es 53 % der LGBTIQ-Menschen, die von Anfeindungen
202 betroffen sind. Was sind das für horrenden Zahlen? Gewalt gegenüber der LGBTIQ-Community
203 steigt dort besonders rasch, wo Politik Hass und Diskriminierung noch befeuert.

204 Das darf es in unserem Europa nicht geben! Niemand soll im Verborgenen leben und Gewalt
205 fürchten müssen aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Europa muss
206 den Schutz von Menschenrechten und BürgerInnen ein selbstbestimmtes Leben garantieren.
207 Ein Leben abseits von Diskriminierung, ein Leben abseits von Gewalt, das verdienen wir uns
208 alle in unserer Europäischen Union.

D8: Dolmetschung auf Rumänisch:

209 Vă mulțumesc doamna președintă, ah, stimată doamnă comisar! Toți oamenii trebuie să
210 trăiască, și să poată trăi așa cum își doresc, și politica trebuie să . le creeze cadrul pentru ca
211 oameni să trăiască așa cum își doresc. Strategia privind egalitatea LGBTI este un pas important
212 în direcția potrivită și mai ales în acest moment. Un moment, în care avem nevoie urgent de
213 această strategie.

214 Diferite guverne din Europa încearcă să distrugă societățile noastre atât de .. ah .. ah .. diverse.
215 Și membrii al comunității LGBTI sunt primii afectați acolo unde sunt amenințate democrațiile.
216 În Polonia unde s-au creat zonele libere de ac.. membrii acestei comunități în Ungaria. Și am
217 putea da și alte exemple. În Uniunea Europeană 43% din persoanele LGBTI sau confruntat cu
218 .. ah probleme datorită .. ah .. situației în care se află. Discriminarea din păcate este chiar
219 susținută, iar așa ceva nu .. este acceptabil în Europa.

220 Nimeni nu trebuie să se teamă în Europa datorită orientării ah .. sexuale. Europa trebuie să
221 garanteze ah ... siguranța tuturor cetățenilor . ah o viață dincolo de discriminare, o viață liberă
222 de acte violente, este o viață pe care o merităm noi cu toți în Uniunea Europeană.

R9: Kuhs, Joachim (ID) am 25.11.2020 zum Thema: „Die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen“:

223 Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Im aktuellen FOCUS, einem
224 deutschen Nachrichtenmagazin, stellte Kolumnist Jan Fleischhauer die provokante Frage, wie
225 es denn zu erklären sei, dass Präsident Trump – der Noch-Präsident – nicht nur bei den Frauen,
226 Latinos und Schwarzen Wähler hinzugewonnen hat, sondern dass sich die Zahl der Lesben und
227 Schwulen, die Trump dieses Mal wählten, sogar verdoppelt habe? Warum fühlen sich so viele
228 Menschen mit einer LGBTIQ-Orientierung von Trump vertreten und offensichtlich nicht
229 diskriminiert?

230 Viele Menschen mit der eben genannten Orientierung möchten nicht ins Licht der
231 Öffentlichkeit gezerrt werden. Sie wissen doch, wer sie sind und was sie wollen. Sie wollen
232 einfach nur als das wahrgenommen werden, was sie sind: Menschen wie du und ich und mit
233 allen Rechten und Pflichten, wie wir sie in unserem wunderbaren Europa genießen. Lassen wir
234 sie daher mit unseren Strategien in Ruhe! Das Wählerverhalten in Amerika könnte sich sonst
235 auch bei uns wiederholen.

D9: Dolmetschung auf Rumänisch:

236 Vă mulțumesc doamna președinte, doamna comisar, doamnelor și domnilor. Într-o revistă
237 colum focus din Germania un columnist a adresat o întrebare provocantă: Cum putem explica
238 faptul că președintele Trump a fost ales de tot mai multe femei ah .. ahm ... de origine latină de
239 exemplu și chiar de tot mai mulți membri ai comunități LGBTIQ? De ce atât de mulți membri
240 aceste comunități LGBTIQ se simt reprezentați de Trump și deloc discriminați de președintele
241 Trump?

242 Mulți oameni știu cine sunt și ce doresc. Ah, doresc să fie percepuți ca oameni, ca tine sau ca
243 mine, ah și cred că ar trebui să îi lăsăm în pace pe acești oameni, pentru că, dacă nu,
244 comportamentul electoratului din SUA cred că s-ar putea repeta și în Europa.

R10: Vana, Monika (Grünen/EFA), am 25.11.2020 zum Thema: „Die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen“:

245 Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied der LGBTIQ-Intergroup
246 begrüße ich die Strategie außerordentlich. Die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig ihrer

247 Geschlechtsidentität, ihres Aussehens oder ihrer sexuellen Orientierung, sollte im vereinten
248 Europa eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist erschütternd, dass fast die Hälfte aller
249 LGBTIQ-Personen über direkte Diskriminierungserfahrungen berichten und es sogar
250 sogenannte LGBTIQ-freie Zonen gibt. Das ist in Europa inakzeptabel.

251 Die Strategie der Kommission kommt also tatsächlich zur allerhöchsten Zeit, aber sie ist nicht
252 genug. Das eine ist eine Strategie, das andere ist entschlossenes Handeln und auch Umsetzung.
253 Ich denke, da sind jetzt auch alle Mitgliedstaaten – unterstützt von der Kommission – gefordert,
254 an einer LGBTIQ-freundlichen Gesellschaft zu bauen. Wir müssen dringend handeln und
255 Gesetzgebung schaffen, denn LGBTIQ-Rechte sind Menschenrechte.

D10: Dolmetschung auf Rumänisch:

256 Vă mulțumesc doamna președintă, dragi colege, dragi colegi. Ca membrul al intergrupului
257 LGBTI .. LGBTIQ ași dori să salut în mod expres această strategie. Egalitatea tuturor oamenilor,
258 indiferent de orientarea sexuală, de cum arată, într-o Europă unită, ar trebui să fie un lucru de
259 la sine înțeles. Și este foarte tulburător faptul că aproape jumătate din ah ... persoanele LGBTIQ
260 ne spun că s-au confruntat cu .. ah cu discriminare, și că ar exista zone fără LGBTIQ în Europa.
261 Este ceva inacceptabil în Europa.

262 Deci această strategie vine la momentul potrivit, însă nu este suficient. Un lucru este strategia
263 și alt lucru trebuie să fie acțiunile concrete și acțiunile categorice. Și sprijinite de comisia
264 europeană toate statele membre ar trebui să lucreze la ah ... clădirea unei societăți prietenoase
265 față de LG ah, comunitatea LGBTIQ pentru că drepturile LGBTIQ sunt drepturile omului.

R11: Körner, Moritz (Renew) am 10.03.2021 zum Thema: „Ausrufung der EU zum Freiheitsraum für LGBTI-Personen“:

266 Frau Präsidentin! Was wir heute hier diskutieren, ist eigentlich schon in Verträgen und in der
267 Grundrechtecharta festgeschrieben. Es müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Und
268 trotzdem gibt es in Europa Regierungen und Politiker, die Hass säen, die LGBTI-freie Zonen
269 hochziehen.

270 Und wenn man sich hier heute diese Debatten, diese dümmlichen Wortbeiträge, teilweise aus
271 der rechten Seite, anhört, dann muss man sagen: Diese Entschließung ist immer noch wichtig!
272 Denn wir müssen dafür kämpfen, und so lange dafür kämpfen, dass Toleranz in Europa eine
273 Rolle spielt, bis queere Menschen nicht mehr ein vier- bis sechsfach höheres Risiko haben,
274 Selbstmord zu begehen, bis in Europa jede Regenbogenfamilie die gleichen Rechte hat, bis ein
275 schwuler Jugendlicher keine Angst mehr haben muss, sich bei seinen Eltern zu outen, und bis
276 jedes lesbische Paar in jeder Stadt in Europa Händchen haltend ohne Probleme durch die
277 Gegend laufen kann.

278 Und deswegen: Europa steht nicht für Hass, Hetze, Schwarz-Weiß-Denken. Die EU steht für
279 Liebe, Vielfalt und die Farben des Regenbogens. Und das sagen wir heute klar. Und darauf bin
280 ich stolz.

D11: Dolmetschung auf Rumänisch:

281 Mulțumesc doamna președintă. Despre ce discutăm astăzi? Este ancorat în tratatele Uniunii
282 Europene și în cartea drepurilor omului în Uniunea Europeană. Ar trebui să fie un lucru de la
283 sine înțeles. Și cu toate acestea există în continuare oameni, politicieni în Europa, care .. ah
284 seamănă ură și dacă astăzi, am asistat la intervențiile de astăzi din partea din partea (..)

285 Dar trebuie să recunoaștem cât de important este continuarea acestei rezoluții pentru că trebuie
286 să luptăm, să continuăm să luptăm pentru ah .. toleranță în Europa. În toate familiile curcubeu,
287 de tip curcubeu în Europa pot să trăiască cum doresc și până când toate .. ah perechile de
288 lesbiene în toate orașele din Europa pot să iasă la plimbare pe stradă ținându-se de mână.

289 Drepturi mare. Europa nu reprezintă ură și stigare la orăci, reprezintă iubire, diversitate și
290 culorile curcubeului. Acesta este mesajul pe care îl transmitem astăzi și de acest lucru sunt
291 mândru. Mulțumesc.

***R12: Fest, Nicolaus (ID) am 10.03.2021 zum Thema: „Ausrufung der EU zum
Freiheitsraum für LGBTI-Personen“:***

292 Frau Präsidentin! Deutschland hatte mal einen homosexuellen Außenminister, Berlin und viele
293 andere europäische Großstädte wurden von Homosexuellen geführt, und auch die
294 Fraktionsführerin meiner Partei im Bundestag ist offen homosexuell.

295 Aber die Zustände haben sich im Westen verschlechtert. Herr Legutko hat die Zahlen genannt.
296 In vielen Vierteln in Berlin, Hamburg, München, aber auch in Paris, Brüssel oder Amsterdam
297 trauen sich homosexuelle Paare nicht mehr, Hand in Hand durch die Stadt zu gehen. Diese
298 Leute werden nicht von Deutschen bedroht. Sie werden auch nicht von Polen, Ungarn oder
299 Slowenen bedroht, sondern von Muslimen. Aber das ist das große Tabu, das man hier nicht
300 ansprechen darf. Denn das würde die Frage nach der muslimischen Migration stellen und
301 danach, ob die Gesellschaft durch sie wirklich bunter, besser und liberaler wird.

302 Die 70er, 80er und 90er Jahre waren für LGBTQI-Leute in Europa sehr viel besser als heute.
303 Der Krebs der Homophobie hat sich erst in den letzten 20 Jahren in Westeuropa wieder
304 ausgebreitet, und die Ursache dieser Metastasierung ist bekannt. Solange Sie das Problem der
305 muslimischen Homophobie totsichweigen, hat es auch keinen Sinn, Europa zur LGBTQI
306 Freedom Zone zu erklären.

D12: Dolmetschung auf Rumänisch:

307 Vă mulțumesc doamna președintă. Germania a avut un ministru de externe homosexual,
308 Berlinul și alte orașe importante germane au avut primari homosexual, și șeful grupului politic,
309 din care ... din familia politică din care fac eu parte în Germania este un homosexual.

310 Însă situația acestora s-a înrăutățit, în multe cartiere din Berlin, din Ham . din Hamburg, din
311 Paris, din Bruxelles. Homosexuali nu mai au .. nu mai îndrăgnesc să meargă pe stradă ținându-
312 se de mână. Nu sunt amenințați de Germani, de Polonezi, de Maghiari sau de alții, ci de
313 musulmani, dar acesta este tabuul, pe care nimeni nu îndrăznește să, despre care nimeni nu
314 dorește să .. să discute pentru că acest lucru nu este acceptat.

315 Anii 70 , 80, și 90 au fost mult mai buni pentru persoanele LGBTIQ în Europa. Cancerul
316 homofobiei a reapărut în ultima perioadă și cauza metastazei actuale este cunoscută. Atâta

317 vreme cât nu .. ah . cât este tabu să discutăm despre ah ... homofobia musulmanilor nu prea are
318 rost să discutăm despre declararea UE ca zonă de libertate pentru persoanele LGBTIQ.

R13: Meuthen, Jörg (ID), im Namen der ID-Fraktion am 07.07.2021 zum Thema: „Verstöße gegen das EU-Recht und die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen - Ergebnis der Anhörungen vom 22. Juni nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu Polen und Ungarn “:

319 Herr Präsident, verehrte Kollegen! Wieder einmal ist Ungarn Ziel einer Kampagne der EU
320 gegen seine Souveränität. Vorwand diesmal: das ungarische Kinderschutzgesetz. Viele von
321 Ihnen waren in den letzten Tagen derart mit dem Schwenken der Regenbogenfahne beschäftigt,
322 dass Sie offenbar keine Zeit gefunden haben, einmal wirklich in dieses ungarische Gesetz
323 hineinzuschauen. Täten Sie dies, würden Sie sehen: Es diskriminiert in keiner Weise
324 Homosexuelle. Es ist schon gar nicht homophob. Und nein, es ist auch nicht hasserfüllt, sondern
325 es wendet sich gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern. Hören Sie also bitte endlich auf,
326 Unfug über dieses Gesetz zu verbreiten.

327 Ich würde mir von der EU, aber auch von vielen nationalen Regierungen eine solche
328 Entschlossenheit beim Schutz unserer Kinder wünschen, wie sie die Regierung in Budapest an
329 den Tag legt. Wenn die EU-Kommission von Prinzipien und Verträgen spricht, dann ist das
330 oberste Prinzip der Verträge die Subsidiarität. Und damit ist klar: Es steht der EU und ihren
331 Institutionen nicht zu, sich in demokratisch getroffene Entscheidungen in den Mitgliedstaaten
332 einzumischen. Das ungarische Parlament hat das Gesetz rechtmäßig und demokratisch erlassen.
333 Die EU muss das akzeptieren, ob es ihr nun passt oder nicht.

334 Ungarn, Polen, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland – es ist überhaupt nicht
335 zu übersehen: Die EU—Zentralisten werden immer übergriffiger. Sie greifen immer
336 unverhohlener nach Machtzentralisierung. Und genau dieses Machtstreben ist ein nicht
337 hinnehmbarer Angriff auf das Europa Adenauers, Schumans und de Gaulles, auf das Europa
338 der Vaterländer. Die Menschenrechte in Ungarn und Polen sind gewiss nicht in Gefahr, die
339 Demokratie in Europa schon, wenn die EU nicht umgehend wieder die Entscheidungen der
340 Parlamente und Gerichte in den souveränen Mitgliedstaaten respektiert.

341 Frau von der Leyen muss sich sagen lassen: Nicht irgendein ungarisches Gesetz ist eine
342 Schande, sondern ihre machthungrige Übergriffigkeit auf unsere souveränen Nationen.

D13: Dolmetschung auf Rumänisch:

343 Domnule președinte, dragi colegi, încă o dată Ungaria este .. în centrul unei campanii UE
344 împotriva suveranității. De data aceasta legea cu privire la protecția copiilor. Mulți dintre
345 dumneavoastră în ultimele zile ați fost atât de preocupați de curcubeu, încât n-ați găsit timpul
346 să vă uitați un pic concret la ce spune legea asta. Dacă ați fi analizat legea, atunci ați fi văzut că
347 nu e vorba în nici un fel de discriminare a homosexualilor. Nici nu e vorba să fie o lege
348 homofobă, nici nu este plină de ură, ci se adresează împotriva abuzului sexual a copiilor. Așa
349 că încetați vă rog frumos să mai vorbiți ce nu trebuie despre această lege și să diseminați
350 informații greșite.

351 Ce m-am așteptat de la EU și de la multe alte guverne, să fie la fel de hotărâtă UE față de
352 protecția copiilor cum este hotărât față de ... cum este hotărât guvernul UE .. guvernul Maghiar,

353 mă scuzați. Pentru până la urmă principiul subsidiarității este cel care primează aici este foarte
354 clar. Uniunea Europeană, instituțiile UE nu sunt de competență să intervină în deciziile
355 naționale, iar parlamentul maghiar a adoptat legea într-o manieră corectă juridic și în baza
356 subsidiarității.

357 Uniunea Europeană trebuie să accepte asta, dacă îi place sau nu. Articolul .. ahm ... de încălcarea
358 obligațiilor față de Germania de exemplu, să știți ca socialiștii sunt din ce în ce mai agresivi și
359 ei merg din ce în ce mai mult în spre centralizarea puterii. Și tocmai această sete de putere
360 reprezintă un atac asupra europei lui De Gaulles, asupra europei lui Adenauer și a lui Schumann.
361 Drepturile omului nu sunt în pericol în Ungaria, democrația însă – da dacă Uniunea Europeană
362 nu analizează un pic ce se întâmplă, dacă nu respectă deciziile suverane luate în parlamentele
363 naționale.

364 Doamna Von der Leyen, trebuie să ascult următorul mesaj. Nu este o rușine legea din Ungaria,
365 ci setea dumneavoastră de putere față de națiunile noastre suverane. Mulțumesc.

R14: Vollath, Bettina (S&D), im am 07.07.2021 zum Thema: „Verstöße gegen das EU-Recht und die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen - Ergebnis der Anhörungen vom 22. Juni nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu Polen und Ungarn“:

366 Herr Präsident, Frau Kommissarin, geschätzte Vertreter vom Rat, liebe Kolleginnen! Wie lange
367 kann man eigentlich zuschauen, wenn etwas völlig in die falsche Richtung läuft? Eine
368 Universität wurde aus dem Land vertrieben, die Pressefreiheit massiv reduziert,
369 Hetzkampagnen gegen unabhängige Journalistinnen und Journalisten geschürt, hart erkämpfte
370 Frauenrechte massiv beschnitten, Angriffe gegen die Unabhängigkeit der Justiz, Menschen
371 werden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung einfach lautstark mit Pädophilen gleichgesetzt.

372 Menschen werden also von oberster Stelle diskriminiert, und gleichzeitig wird der Raum für
373 kritische Stimmen massiv eingeschränkt. Das Denken soll gleichgeschaltet werden mit dem der
374 Orbán'schen Regierung. Ist das Demokratie? Ist das noch unsere Union?

375 Nein, ganz sicher nicht. Daher wurde schon vor dreieinhalb Jahren das Artikel-7-Verfahren
376 gegen Polen gestartet, ein paar Monate später gegen Ungarn – beide bis heute ohne Ergebnis.
377 Dabei sprechen sowohl der Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission als auch die vielen
378 Verurteilungen durch den EuGH eine klare Sprache. Der Rechtsstaats— und Demokratieabbau
379 in Ungarn ist systematisch und schon sehr weit fortgeschritten.

380 Wie lange wollen Sie im Rat noch zuschauen? Wann werden Sie in der Kommission endlich
381 die Instrumente anwenden, die wir ja haben?

382 Mein dringender Appell heute: Bitte setzen Sie diesem Herunterwirtschaften der europäischen
383 Idee endlich ein Ende. Verteidigen Sie unsere offene, liberale Gesellschaft mit aller Kraft. Die
384 Zivilgesellschaft in diesen Ländern braucht unsere wachsamen Augen, aber sie braucht vor
385 allem unsere Taten.

D14: Dolmetschung auf Rumänisch:

386 Mulțumesc, doamnă comisar, stimatele reprezentante al consiliului, dragi colegi. Cât mai putem
387 să stăm să privim în momentul în care ceva merge complet în direcția greșită. Universitatea a
388 fost alungată din țară, libertatea presei redusă masiv, campanii lansate împotriva jurnaliștilor,
389 drepturile femeilor reduse, drepturi pentru care s-a luptat din greu, oamenii în baza orientării
390 sexuale sunt acum confundați cu pedofili.

391 Oamenii sunt discriminați și acum vocea celor care exprimă pareri critice este redusă la tăcere.
392 Asta înseamnă democrația lui Orbán, mai este asta Uniunea noastră? Clar nu. Sigur nu.

393 De aceea în urmă cu trei ani și jumătate a fost, lansam articolul 7 împotriva Poloniei, câteva luni
394 mai târziu și împotriva Ungariei și până astăzi fără nici un rezultat în ambele proceduri. Atât
395 raportul cu privire la statul de drept a comisiei cât și numeroasele cazuri de la, ahm .. ce își
396 arată că demontarea democrației Orbán, în Ungaria este foarte avansată și constantă.

397 Când anume comisia va utiliza instrumentele pe care le avem? Un apel fac astăzi. Apel urgent!
398 ... Puneți capăt demontării ideii europene în acest mod. Apărați societatea noastră democratică și
399 liberală cu toată puterea. Societatea civilă are nevoie de ochii noștri atenți, dar cu precădere de
400 faptele noastre ferme. Mulțumesc.

R15: Körner, Moritz (Renew), im am 07.07.2021 zum Thema: „Verstöße gegen das EU-Recht und die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der im ungarischen Parlament angenommenen Gesetzesänderungen - Ergebnis der Anhörungen vom 22. Juni nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu Polen und Ungarn:

401 Herr Präsident! Weil ja hier einige argumentieren, es ginge nur um das Erziehungsrecht der
402 Eltern, will ich noch einmal auf die Inhalte zu sprechen kommen, die auch verboten werden
403 sollen. Das konnte man doch in regierungsnahen ungarischen Zeitungen lesen. Da wird
404 gesprochen von der Schwulenpropaganda auf Netflix: „Glee“ ist eine besonders gefährliche
405 Serie. Oder: Bei „Game of Thrones“ auf HBO, da sind viel zu viele schwule Charaktere. Auch
406 dagegen richtet sich das.

407 Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage hier ganz klar: Wer glaubt, dass man vom Netflix-
408 Gucken schwul wird, der hat überhaupt nichts verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen!
409 Und das wäre nur lächerlich, das wäre nur lächerlich, wenn es nicht so ernst wäre, wenn es
410 nicht um die Zukunftsexistenz von Vereinen, von Hilfsorganisationen, von der Öffentlichkeit,
411 der LGBT-Community in Ungarn insgesamt ginge. Das ist die Putinisierung Ungarns, die wir
412 da erleben. Und Toleranz ist nichts Westliches oder Liberales, sondern es ist etwas
413 Menschliches. Und der Schutz von sexuellen Minderheiten ist auch nichts, was hier von Brüssel
414 aus über die Mitgliedstaaten gebracht wird. Es ist etwas, zu dem sich alle Mitgliedstaaten in
415 Artikel 2 bekannt haben.

416 Und verdammt nochmal, ich erwarte, dass jetzt reagiert wird und dass wir endlich Handeln
417 sehen in dieser Frage! Ich kann es nicht mehr erklären, hier zu stehen, und ich kann es keinem
418 Schwulen, keiner lesbischen Frau in Europa mehr erklären, dass das nicht endlich passiert.

D15: Dolmetschung auf Rumänisch:

419 Mulțumesc domnule președinte. Sunt unii care argumentează că este vorba doar de drepturilor
420 de a-și crește copii. Vreau să mă refer un pic la conținutul care este, declarat interzis. Și ce se
421 putea citi în presa apropiată de Orbán, și anume propagande homosexuală pe netflix, care ah ...

422 pare a fi pro .. foarte periculoasă sau iarași, în Game of Thrones pe HBO sunt prea multe
423 personaje homosexuale periculoase, și despre asta este vorba în lege.

424 Deci, dragi colegi, vă spun foarte clar, cine crede . că se devine homosexual dacă te uiți la
425 netflix, păi ăla nu a priceput nimic, dragi colegi. Și ar fi doar ridicol, ar fi doar ridicol, dacă nu
426 ar fi atât de grav. Pentru că e vorba de . ah . viitorul comunității LGBTI în Ungaria, e vorba de
427 viitorul asociațiilor care luptă pentru dreptul acesta, e vorba aici de putinizarea societății.
428 Toleranța nu e ceva liberal sau occidental, e ceva uman. Și protecția minorităților sexuale nu
429 este ceva ce este dictat de la Bruxelles pentru statele membre. Este un lucru la care s-a obligat
430 prin articolul 2 toate statele membre.

431 Și la naiba, mă aștept ca acum să se reacționeze și în sfârșit să văd acțiune pe acest subiect. Nu
432 mai am cum să stau aici și cum să dau declarații, nu mai pot să explic asta nici unui homosexual,
433 nici unei lesbiene în europa, că nu se întâmplă nimic.

Abstract

Seit 2019 werden LGBTQI+-Themen im Europäischen Parlament mehr denn je thematisiert. Somit entsteht erstmals im Europäischen Parlament ein LGBTQI+-Diskurs, der von Reden verschiedener Mitarbeiter*innen des Europäischen Parlaments und deren Dolmetschungen geprägt wird. Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, herauszufinden, inwiefern sich die rumänische und österreichische gesellschaftliche und politische Situation zu LGBTQI+ auf die Simultandolmetschungen im Europäischen Parlament auswirkt.

15 rumänische und deutsche Plenarreden von Mitarbeiter*innen des Europäischen Parlaments, die anhand des „discourse-historical approach“ nach Reisigl und Wodak (2008) und deren Verdolmetschungen, die mit dem „Modell des renditions“ nach Wadensjö (1998) analysiert werden, bilden das Korpus für diese Masterarbeit, die einen Beitrag zur Queertheoretischen Forschung und zur Translationswissenschaft leistet.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zeigen, wie sich der LGBTQI+-Diskurs im Europäischen Parlament nicht nur zwischen Rumänien, Österreich und Deutschland unterscheidet, sondern auch innerhalb der einzelnen Fraktionen des Europäischen Parlaments. Außerdem kann beobachtet werden, dass eine problematische gesellschaftliche und politische Situation zu LGBTQI+ das Simultandolmetschen dann negativ beeinflusst, wenn sich Dolmetscher*innen terminologisch nicht genügend vorbereiten.

Abstract

Since 2019, LGBTQI+ have been addressed more than ever in the European Parliament. Thus, for the first time, an LGBTQI+ discourse is emerging in the European Parliament, which is shaped by speeches of different Members of the European Parliament and their interpretations. The aim of this master thesis is to find out to what extent the Romanian and Austrian social and political situation on LGBTQI+ affect the simultaneous interpretations in the European Parliament.

15 Romanian and German plenary speeches by staff members of the European Parliament, were analyzed using the "discourse-historical approach" following Reisigl & Wodak (2008). The interpretations of selected instances of these speeches were analyzed using the "model of renditions" by Wadensjö (1998), form the corpus for this master's thesis, which contributes to queer theory research and translation research.

The results of the thesis show how the LGBTQI+ discourse in the European Parliament differs not only between Romania, Austria and Germany, but also within the different political groups of the European Parliament. Furthermore, it can be observed that adverse attitude towards LGBTQI+ may negatively influence simultaneous interpreting when interpreters do not pay sufficient attention to terminological preparation.